

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Schulausschusses

und des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration (zu TOP 1)

Sitzungsdatum:	1. Juni 2012
Sitzungsort:	Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer:	17:07 Uhr bis 20:31 Uhr
Vorsitz:	Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU) für den Schulausschuss Abg. Katharina Fegebank (GAL) für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration (zu TOP 1)
Schriftführung:	Abg. Lars Holster (SPD) für den Schulausschuss Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD) (i. V.) für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration (zu TOP 1)
Sachbearbeitung:	Michael Giß

Tagesordnung:

1. Drs. 20/4195 Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
(Gesetzentwurf Senat)
- Der Schulausschuss ist federführend, der Ausschuss für Soziales,
Arbeit und Integration und der Haushaltsausschuss sind mitberatend.
-
2. Drs. 20/1050 Alle Hamburger Grundschüler müssen schwimmen lernen!
(Antrag FDP)

zusammen mit

Drs. 20/1332 Jedes Kind soll schwimmen lernen - Wassergewöhnung schon im
Vorschulalter fördern
(Antrag GAL)

hier: Auswertung der Anhörung vom 23.03.2012

3. Veränderung Abiturprüfung
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft)
4. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder des Schulausschusses

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Schulausschusses

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)

III. Ausschussmitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration (zu TOP 1)

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Phyliss Demirel (GAL)
Abg. Katharina Fegebank (GAL)
Abg. Dr. Friederike Föcking (CDU)
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)
Abg. Martina Kaesbach (FDP)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Doris Müller (SPD)
Abg. Barbara Nittrich (SPD)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Wolfgang Rose (SPD)
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Katharina Wolff (CDU)
Abg. Sylvia Wowretzko (i. V.) (SPD)

IV. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration (zu TOP 1)

Abg. Ali Simsek (SPD)

V. Ausschussmitglieder des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses (nachrichtlich zu TOP 2 eingeladen)

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Dr. Friederike Föcking (CDU)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)

VI. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses
(nachrichtlich zu TOP 2 eingeladen)

Abg. Barbara Nitruich (SPD)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)

VII. Ausschussmitglieder des Sportausschusses (nachrichtlich zu TOP 2 eingeladen)

Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Martina Kaesbach (FDP)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Ali Simsek (SPD)

VIII. Ständige Vertreterinnen und Vertreter des Sportausschusses (nachrichtlich zu TOP 2 eingeladen)

Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)

IX. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator Ties Rabe
Herr Staatsrat Dr. Michael Voges
Herr SD Thomas Schröder-Kamprad
Herr RD Andreas Kahl-Andresen
Herr OSR Rainer Schulz
Herr RD Jens Rustenbach
Herr SD Norbert Rosenboom
Herr OSR Dr. Uwe Heinrichs
Herr OSR Dr. Alfred Lumpe
Frau Wiss. Ang. Judith Kanders
Herr SD Dr. Hannes Alpheis
Herr LRD Andreas Gleim
Frau RD'in Margareta Brünjes
Herr LOSR Dr. Michael Just
Frau Wiss. Ang. Nicole Schuback
Herr Regierungsamtmann Matthias Bierkarre

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Herr Staatsrat Jan Pörksen
Frau LRD'in Petra Lotzkat
Herr Wiss. Ang. Jürgen Gallenstein

X. Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Michael Giß

XI. Sonstige

Herr Friedhelm Siepe, Geschäftsführer Jobcenter team.arbeit.hamburg

XII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

24 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender des Schulausschusses (nachfolgend als Vorsitzender bezeichnet): Guten Tag, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Schulausschusses, die zu Tagesordnungspunkt 1 mitberatend durch den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration stattfindet. Und zu TOP 2 dann nachrichtlich auch, und ich sehe, es sind auch einige Mitglieder da, mit den Mitgliedern des Sportausschusses und den Mitgliedern des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses.

Vorab, Schriftführung für den – Sie sind jetzt Sozialausschuss, richtig? – Sozialausschuss, das übernimmt heute Herr Schwieger dankenswerterweise, da Frau Bekeris nicht da ist.

Und dann steigen wir auch gleich ein. Zunächst vorab: Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass wir wieder ein Wortprotokoll beschließen, wenn es dagegen keine Einwendungen gibt. Dann haben alle hinterher das Protokoll schnell. Sind damit alle einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist ein Wortprotokoll beschlossen für alle Tagesordnungspunkte.

Dann begrüße ich sehr herzlich Herrn Senator Rabe für die Schulbehörde nebst den weiteren Senatsvertretern für die Schulbehörde und Herrn Staatsrat Pörksen für die Sozialbehörde. Herzlich willkommen. Herr Scheele lässt sich entschuldigen, er ist terminlich verhindert.

(Zuruf)

– Nein, er ist wirklich terminlich verhindert.

(Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration: Bei der Jugend- und Familienministerkonferenz!)

– Er ist bei der Jugend- und Familienministerkonferenz und da gilt es auch, die Stimme Hamburgs natürlich hochzuhalten. Deswegen ist er also insofern auf jeden Fall entschuldigt.

Zu TOP 1

Vorsitzender: Die Einladung mit Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen, deswegen rufe ich gleich Tagesordnungspunkt 1 auf, die Drucksache 20/4195, Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg, ein Gesetzentwurf des Senates. Schulausschuss ist federführend, mitberatend sind der Haushaltsausschuss, der gestern beraten hat, und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration. Die Senatsvertreter haben in der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses eine Berichtigung der Drucksache vorgenommen, die heute den Ausschussmitgliedern per Mail jedenfalls schon zugegangen ist. Da geht es darum, dass berichtigt worden ist der genannte Haushaltstitel 4120.631.04 auf Seite 20 Ziffer 10.2.2, letzter Absatz, denn: "Richtigerweise [...]", so heißt es in der Berichtigung, "[...] müsse der Haushaltstitel 4150.631.03 lauten." Die Ausschussempfehlung des Haushaltsausschusses, das für Sie nur vorab informationshalber, geht einstimmig dahin, der

Bürgerschaft zu empfehlen, dieser berechtigten Drucksache 20/4195, Jugendberufsagentur, zuzustimmen.

Dann steigen wir ein in die Beratung der Drucksache. Herr Senator Rabe, wird das Wort gewünscht? – Es wird. – Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Die Einführung einer Jugendberufsagentur ist ein zentraler Baustein bei dem Anliegen, dass alle Jugendlichen entweder das Abitur machen sollen oder eine abgeschlossene Berufsausbildung absolvieren sollen. Dieses Anliegen ist getragen auch schon von der letzten Bürgerschaft gewesen, das hat dazu geführt, dass wir Drucksache 19/8472 gemeinsam beschlossen haben, eine etwas kuriose Drucksache, auf die ich nur knapp hinweisen möchte, weil sie, wenn ich es richtig erinnere, von der damaligen grünen Schulsenatorin auf den Weg gebracht worden ist, von dem dann schwarzen Schulsenator eingebracht worden ist und dann mit grün-schwarz-rot- und dunkelroter Mehrheit einstimmig verabschiedet worden ist.

Diese Drucksache hat das Ziel, die Übergangsmaßnahmen von der Schule in den Beruf umzubauen, und stützt sich auf zwei Maßnahmen, erstens bessere Berufsorientierung bereits in der Stadtteilschule ab Klasse 8 und dann bis zur zehnten und zweitens die Maßnahmen der Berufsschule konzentrieren auf zwei neue, wesentliche Maßnahmen. Beides Maßnahmen, bei denen Schülerinnen und Schüler sowohl zur Schule gehen als auch in Betrieben Praktika machen, jeweils mit einer klaren Anschlussperspektive. Diese bereits beschlossenen Maßnahmen, die Berufsorientierung einerseits und die Verbesserung der berufsbildenden Maßnahmen und der Übergangsmaßnahmen andererseits, werden jetzt ergänzt durch eine dritte Maßnahme, die Einführung einer Jugendberufsagentur. Die Jugendberufsagentur ist im Kern darauf abgestimmt, die bisherigen Beratungs- und Begleitungsleistungen für Jugendliche nach der Schulzeit zusammenzufassen und für die Jugendlichen erreichbar zu machen, aber auch aktiv junge Menschen von der Schule in den Beruf zu begleiten. Wir haben hier eine ganze Reihe von Beratungsangeboten in der Stadt. Ich will nennen beispielsweise das Arbeitsamt, beispielsweise team.arbeit.hamburg, beispielsweise die Beratungsleistungen und die Leistungen dann der Berufsschulen. Aber auch in den Bezirksämtern gibt es entsprechende Kapazitäten und die Sozialbehörde ist daran ebenfalls beteiligt.

Das Problem ist, für junge Menschen, die nach der Schule nicht richtig wohin wissen, ist eine klare Ansprechstruktur nicht sofort ersichtlich. Da kann es sein, dass sich jemand zu Hause im örtlichen Jugendzentrum wendet an jemanden, der ihn schickt in das Bezirksamt, dort stellt man fest, dass derjenige wohl eine Lehrstelle sucht, also wird er zur Arbeitsagentur geschickt, die stellt fest, dass derjenige vielleicht aus einer Familie kommt, die im Leistungsbezug steckt, und dann wird derjenige weitergeschickt zum team.arbeit.hamburg, und wenn die dann merken, der junge Mann oder die junge Dame ist unter 18, dann werden sie zu den Berufsschulen geschickt. Wer das alles hinter sich hat, der hat dann wirklich den Ausbildungsplatz am besten gleich verdient, denn auf diesen Wegen bleiben viele hängen. Wir wollen diese Angebotsvielfalt konzentrieren und zusammenführen, das ist ein Vorhaben, das bundesweit für Aufmerksamkeit sorgt, weil wir hier verschiedene Regelkreise und verschiedene Ebenen zusammenfassen müssen. Die Bundesebene, die Landesebene und bei uns die Bezirksebene sowie eine Reihe von unterschiedlichen Regelkreisen, SGB sowieso und sowieso und sowieso, das können Sie alles in der Drucksache genau nachlesen.

Viele andere Kommunen und Länder haben sich auf diesen Weg gemacht, weil die Zersplitterung dieser Unterstützungs- und Beratungsleistungen auf vielfältige Träger überall als unvernünftig wahrgenommen wird. Aber die Überwindung dieser unterschiedlichen Rechtskreise ist so schwierig, dass Hamburg hier ein Modell ist, um das hinzubekommen. Wir, das muss ich auch ganz klar sagen, werden die Rechtskreise nicht ändern, wir werden auch die Institutionen nicht ändern. Was wir ändern, ist ihre Zusammenarbeit unter einem

Dach. In jedem Bezirk soll eine Jugendberufsagentur entstehen, in diese Jugendberufsagentur entsenden die ...

(Unruhe)

– Kriegt ihr hin, nicht? Ja, gut.

In diese Jugendberufsagentur entsenden die jeweils Beteiligten ihre Kräfte, das Arbeitsamt wird dazu vermutlich weit über 100 Mitarbeiter schicken, team.arbeit.hamburg, auch die Berufsschulen und auch die Bezirksämter. Die Jugendlichen bekommen hier Beratung aus einer Hand. Aber noch mehr.

Wir wollen auch sicherstellen, dass keiner verlorenght. Das ist nicht ganz einfach, denn die Schule hat alle Daten über Schülerinnen und Schüler, das Arbeitsamt nicht, die weiterführenden Institutionen auch nicht. Deswegen haben wir zum Teil Arbeitslosenstatistiken gerade bei jungen Menschen, über die sich die Gewerkschaften zu Recht jedes Mal ärgern, weil sie sagen, da fehlen die Hälfte. Ob und wie viel es sind, lassen wir jetzt mal offen, aber diese Lücken in dem System müssen wir überwinden. Deswegen schlagen wir vor, dass künftig Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit um ihr Einverständnis gebeten werden, die Daten weiterzugeben an die Arbeitsämter und an die anderen Beteiligten. Auf diese Art und Weise kann sichergestellt werden, dass nach der Schule wirklich keiner verlorenght. Und wir wollen darauf aufsetzend dann auch die Jugendberufsagentur so aufstellen, dass sie aktiv wird und junge Menschen aufsucht und gegebenenfalls an die Hand nimmt, um ihnen den Weg in den Beruf zu weisen.

Das sind die zentralen Neuigkeiten. Also, die Zusammenfassung verschiedener Institutionen, die zwar in sich als eigene Institution erhalten bleiben, aber in Zukunft unter einem Dach zusammen arbeiten, die entsprechende Sicherstellung, dass keiner nach der Schule verlorenght, indem wir für eine Datensicherheit sorgen, und das aktivierende Element, dass junge Menschen dann, wenn sie wirklich nicht das machen und nicht dort ankommen, wo man es nach der Schule erwartet, dass junge Menschen dann auch aktiv angesprochen werden.

In der Pressekonferenz fragte ein Journalist ganz verunsichert: "Und was ist denn, wenn einer wirklich nicht arbeiten will? Lasst ihr den denn wenigstens in Ruhe?" Ich will an der Stelle nur deutlich machen, dass dieser Journalist mit seiner Frage aber immerhin den Geist des Ganzen erkannt hat. Es geht darum, dass Behörde nicht wartet, ob jemand kommt, sondern aktiv wird und auf junge Menschen zugeht. Und ich will damit schließen, dass der eine oder andere vielleicht wie ich auch eigene Kinder hat, und wenn man weiß, dass nach der Schule, die Prüfungen sind vorbei, der Stress ist vorbei, dann fallen viele in ein Loch. Freiwilliges Soziales Jahr oder was auch immer, das sind aber alles Punkte, wo in der Regel hilfreich Eltern steuernd eingreifen und ab und zu mal sagen, nun wird es aber auch mal Zeit mit der Bewerbung und hast du an den Studienschluss gedacht und an Ähnliches. Und wir müssen erkennen, dass ein größerer Teil von jungen Menschen solche hilfreichen Hände im Elternhaus nicht hat. Hier sind jetzt Behörden gefragt und wir erwarten uns davon einen großen, wichtigen Schub, der junge Menschen in Arbeit bringt.

Zum Schluss: Das wird möglicherweise die Arbeitslosenstatistik bei jungen Menschen uns zunächst einmal verhageln, weil wir erstmals die aufdecken, die bisher nicht erfasst worden sind. Das mag sein. Uns ist auch dieser, wie soll ich sagen, Imageverlust es wert, denn nur so können wir dann ansetzen und wirklich handeln. Das sind im Großen und Ganzen die Kernpunkte der Jugendberufsagentur. Wer dabei mitspielt, wie sich das im Einzelnen aufbaut, haben Sie der Drucksache entnommen, ich wollte es erst mal nur im Gesamtzusammenhang vorstellen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Ich hoffe, wir haben jetzt gleich eine lebhaftere Diskussion des Themas. Gemeldet hat sich zu Wort Herr Heinemann schon. Dann fangen wir an mit Herrn Heinemann, und ich nehme die anderen Namen auf. – Herr Heinemann.

Abg. Robert Heinemann: Ja. Vielen Dank, Herr Senator, ich freue mich, dass der Senat jetzt mit der Jugendberufsagentur startet. Wir hatten ja erst mal ein paar Zweifel gehabt, nachdem es hier im Schulausschuss auf unseren Antrag ja eher große Enthaltung gab und in der Bürgerschaft dann sogar dagegen gestimmt wurde, aber ich hatte Sie immer so verstanden, dass Sie die Jugendberufsagentur wollen und befürworten. Deshalb freue ich mich, dass heute die Drucksache vorliegt. Nun kann man über viele Details lange noch streiten. Ich glaube, wir sollten einfach erst mal schauen, wie sie funktioniert, und uns das angucken und dann entsprechend evaluieren.

Uns liegt ja konkret zur Entscheidung vor das Thema Schulgesetzänderung. Und da habe ich einfach eine Verständnisfrage. Wenn ich auf Seite 2 Ihrer Drucksache gucke, dann steht dort ja etwas, dass es um alle Jugendlichen und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren geht. Und es steht auch drin: "Alle schulpflichtigen Jugendlichen [...]" und so weiter "[...] werden so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen [...] haben." Und wenn ich dann in die Gesetzesänderung schaue über die Daten, die übermittelt werden sollen, dann wird dort ja Schluss gemacht bei 21, wenn ich das richtig sehe, und es reicht aus, dass sie die Ausbildung begonnen haben. Von Abschluss steht dort nichts. Sozusagen, woran ..., liegt das daran, dass der Datenschutzbeauftragte da sein Veto erhoben hat oder geht das nicht anders oder brauchen Sie es nicht anders? Also wo ist sozusagen der Grund für diese Differenz zwischen der Zielrichtung der Jugendberufsagentur und hinten der Ermächtigung zur Datenübermittlung?

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Vielen Dank. – Ich bitte Herrn Gleim, das zu beantworten.

Herr Gleim: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, es ist in der Tat so, wie Sie sagen, wir mussten einen fairen Ausgleich finden zwischen der Eingriffsmöglichkeit, die wir haben, und dem Grundsatz des Datenschutzes. Wenn Sie die Seite 2 der Drucksache zitieren, dann ist zunächst richtig, dass es Aufgabe der Jugendberufsagentur sein soll, sich um junge Erwachsene bis 25 Jahre zu kümmern, so. Das ist die Aufgabenstellung. Und wer von alleine kommt bis 25 Jahre oder wer durch allgemeine Werbemaßnahmen angesprochen wird, durch Kampagnen angesprochen wird und kommt, der soll auch betreut werden und um den wollen wir uns kümmern. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, inwieweit greifen wir in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Das tun wir, indem wir, wenn auch in einem verhältnismäßigen Maße, in einem nicht sehr prekären Maße, aber wir verarbeiten Daten von Menschen, die nicht mehr unsere Schülerinnen und Schüler sind, die nicht mehr schulpflichtig sind, denn sie sind ja älter als 18, und dieser Eingriff muss abgewogen sein mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Und wir haben in der Konzipierung der Jugendberufsagentur und in der Formulierung dessen, was wir Ihnen vorschlagen zur Änderung des Schulgesetzes, intensiv mit der Dienststelle des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, auch mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten Herrn Professor Dr. Caspar persönlich, konferiert, und das ist am Ende dabei herausgekommen. Ich glaube, dass das eine auch fachlich-sachlich abgewogene Lösung ist, denn unsere Datenbestände, von denen wir ja sprechen, werden immer älter, nicht? Und junge Menschen im Alter von 18 aufwärts gehen unterschiedliche Wege, ziehen aus Hamburg weg, machen Dinge im Ausland und so weiter. Und ich glaube, auch fachlich-sachlich würde am Ende, wenn man über 21 hinausgeht, würde man sagen, da ist die Trefferquote, wirklich einen dann noch anzutreffen, mit den Eigenschaften aus der Zielgruppe, die wir suchen, auch dann nicht mehr sehr hoch. Aber es ist so, wie Sie vermutet haben, eine Abwägung zwischen

dem, was wir wollen, wir wollen ein Angebot für junge Menschen bis, darf man das noch sagen, ja, bis 25 Jahre ist man vielleicht noch jung, aber wir greifen ein nur bis zu dieser Grenze von 21.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann Frau Dr. von Berg.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch eine Frage zu der Rolle der freien Träger. Wir hatten ja kritisiert, dass die freien Träger nicht einbezogen worden waren in der Erarbeitung der Drucksache, und würde jetzt gerne wissen, an welcher Stelle die freien Träger oder, ja, an welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt die freien Träger in die Maßnahmen, die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen werden.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich bitte Herrn Schulz zu beantworten.

Herr Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, die freien Träger werden natürlich bei der Konzipierung der Jugendberufsagentur nicht einbezogen, weil sie ja nachher Auftragnehmer der Maßnahmen sind, die landesweit auf der Landesebene durch die Jugendberufsagentur geplant werden. Vorgesehen ist wie bisher auch, dass die Maßnahmen, die von Trägern durchgeführt worden sind, das sind öffentliche Ausbildungsmaßnahmen, das sind Maßnahmen, die die Arbeitsagentur ausschreibt, zum Beispiel im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen, die werden auch zukünftig weiterhin ausgeschrieben werden. Nur, welche Maßnahmen mit welcher Zielsetzung für welche Zielgruppe ausgeschrieben werden, das wird erstmalig mit der Jugendberufsagentur dann landesweit zwischen allen Akteuren, die den unterschiedlichen Rechtskreisen zuzuordnen sind, abgestimmt.

Die Träger werden aber wie bisher beauftragt werden, und wenn Sie sich das Arbeitsmarktprogramm der BASFI angucken, dort sind ja zwei neue Maßnahmen kreiert worden, die es vorher gar nicht gegeben hat, nämlich Anschlussmaßnahmen für Jugendliche, die aus AV-Dual oder aus der Berufsqualifizierung kommen und dann ihre Ausbildung in einer öffentlich geförderten Ausbildung fortsetzen. Die hat es vorher gar nicht gegeben. Und genauso wird es zukünftig sein, dass nämlich auf Landesebene dann sämtliche Maßnahmen, die wir haben, daraufhin überprüft werden, sind sie wirksam, sind sie zielgruppengerecht, haben wir alle Förderlücken ..., haben wir wirklich alle Förderlücken geschlossen und haben wir auch Doppelungen, die wir bisher hatten, vermieden. Und die Ausschreibung der Maßnahmen wird dann genauso laufen wie bisher auch, sie werden öffentlich ausgeschrieben, Träger können sich als Auftragnehmer, und das ist ein ganz klares Verhältnis zwischen Auftraggeber, der eine bestimmte Maßnahme ausschreibt und eine bestimmte Gegenleistung verlangt, darauf können sich Träger als Auftragnehmer dann bewerben und dann bekommen sie, wenn sie ein gutes Angebot abgeben, den Zuschlag. Also, es ist überhaupt nicht vorgesehen, sie weniger zu beteiligen, vielleicht werden sie sogar mehr beteiligt. Das werden wir sehen, wenn wir einen Überblick über alle Maßnahmen haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Holster, bitte.

Abg. Lars Holster: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich nehme mal eben das auf, was Herr Heinemann eben schon angefragt hat. Das soll jetzt erst mal losgehen und dann wir es auch evaluiert. Und nun arbeiten ja in dieser Jugendberufsagentur, auch gerade bei den jetzt startenden, sehr unterschiedliche Institutionen zusammen. Wie kann ich mir oder wie können wir uns das vorstellen, dass es da nicht dann auch zu Kompetenzkonflikten kommt?

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Rabe: Ich bitte Herrn Schulz.

Herr Schulz: Ja, die Rechtskreise haben ja bisher auch schon ganz gut zusammengearbeitet, aber sie haben sich nicht gemeinsam darauf verständigt, sich einem Ziel zu verpflichten, nämlich darauf zu verpflichten, dass möglichst kein Jugendlicher verlorengelht, und dafür auch gemeinsam die Verantwortung zu übernehmen, und sie haben sich auch bisher nicht in der Form darauf verpflichtet, ihre Maßnahmen so miteinander abzustimmen, dass wir auch wirklich jeden Jugendlichen erreichen. Das ist das eine.

Und das Zweite ist so, dass wir ja, auch das ist in der Drucksache ja beschrieben, einen Koordinierungsausschuss haben, der regelmäßig die strategische Ausrichtung, aber auch die operative Arbeit steuert, in der der Vorsitz regelmäßig und jedes Jahr auch wechselt. Und wir schließen einen Kooperationsvertrag ab zwischen allen Parteien, wo die Aufgaben dieses Koordinierungsausschusses und die Rechte und Pflichten der einzelnen Akteure, die an der Jugendberufsagentur beteiligt sind, genau geregelt werden. Dieser Kooperationsvertrag wird mit Arbeitsaufnahme der Jugendberufsagentur Anfang September dann von allen Akteuren auch unterzeichnet werden, da sind wir im Moment dabei, den zu erarbeiten.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Özdemir.

Abg. Cansu Özdemir: Ja, also von mir auch noch einmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich hatte auch noch mal Fragen zur Drucksache, und zwar steht auf Seite 5, dass nur 21 Prozent der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und 26 Prozent der Jugendlichen mit Realschulabschluss einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Andererseits verspricht der Senat auf Seite 2, jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Das hat der Senator auch eben noch mal deutlich gesagt. Meine Frage dazu ist: Bis wann möchte der Senat dieses Ziel erreicht haben, also, in welchen Schritten möchte er dieses Ziel erreicht haben? Also, sagen wir mal, wann sollen beispielsweise 50 Prozent der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss einen Ausbildungsplatz bekommen und wann 75 Prozent und wann soll dies für Jugendliche mit Realschulabschluss passieren, geschehen? Danke.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Eine ähnliche Frage wurde mal einem SPD-Bundeskanzler gestellt, er hat sich dann mit einer präzisen Zahl geäußert und wurde dann jahrelang gejagt, weil sich die Konjunktur verschlechtert hatte und diese Zahl nicht einzuhalten war. Ich glaube, es ist wirklich nicht vernünftig, jetzt mit klaren Absprachen etwas zu prognostizieren, was nicht prognostizierbar ist. Sie sehen hier auf dieser Statistik auf Seite 5 das eigentliche Drama. Ich bin manchmal verwundert, ich war vor Kurzem eingeladen, mit der Wirtschaftsministerkonferenz und anderen zu debattieren über den sogenannten Fachkräftemangel. Wenn man sich tatsächlich die Schülerabgangszahlen in Hamburg anguckt, dann muss man sagen, von denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nicht das Abitur machen, bekommen in Hamburg, ich meine, nicht einmal ein Drittel einen Ausbildungsplatz, ob es eine schulische oder eine duale Ausbildung ist. Zwei Drittel kriegen nichts, zunächst mal. Sie sind in unseren Maßnahmen, sie sind manchmal sogar verschollen, wie ich eben dargestellt habe, und so weiter und so weiter. Und das ist schon sehr bedrückend, dass man einerseits davon spricht, dass wir gar nicht wissen, wo wir die Fachkräfte herkriegen, und trotzdem von jedem Jahrgang von dieser einen Hälfte, die nicht das Abitur schafft, zwei Drittel mehr oder weniger nicht in den Beruf überführt bekommen. Dass wir deshalb hier so schnell wie möglich eine deutliche Verbesserung auf den Weg bringen wollen, das ist auf jeden Fall das feste Versprechen, das mit der Jugendberufsagentur zu tun hat. Und dass wir dabei deutlich bessere Quoten brauchen als die, die wir jetzt haben, gehört mit dazu.

Sie haben ja selber oder zumindest Frau Heyenn an Ihrer Stelle mit dazu beigetragen, über die Veränderung der beruflichen Bildung weitere Wege auszuloten. Auch damals haben wir natürlich über Zielzahlen nachgedacht, aber auch erkennen müssen, dass die damals von uns verabschiedeten Maßnahmen helfen, aber man nicht sicher sagen kann, wie schnell und wie erfolgreich das ist. Aber es ist ein wichtiges Ziel, und wenn der Bürgermeister in seinem Wahlprogramm und wir als SPD in unserem Wahlprogramm dieses Ziel ausgegeben haben, es sich auch im Regierungsprogramm wiederfindet, dann ist das ein Ziel, an dem wir uns messen lassen müssen bei der nächsten Wahl, und ich gehe davon aus, dass sich bis dahin die Situation ganz deutlich verbessert hat, denn die Maßnahmen, die wir hier auf den Weg bringen, haben schon bundesweit für Aufsehen gesorgt, und ich bin davon überzeugt, dass sie auch greifen werden.

Vorsitzender: Herr Staatsrat Pörksen.

Staatsrat Pörksen: Ich würde gerne noch einen Aspekt dazu ergänzen. Es ist ja so, dass wir die Wirtschafts- und Sozialpartner mit im Boot haben. Wir haben die Lenkungsgruppe des Bündnisses für Bildung und Beschäftigung, die auch für die Jugendberufsagentur eine wichtige Bedeutung hat. Sie hat erstens den Prozess mit begleitet, und sie wird als Beirat für die Jugendberufsagentur fungieren, wo wir die Wirtschafts- und Sozialpartner mit haben, wo die Kammern dabei sind, die Gewerkschaften, und deswegen gibt es eine große Unterstützung für den Gesamtprozess. Und natürlich wird auch das dazu beitragen, dass wir in enger Kooperation mit der Hamburger Wirtschaft auch diese Ziele verfolgen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Fock, bitte.

Abg. Jan-Hinrich Fock: Ja, zunächst mal herzlichen Dank für die prompte Lieferung. Ich habe zu Anfang, als ich hier anfang, habe ich gedacht, na, das ist eine sportliche Zielsetzung, mal sehen, wie lange das dauert. Und ich bin überrascht, dass so eine profunde Drucksache so schnell gemacht worden ist. Also, Kompliment. Das ist das Erste,

Die Frage, die ich dazu habe, ist: Gibt es in den anderen Bundesländern vergleichbare Zielsetzungen? Und dann noch etwas zu den freien Trägern, Frau von Berg. Ich habe unter 3.9, "Aufsuchende Beratung", dort ist die Rede, dass der Senat plant, für die aufsuchende Beratung Träger zu beauftragen. Frage an die Senatsvertreter: Sind damit die freien Träger oder was ist damit genau gemeint? Danke schön.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ja, mit den freien Trägern, das würde ich jetzt gleich weitergeben und vielleicht auch Herrn Schulz, der mehrfach durch das Bundesgebiet gereist ist auf der Suche nach Anregungen, bitten, aus anderen Bundesländern zu berichten. Ich würde dann ergänzen.

Herr Schulz: Ja, Herr Abgeordneter, das waren ja im Kern zwei Fragen. Also, man kann sagen, es gibt Vorbilder, die sich auch Jugendberufsagentur nennen, das sind immer Vorbilder, die auf kommunaler Ebene, zum Beispiel in Freiburg, in Mainz oder in Nürnberg, praktiziert werden, auch ganz gut laufen. Düsseldorf gibt es auch eine, die habe ich mir selbst mit dem damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Arbeitsagentur in Hamburg auch angeguckt, die im Prinzip vom Kern her den gleichen Ansatz, das gleiche Ziel verfolgen und auch ähnlich aufgebaut sind mit einem Unterschied, sie haben in der Regel nie die schulische Ebene einbezogen. Also, sie gehen weiterhin davon aus, dass die Schüler sozusagen freiwillig und alleine dort in der Jugendberufsagentur erscheinen und man nicht eine Verbindung zwischen Schule, Berufsorientierung in der Schule und einer Beratung beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben herstellen muss. Also, von daher unterscheiden wir uns an der Ecke auch. Dann kann man aber sagen, der Unterschied ist, dass wir als Stadtstaat natürlich den großen Vorteil haben, wir sind Kommune und

Bundesland zugleich, und deswegen können wir es als Kommune, aber auch als Bundesland zugleich einführen. Und das gibt es in der Tat in keinem anderen Bundesland und das löst auch schon großes Erstaunen in anderen Bundesländern aus. Wobei man sagen muss, in anderen Bundesländern, nämlich in Flächenstaaten, müsste man sicher eine Jugendberufsagentur auch von der Anlage her anders anlegen, weil natürlich Flächenstaaten und Stadtstaaten nicht miteinander zu vergleichen sind.

Und eine Beauftragung von Trägern, das war ja die zweite Frage, bei der aufsuchenden Arbeit, da gibt es zurzeit zwei Projekte, die von Trägern durchgeführt werden, die genau das machen, und wir beabsichtigen natürlich, wenn wir auch genauer wissen, wie hoch denn die Fallzahlen nachher sein werden, auch zukünftig damit Träger zu beauftragen oder je nachdem, wie groß die Fallzahl ist, das eventuell auch in Eigenregie zu erledigen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Jarchow, bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ich hätte noch eine Nachfrage zum Thema Datenweitergabe. Habe ich es richtig verstanden, dass gewährleistet ist, dass nicht sämtliche Daten, die während der Schullaufbahn eines Schülers gesammelt wurden, von der Bildungsbehörde an die Jugendberufsagentur weitergegeben wird, sondern nur ein Teil dessen, der für sie von Belang ist? Ist das richtig?

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Dazu würde ich gerne Herrn Gleim bitten.

Herr Gleim: Das ist selbstverständlich. Aus dem Hamburgischen Datenschutzgesetz ergibt sich, dass wir die Daten nur im Rahmen der Zweckentsprechung verwenden dürfen. Das heißt, die Daten, die wir an dieser Stelle benötigen, sind die Anschriften, die letzten Anschriften, die wir kennen, und dann die Eigenschaften, die ein Schüler oder eine Schülerin hat, damit sie zu dieser Zielgruppe gehören. Die zentralen Punkte sind genannt im Gesetz. Ich könnte mir vorstellen, dass man im Laufe der Zeit, wenn man Erfahrungen gesammelt hat, dann auch einzelne Kampagnen organisiert, wo man auf ganz bestimmte Zielgruppen sich konzentriert, die man ansprechen möchte.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Demirel hatte sich gemeldet.

Abg. Phyliss Demirel: Ja, vielen herzlichen Dank noch mal für die Ausführungen. Ich habe genau auch an dem Punkt noch eine weitere Frage. Sie haben ja gesagt, dass es jetzt ab Klasse 8 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Daten gespeichert werden und genutzt werden. Werden jetzt ... Die Eltern müssen natürlich auch da zustimmen. Was machen Sie, wenn die Eltern Nein sagen und ab ... 18. Lebensjahr sind ja die Schüler dann volljährig, dann müssen sie selbst dazu eine Erklärung geben. Wie möchten Sie das gestalten? Wie soll das in der Praxis dann aussehen? Und ist das wirklich jetzt, dieser Eingriff, datenschutzrechtlich wirklich einwandfrei? Dürfen wir das überhaupt so machen?

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Daran haben wir monatelang herumgearbeitet, weil es in der Tat ein schwieriges Problem ist. Wir glauben, dass wir das sehr gut gelöst haben, die Lösung können gleich ganz viele erklären, nehme ich mal an, weil das die Arbeitsgruppe rauf und runter beschäftigt hat. – Ich würde jetzt Herrn Schulz bitten, das kurz darzustellen.

Herr Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, ich versuche mal, den Weg zu beschreiben, wie wir die Daten generieren, das ist vielleicht am einfachsten. Die Schülerinnen und Schüler haben von der achten bis zur zehnten Klasse verstärkte und vertiefte Berufsorientierung. Im Rahmen dieser verstärkten und vertieften Berufsorientierung

arbeitet die Schule mit der berufsbildenden Schule zusammen und sie arbeitet vor allen Dingen mit der Arbeitsagentur zusammen. Jeder Schül..., also die die Daten eines Schülers, und zwar nur die Daten wie Anschrift, Telefonnummer, Adresse und so weiter, werden, wenn er beziehungsweise seine Eltern, weil sie ja in der Regel noch nicht volljährig sind, zustimmt, an die Arbeitsagentur weitergegeben. Dann sind sozusagen diese Schülerinnen und Schüler automatisch Kunde der Arbeitsagentur. Wir erhoffen uns davon, da wir die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Rahmen der Berufsorientierung intensivieren, aber auch systematisieren und verbindlich gestalten, dass wir darüber natürlich eigentlich fast alle erwischen. Ich sage das jetzt mal ein bisschen despektierlich, also, möglichst alle erfassen.

Nur für diejenigen, die wir nicht erfassen können, weil sie nicht freiwillig zugestimmt haben, nur für diejenigen dürfen wir die Daten bis zum 21. Lebensjahr speichern und sie bis zum 21. Lebensjahr, wenn wir von ihnen wissen, dass sie keine Ausbildung begonnen haben, sie aktiv ansprechen und auf das Angebot der Jugendberufsagentur hinweisen. Und der Abgeordnete Heinemann hat vorhin ja noch eine Frage gestellt, was ist denn mit denen, die 21 sind und eine Ausbildung begonnen haben. Da könnte ich jetzt wieder sagen, die sind schulpflichtig, weil, in dem Moment, wo sie eine Berufsausbildung machen, sind sie berufsschulpflichtig und dann werden sie sozusagen datenmäßig bei uns auch erfasst. Wir erfassen auch, wenn einer die Ausbildung abbricht. Wenn er die Ausbildung abbricht, dann können wir sozusagen von uns aus aktiv werden und diesen Berufsschüler, der die Ausbildung abgebrochen hat, aktiv auf das Angebot der Arbeitsagentur hinweisen. Das heißt, die Gruppe, deren Daten wir längerfristig speichern, um sie noch aktiv anzuschreiben, so sind wir uns ziemlich sicher, wird eine sehr kleine sein. Das ist aber eine Gruppe, um die wir uns besonders kümmern müssen. Und deswegen ist diese Veränderung im Schulgesetz aus unserer Sicht auch notwendig.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Haufler, bitte.

Abg. Nikolaus Haufler: Ja, Herr Senator, aus Ihren Ausführungen ist auch deutlich geworden, wie viel getan werden muss, um das, ja, zu reparieren, was im Schulbetrieb letztendlich ja schiefgegangen sein muss, wenn Jugendliche also keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben. Nun meine Frage dazu, ich habe versucht, aus den Daten, die da sind, zu errechnen, wie hoch letztendlich die Betreuungsintensität, also der Personalschlüssel, wie viele Jugendliche pro Berater in dieser Agentur zusammenkommen, vielleicht auch differenziert nach den drei Kategorien, die Sie ja auf Seite 6 darstellen, und wie das zusammenhängt mit dem Schulabschluss der Jugendlichen, um die es geht, damit wir einfach einmal die Kosten dieser Maßnahmen, nachdem etwas nicht ganz optimal gelaufen ist, immer im Blick haben und sie dagegensetzen gegen die eigentlich Aufgabe, nämlich, die Schüler soweit auszubilden, dass sie ohne staatliche Hilfe auf dem Ausbildungsmarkt eine Ausbildungsstelle finden.

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Rabe: Also, zunächst mal zu dem sogenannten Schlüssel, den Sie errechnet haben. Jetzt hatte ich nicht gehört, was Sie errechnet haben.

Abg. Nikolaus Haufler: Ich habe versucht, ihn zu errechnen, bin aber mit Ihren Daten nicht sehr weit gekommen.

Senator Rabe: Ach so. Gut, okay.

Abg. Nikolaus Haufler: Ob Sie mir da weiterhelfen könnten.

Senator Rabe: Ja, ja. Okay. Aha. – Ja dann, Herr Schulz, können Sie zu den ...? Ich meine, ich kann das ...

(Herr Schulz: Ich kann das mal versuchen!)

... freihändig auch, nur, das ist immer bei Wortprotokollen ein bisschen schwierig, aber gut.

(Herr Schulz: Aber vielleicht können Herr Siepe oder Herr Gallenstein das auch machen!)

Herr Siepe: Ich versuche das mal zu übernehmen. Mein Name ist Friedhelm Siepe, ich bin Geschäftsführer des Jobcenters und einer der größeren Partner in dieser Jugendberufsagentur, über deren Einrichtung ich mich ebenfalls ausgesprochen freue, weil es eine Chance für die jungen Leute bietet.

Wir werden also sowohl von den beiden großen Trägern, Arbeitsagentur und Jobcenter, jeweils mit dem kompletten Personal, das wir bereits jetzt vorhalten für diese Personengruppe bis 25, in die Jugendberufsagentur überwechseln, und ich kann Ihnen ganz konkret den Betreuungsschlüssel für das Jobcenter nennen, für die Standorte der team.arbeit.hamburg, das ist ein Betreuungsschlüssel von 1:75, und exakt mit diesem Schlüssel gehen wir also auch in die Jugendberufsagentur. Bei der Arbeitsagentur gibt es keine Schlüssel, die halten eine Reihe von Berufsberatern und Fachkräften vor, die sich im Moment generiert aus der Fallzahl der Kunden, die wir haben, und für die Jugendberufsagentur erwarten wir ja, und das ist ja auch unsere Hoffnung, dass wir mehr Jugendliche dann auch tatsächlich zielführend beraten können, und deshalb werden wir in diesem Teil, also was den SGB-III-Bereich betrifft, die Arbeitsagentur, das Personal auch entsprechend aufstocken. Sie können zwar rechnerisch einen Schlüssel ermitteln bei der ganzen Geschichte, aber wir haben natürlich eine ganze Reihe von Fachkräften auch, nicht nur Beratungskräften, die sich – und Vermittlungskräften –, die sich mit dieser Zielgruppe beschäftigen. Als Maßstab vielleicht noch mal, Jugendberufsagentur, bezogen auf Jobcenter team.arbeit.hamburg 1:75.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Dr. von Berg noch mal.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, ich habe zwei Fragen, einmal eine, ich glaube, nur redaktionelle. Es ist nämlich an mehreren Stellen in der Drucksache von Förderschulen die Rede, da wollte ich fragen, ob man das nicht eigentlich durch ReBBZ ersetzen müsste oder wird oder wie auch immer. Und auch, ob die Sonderschulen auch mit ins Boot geholt werden, das ist so die eine Frage.

Die zweite Frage ist eine ganz andere, da geht es um die Kosten. Wenn ich das richtig verstanden habe, gehen natürlich auch zusätzliche Kosten jetzt in die Einrichtung der Jugendberufsagentur, und es ist durchaus eine Debatte in der Stadt, ob das gerechtfertigt ist. Ich würde gerne wissen, ob Sie das mal gegengerechnet haben einfach, damit man das rechtfertigen kann. Also, ich möchte gleich vorwegschicken, ich bin für die Jugendberufsagentur, aber nur, um das auch ..., auch sich argumentativ aufstellen zu können, ob Sie das mal gegengerechnet haben mit Kosten, die perspektivisch eventuell dann eingespart werden könnte. Weil, das ist natürlich, also, davon gehen wir, glaube ich, alle aus, dass man letztendlich dadurch auch Geld sparen kann.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Also, zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass wir in dem Sinne durch die Jugendberufsagentur Mehrkosten kaum haben, weil es im Kern darum geht, Ressourcen, die schon vorhanden sind, unter einem Dach zusammenzufassen und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Die Arbeitsagentur hat bereits entsprechende Beratungskräfte. Das Jobcenter ebenfalls. Auch die Bezirke hatten entsprechende Kräfte und auch im HIBB, also in unseren Berufsschulen, sind entsprechende Kräfte. Die sind an einigen Stellen etwas aufgestockt worden, bei den Bezirksämtern, haben Sie vielleicht der Drucksache

entnommen, sind Asklepios-Rückkehrer den Bezirksämtern zugewiesen worden, damit sie ihrerseits dann Mitarbeiter in die Jugendberufsagentur entsenden. Aber diese Mehrkosten sind außerordentlich gering, weil es im Kern eine Umstrukturierung ist, aber nicht ein komplett neuer Ansatz in dem Sinne, dass wir etwas Neues erfinden, was wir mit komplett neuen Ressourcen ausstatten.

Die Einsparungsrechnung können wir gerne nachreichen, ich will an der Stelle nur sagen, die sind so offenkundig, weil es immer wieder Statistiken gibt, was es bringt, wenn ein junger Mensch nicht zum Hartz-IV-Empfänger oder zum Ungelernten wird mit ständigem Risiko der Arbeitslosigkeit, sondern stattdessen einen Beruf ergreift, eine Ausbildung macht, was das letztlich unterm Strich in einer Lebenskarriere auch für den Staat an wirtschaftlichen Vorteilen bringt, ist in der Regel so groß, dass wir uns hier um zwölf Asklepios-Rückkehrer in dem Verhältnis, glaube ich, keine Sorgen machen müssen, dass dieses Geld nicht gut angelegt ist. Ganz im Gegenteil scheint die Hebelwirkung ganz enorm zu sein. Da gibt es entsprechende Statistiken, die man sicherlich dann gegenrechnen kann. Ich will Ihnen aber offen sagen, dass wir diese Rechnung, weil sie so offenkundig ist, gar nicht bis ins Detail gemacht haben. Uns schien es insgesamt gesellschaftlich ein hoch akzeptiertes Ziel, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und dafür auch in geringem Umfang, wie gesagt, die zwölf Asklepios-Rückkehrer, oder sind es 14, ich weiß es nicht ganz genau auswendig, 14 sind es, dass man ehrlicherweise darüber jetzt keine Wirtschaftlichkeitsrechnung in dem Sinne angestellt hat. Aber sie ließe sich leicht herstellen. Wenn das gewünscht ist, können wir sie zum Protokoll geben.

Und ich will auch an dieser Stelle sagen, ich hatte ein bisschen vergessen, dass Wortprotokoll ist, und ich bemühe mich ja immer, lebhaft und pointiert Dinge auch zu schildern. Ich hatte vorhin gesagt, dass ein Drittel der Schulabgänger, die kein Abitur haben, in Hamburg nur eine Ausbildung absolviert. Die Zahl ist nicht richtig. Wer sich die Zahlen auf Seite 5 in der Drucksache sorgfältig anguckt, und ich habe das eben nebenbei gemacht, stellt fest, dass es noch viel schlimmer ist. Hier ist es nämlich so, dass von denjenigen, die keinen ... – die nicht das Abitur machen, bei denen ohne Abschluss genau 28 in die Ausbildung gehen, 474 bei den Hauptschulabschluss-Schülern, und bei denen mit Realschulabschluss sind es 826. Wenn man das alleine addiert, kommt man auf gerade 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die nicht Abitur machen und die es schaffen, in eine Ausbildung zu gehen. Die anderen 80 Prozent sind auf anderen Wegen. Übrigens fast auch noch mal 20 Prozent sind weg, das sind die Pfeile, die nach unten zeigen. Und ich wollte das hier an dieser Stelle noch mal korrigieren, aber noch mal damit unterstreichen, wie wichtig es ist, hier voranzukommen. Und ich hatte eben das etwas knapp ausgeführt, deswegen will ich es noch mal erläutern. Wir müssen uns um den Facharbeitermangel keine Sorgen machen, wenn es gelingt, diesen jungen Menschen eine Perspektive zu geben und sie tatsächlich in Arbeit zu bringen, und wir sind davon überzeugt, dass das geht.

Und dass das geht, haben wir erkannt an den neuen Maßnahmen im Berufsschulsystem, wo viele junge Menschen, die nicht als ausbildungsreif galten, in einer neuen Form der schulischen Ausbildung auch Praktika im Betrieb machen und diese dort veränderte Ansprache bei jungen Menschen offensichtlich häufig zu einer, wie soll ich mal sagen, Zündung führt, dass sie jetzt ernst genommen werden, dass sie in einem anderen Zusammenhang sind, dass sie vielleicht auch von Ausbildern und Kollegen vor Ort anders angesprochen werden als in der Schule und sich plötzlich in einem anderen Lebenszusammenhang ganz anders darstellen und viele Betriebe dann auch sagen, Mensch, von den Zeugnissen her hätte ich den nie eingestellt, aber so, wie er sich hier verhält, so macht das durchaus Sinn. Und das zeigt uns, wenn es uns gelingt, diese Ressource zu heben, dann erreichen wir viel für die Stadt, aber viel wichtiger ist, dass wir, glaube ich, auch viel Lebensglück für junge Menschen damit verbinden können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Özdemir.

Abg. Cansu Özdemir: Hat sich geklärt. Vielen Dank.

Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl: Vielen Dank. – Dann habe ich mich selber noch auf der Liste.

Also vorab, ich finde die Jugendberufsagentur auch eine ganz hervorragende Idee und Planung, ich habe nur vom systematischen Ansatz noch mal eine Rückfrage zu der Änderung des Schulgesetzes. Herr Heinemann hatte es angesprochen schon mal, Herr Gleim hatte dazu geantwortet. Nur noch mal zum Verständnis des 98 Absatz 1, der auf Seite 21 abgedruckt ist, so, wie er dann hinterher aussehen soll. Die erste ist mehr eine kleine begriffliche Frage. Hochschulzugangsberechtigung verstehe ich hier so wie Studienplatzzusage. Das ist nicht das Abitur, sondern das ist eine Berechtigung, wirklich dann anschließend im Herbstsemester oder einem folgenden Semester an einer Hochschule ein Studium zu beginnen. Das ist ja ein Unterschied, ob ich Abitur habe oder ob ich in diesen Zeiten der Doppeljahrgänge und der Welle, die praktisch da über die Hochschulen hereinbricht, auch einen Platz habe. Das ist eine begriffliche Frage.

Und wäre es nicht sinnvoller und einfacher und klarer, die Sache so zu fassen, dass man anknüpft und sagt: ... wer nicht bis zum 21. Lebensjahr eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Berufsausbildung begonnen hat, ...? Denn ich denke, hier bei dieser Formulierung fallen sehr viele Jugendliche möglicherweise durchs Raster, nämlich eben zum Beispiel die, die eine Berufsausbildung anfangen, dann aber abbrechen, denn Sie knüpfen hier beim Verlassen der Schule an und nicht beim 21. Lebensjahr. Also hier haben wir praktisch Stichtag, der Jugendliche geht aus der Schule, kommt er in das Raster rein, ja oder nein. Und alle, die da nicht reinkommen, die sind dann, so verstehe ich das System, wären dann weg. Und wäre es da nicht besser zu sagen, wir knüpfen bei allen an bis zum 21. Lebensjahr und gehen danach? – Herr Senator.

Senator Rabe: Ich würde Herrn Gleim bitten, das zu beantworten.

Herr Gleim: Herr Vorsitzender, wir haben an dieser Stelle gerungen, wir haben gerungen mit dem Grundsatz des Datenschutzes, wir haben aber auch gerungen mit einer Formulierung, die möglichst präzise die Zielgruppe erfasst, die wir haben möchten. Deswegen sind alle diejenigen, die die Schule mit dem Abitur, wie man landläufig sagt, in der KMK-Sprache heißt das Hochschulzugangsberechtigung, die das erworben haben, deren Daten dürfen wir an dieser Stelle nicht verarbeiten. Diese Jugendlichen oder Jungerwachsenen können selbstverständlich bis zum 25. Lebensjahr die Dienste der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen, aber wir werden ihre Daten nicht weiter verarbeiten, weil von der Wahrscheinlichkeit her unsere schwierigen Fälle dort sehr selten sein werden.

Wir haben diese Formulierung gewählt – also, Frage 1, Hochschulzugangsberechtigung ist gleich Abitur –, wir haben diese Formulierung gewählt, weil wir anknüpfen an den letzten Informationsstand, den die Schulbehörde hat. Die Schulbehörde darf selbstverständlich Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeiten und muss das tun für ihr tägliches Geschäft und wir wissen also von Schülerinnen und Schülern, die das Schulsystem verlassen, seien sie 18, 19, 20, 21, in welchem Status sie sich da befunden haben. Und dieses Wissen, das wir subjektiv als Behörde haben, ermächtigt uns in Bezug auf den Einzelnen, bis der sein 21. Lebensjahr vollendet hat, ihn auch ohne seine Zustimmung anzuschreiben, aufzusuchen, zu sagen, komm doch zu uns, wir haben ein Angebot, komm runter von der Straße.

Das ist der Hintergrund dieser Formulierung. Wir haben unterschiedliche Formulierungen gehabt und mit dem Datenschutzbeauftragten abgewogen. Ich glaube, dass das Ergebnis, das auch anders hätte ausfallen können, da gibt es eine Menge Alternativen, aber ich glaube, dass dieses Ergebnis für die Praxis Rechtssicherheit verspricht und

anwendungsfreundlich ist und den Kreis sinnvoll umfasst derjenigen, die wir dort auch gegen ihren Willen oder ihren mutmaßlichen Willen ansprechen wollen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Föcking, bitte.

Abg. Dr. Friederike Föcking: Ja, meine erste Frage schließt mittelbar an die Frage von Herrn Dr. Scheuerl an. Stichwort Abiturienten. Sie haben ausgeführt, dass das naturgemäß nicht die erste Zielgruppe dieser Jugendberufsagentur ist. Trotzdem meine Frage. Ist längerfristig daran gedacht, unter Umständen auch Hochschulen und Fachhochschulen mit einzubeziehen, dass die, wenn sie von Studienabbrechern Kenntnis haben, auf die Angebote der Jugendberufsagentur aufmerksam machen? Denn auch das wird vielleicht nicht gleich ..., auch der berufliche Werdegang wird vielleicht nicht gleich ins Prekariat führen, aber durchaus ist es auch da möglich, dass da eine gute Fachkraft verlorengeht.

Die zweite Frage geht in eine ganz andere Richtung. Stichwort Fallmanagement. Auf Seite 10 wird ausgeführt: "Hauptansprechpartner und somit zuständig für die Einberufung der Fallkonferenz [...]" und so weiter "[...] ist die Vertreterin beziehungsweise der Vertreter desjenigen Rechtskreises, bei dem die Problemlage zuerst deutlich geworden ist." Wenn man sich nun die vorgeschlagene Organisation der regionalen Standorte anschaut, dann wird es ja so sein, dass der Jugendliche ja in den Empfang kommt und dann in die Eingangszone. Also, dort haben wir jetzt noch nicht unmittelbar vielleicht schon genau den richtigen Ansprechpartner, aber wir haben einen aus einem bestimmten Rechtskreis, dem derjenige zugewiesen wird. Das wird also derjenige sein, dem der Fall zuerst bekannt geworden ist. Da würde mich einfach interessieren, wie das im praktischen Ablauf vorzustellen ist.

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Rabe: Zur ersten Frage, inwieweit Abiturienten, gegebenenfalls Studenten, mit der Jugendberufsagentur zu tun haben, bitte ich Herrn Schulz, zur zweiten Frage mit den Rechtskreisen und Zuständigkeiten Herrn Siepe.

(Zuruf: Ja!)

– Gut.

Herr Schulz: Also, Frau Abgeordnete, es ist ja ein bisschen missverständlich insofern, dass manchmal der Eindruck entsteht, wir kümmern uns nicht um Abiturienten oder um Studienabbrecher. Dem ist nicht so. Die Arbeitsagentur legt sehr großen Wert darauf zu sagen, wir haben ein Angebot für junge Menschen bis 25 Jahre, und zwar für alle. Jetzt wissen wir aber auch, obwohl über 30 Prozent der Jugendlichen in Hamburg, die eine duale Ausbildung machen, Abiturienten sind, ist das nicht die Zielgruppe, die besonders viel Unterstützung braucht. Aber sie bekommt die, wenn sie die einfordert beziehungsweise, wenn sie das Beratungsangebot annimmt. Das ist überhaupt keine Frage. Es gibt auch weiterhin, das können Sie ... der einen Grafik zum Aufbau der Jugendberufsagentur übernehmen, ein Team Akademische Berufe und selbstverständlich ist auch dieses Team Akademische Berufe genau für die Fachhochschulabbrecher und die Hochschulabbrecher zuständig. Denn auch das wissen wir ziemlich genau, wir haben einen, wenn auch nur kleinen, aber doch einen Teil von Jugendlichen, die ein Studium anfangen, aus welchen Gründen auch immer das abbrechen und dann doch wieder eine duale Ausbildung machen und dort ihren Bildungsweg dann auch fortsetzen. Also, ganz klare Ansage, wir kümmern uns um diese Jugendlichen. Und ausdrücklich ist das Angebot der Jugendberufsagentur auch für diese beiden Zielgruppen, die Sie gerade eben angesprochen haben, da.

Herr Siepe: Wir unterscheiden zunächst mal zwei Fallgruppen. Die eine Fallgruppe ist diejenige, bei denen der junge Mensch schon über eine der Rechtskreise bekannt geworden

ist. Da ist natürlich erster Ansprechpartner derjenige, wo er bisher verortet ist. Das dürfte in aller Regel entweder die Arbeitsagentur sein oder aber das Jobcenter. Die zweite Fallgruppe, wo wir einen Jugendlichen zum Beispiel durch die aufsuchende Beratung aufgeschlossen haben, sich mit uns gemeinsam um seine Zukunft zu kümmern, da ist die erste Frage, wo liegt vermeintlich das größte Problem bei ihm. Das kann natürlich ein fehlender Schulabschluss sein, das kann ein persönliches Problem sein, das kann ein Wohnungsproblem sein, und wir werden dann in der Eingangszone, die Sie beschrieben haben, im Eingangsbereich, danach entscheiden, wer der erste Ansprechpartner ist. Die Frage der unmittelbaren Zusammenarbeit untereinander ist in dieser Runde schon dargestellt worden, die unterfällt noch einer Kooperationsvereinbarung, die die Träger im Moment gerade aktuell untereinander abstimmen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Fegebank, bitte.

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration/Abg. Katharina Fegebank: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch mal eine Frage, die die Zusammenarbeit oder mögliche Zusammenarbeit zwischen Jugendberufsagentur und Jugendhilfe betrifft. Ich entnehme der Drucksache, korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist, dass bisher eine gemeinsame Beratung von Jugendberufsagentur und Jugendhilfe nicht vorgesehen ist. Und nun gibt es aber natürlich viele Klienten, die Leistungen beispielsweise nach dem SGB VIII beziehen, und die haben, ich drücke es mal ein bisschen flapsig aus, sicherlich noch ein paar andere Probleme als nur die Berufsorientierung. Jetzt ist meine Frage: Welche Gründe gibt es dafür, dass dort bisher keine größere Verknüpfung vorgesehen ist? Und die Frage, ob es perspektivisch angedacht ist, dort eine stärkere Vernetzung herzustellen und vielleicht auch die Problemkreise ein bisschen stärker zusammenzuführen, um dort auch aus einer Hand irgendwann mal beraten zu können. Danke.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ja, ich würde Herrn Pörksen bitten.

Staatsrat Pörksen: Also, vielleicht sollte man zwei Punkte unterscheiden. Das eine ist, dass wir auf regionaler und Standortebene die Träger der Jugendhilfe mit der Jugendberufsagentur, sozusagen auf der Metaebene jetzt, unabhängig vom Einzelfall zusammenbringen werden, damit alle die zum Beispiel, die über das Jugendzentrum oder woanders Beratung suchen, auch an die richtige Stelle gesandt werden. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass wir in den Vorbereitungsgesprächen mit den Bezirken festgestellt haben, dass es bisher so ist, dass im Allgemeinen Sozialen Dienst, das sind Jugendliche, die sozusagen im Allgemeinen Sozialen Dienst landen im Rahmen der normalen Hilfeanforderung, und da wird dann ..., bisher werden die auch mit betreut. Deswegen haben wir sehr lange mit den Bezirken überlegt, was eigentlich die richtige Form ist. Wir haben jetzt Erstansprechpartner, sozusagen, in den Teams der Jugendberufsagenturen, jeweils zwei Menschen aus den Bezirken, die dann, je nachdem, wo das Problem ist, also die werden ja insbesondere dann einbezogen, wenn es sich eben eher um persönliche Probleme, um Probleme aus dem, ich sage jetzt mal in Anführungsstrichen, aus dem HzE-Bereich ist, dann werden die entweder direkt selbst aktiv werden können oder aber dann direkt den ASD einschalten, aber eben dafür sorgen, dass das dann trotzdem aus einer Hand kommt. Das liegt daran, dass wir im bisherigen ASD ja keine Leute haben, die spezifisch zuständig sind für das Thema Berufsorientierung oder Berufsausbildung, sondern das ist Teil der großen Fallzahl. Und deswegen haben wir uns nach langen Gesprächen mit den Bezirken auf dieses Modell verständigt.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Demirel noch einmal.

Abg. Phyliss Demirel: Ich habe eine Verständnisfrage auf der letzten Seite zu "Ressourceneinsatz der Bezirksämter". Da steht, dass eine Planungssicherheit für die kommenden Doppelhaushalte gegeben ist. Was passiert danach? Müssen die Bezirke diese Ressourcen dann ..., für die Kosten selbst aufkommen oder wie ist das geplant?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Das entscheidet die Bürgerschaft mit der nächsten Haushaltsdrucksache. Und ich glaube, dass das Parlament doch für die Kostenplanung zuständig ist. Wir machen jetzt einen Vorschlag für den Haushalt 2013/2014, und über den muss dann die Bürgerschaft abstimmen. Und wie wir Haushalte 2015/2016, 2017/2018 machen, muss man dann sehen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann habe ich im Moment als letzten Abgeordneten Herrn Abaci auf der Liste.

(Abg. Kazim Abaci: Das hat sich erledigt!)

– Hat sich erledigt. – Gibt es weitere ...? – Bitte schön, Herr Schwieger.

Abg. Jens-Peter Schwieger: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch im Namen des Sozialausschusses danken wir dem Senat und begrüßen ausdrücklich die Vorlage zur Jugendberufsagentur. Mit der Regierungserklärung und dem Arbeitsmarktprogramm hat der Senat klargemacht, dass alle jungen Menschen eine Chance auf berufliche Ausbildung haben sollen. Das Credo lautet, niemand soll verloren gehen. An der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf brauchen wir viel Unterstützung, um schnell und sicher eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu finden. An dieser Stelle eine Randbemerkung zu Herrn Haufler, also nicht nur die Schule hat Schuld, das muss ich dann auch noch mal sagen, wie Sie das vorhin gesagt haben, "was in der Schule alles schiefgelaufen sein muss", nicht? Auch die Gesellschaft, die Peergroups und so weiter sind dafür verantwortlich.

(Abg. Nikolaus Haufler: Die Eltern!)

– Die wollte ich auch nicht alleine verhaften, Herr Haufler.

Dafür ist das vorliegende Konzept einer Jugendberufsagentur unter Federführung von BSB und BASFI gemeinsam mit der Arbeitsagentur, team.arbeit.hamburg, dem HIBB und den Bezirken erarbeitet worden. Die Grundidee besteht darin, den Rechtskreis des Schulgesetzes und die sich anschließenden Rechtskreise ab dem 18. Lebensjahr so miteinander zu verknüpfen, dass Jugendliche nicht mehr aus dem System fallen können. Und ich bin an dieser Stelle sicher, dass auch die datenschutzrechtlichen Überlegungen hier ausreichend Einfluss in die Vorlage genommen haben. Mit diesem Instrument wird eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung aller Beteiligten geschaffen, alle Beratungsinstanzen werden unter einem Dach zusammengefasst. Die Jugendlichen bekommen damit ganzheitlich orientierte und abgestimmte Angebote. Die SPD-Fraktion ist sich sicher, dass hiermit ein wirkungsvolles Instrument auf die Beine gestellt wird mit dem Ziel, niemand geht verloren. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schwieger. Das war jetzt, glaube ich, keine Frage.

(Abg. Jens-Peter Schwieger: Nein!)

– Dann Frau Rugbarth, bitte.

Abg. Andrea Rugbarth: Das klingt jetzt fast schon wie ein Schlusswort und sorry, dass ich dann jetzt noch mal ein paar kleine Fragen habe. Die eine bezieht sich darauf, das Zentrale Schülerregister, findet da eine Querverbindung mit diesem Berufsschulregister statt, mit

diesem VerBIS? Das ist das eine. Zum anderen, auf welcher Ebene genau findet die Verknüpfung mit den Kammern statt, was passiert mit unseren Produktionsschulen, wie sind die da eingebunden? Zum anderen frage ich mich, wird mit den Jugendlichen so eine Art Zielvereinbarung geschlossen und was passiert, wenn die eine Zuweisung nicht wahrnehmen? Schlägt das durch, so, wie das bei den Hartz-IV-Menschen durchschlägt, dass sie also Bezüge gekürzt bekommen oder was ist da angedacht? Und zum anderen würde ich darum bitten, dass der Senat noch einmal die Monitoring-Maßnahmen etwas genauer darlegt.

Vorsitzender: Herr Senator, bitte.

Senator Rabe: Das meiste wird Herr Schulz beantworten können. Zu den Produktionsschulen möchte ich nur so viel sagen, die sind ja in der letzten Legislaturperiode eingerichtet worden und wir haben sie als festen Bestandteil im Übergangssystem Schule/Beruf jetzt etabliert, indem wir das Zuweisungssystem deutlich verbessert haben und damit eine Schwäche im früheren Konzept ausgemerzt haben. Diese Schwäche bestand darin, dass die Produktionsschulen zwar eingeführt waren, aber zu wenig Schülerinnen und Schüler hatten. Und das war ja auch Gegenstand mehrerer Schulausschussberatungen, wie es gelingen könnte, das zu verändern. Und man könnte beinahe sagen, etwas kurios, ich weiß nicht mehr ganz genau, wie es war, ich glaube, die Grünen hatten ja die Produktionsschule eingeführt, die SPD war da ein bisschen ambivalent in ihrem Stimmverhalten, aber die SPD hat jetzt dafür gesorgt, dass sie laufen und voll sind und Schüler haben, das möchte ich zumindest in dem Zusammenhang kurz erwähnen, und da also keine leeren Plätze mehr sind. Zu den anderen Fragen bitte ich Herrn Schulz, Stellung zu nehmen.

Herr Schulz: Ja, Frau Rugbarth, zunächst einmal ist es so, dass es keinen automatischen Abgleich zwischen dem Zentralen Schülerregister und VerBIS gibt. Dieses ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt. Ich hatte vorhin ja ausgeführt, dass sämtliche Daten, die in VerBIS einfließen, eigentlich auf der Grundlage einer freiwilligen Erklärung der Erziehungsberechtigten in der Klassenstufe 8 bis 10 durch die Arbeitsagentur erfasst sind und dann sind sie einmal erfasst dort und werden sozusagen bis 25 sozusagen aktiv durch die Arbeitsagentur angeschrieben. Das hat also nichts miteinander zu tun und das darf auch nicht abgeglichen werden automatisch.

Die Produktionsschüler sind bereits jetzt im Zentralen Schülerregister deshalb erfasst, weil sie noch nicht volljährig sind und weil sie schulpflichtig sind und wir natürlich bei allen schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern dafür sorgen müssen, dass sie auch ihrer Schulpflicht nachkommen. Und die Produktionsschulen werden in Zukunft natürlich dann, wenn sie einen Schüler verlieren, dasselbe tun müssen, was alle anderen Schulen auch tun müssen, wenn sie einen Schüler verlieren, nämlich ihn melden. Und dann gibt es eine gewisse Abfolge von Maßnahmen, die dann dort genauso eintritt. Das vielleicht erst mal vorweg.

Zum Monitoring dessen, was wir uns vorgenommen haben, da sind wir, und da bitte ich um Verständnis, wir haben jetzt ja, das wurde vorhin auch einmal angesprochen, in einem sehr großen Kraftakt innerhalb von kurzer Zeit mit sehr vielen Akteuren, einer Bundesbehörde, Bezirksämtern und zwei Landesbehörden dieses Vorhaben auf den Weg gebracht, gleichzeitig den Betrieb von zwei Jugendberufsagentur-Zweigstellen in zwei Bezirken vorbereitet und planen dann im nächsten und übernächsten Jahr die flächendeckende Einführung in allen Bezirken und das ist ein wirklich dickes Brett, wenn ich das mal so salopp formulieren darf. Und wir sind jetzt dabei, ein Evaluationskonzept zu erarbeiten, mit dem wir dann ab 2013 alle Maßnahmen, die in diesem Rahmen durchgeführt werden, so evaluieren werden, dass uns die Ergebnisse auch für die Steuerung und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur zur Verfügung stehen. Da sind wir jetzt mit einer Teilarbeitsgruppe dabei, dieses zu erarbeiten.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Nitruich, bitte.

(Abg. Andrea Rugbarth: Das war ja noch nicht beantwortet!)

– Ach so, das war noch nicht beantwortet?

(Abg. Andrea Rugbarth: Nein, es war noch die Frage, welche Strafen für die Jugendlichen, ob da im Rahmen von ...!)

– Also die Frage nach den Sanktionen, wenn Empfehlungen nicht gefolgt wird. – Herr Senator, bitte.

Senator Rabe: Herr Siepe dazu, bitte.

Herr Siepe: Ja, danke, ich habe gerade gehört, dass ich für Strafen zuständig bin.

(Heiterkeit)

Also wir haben ja sowohl im SGB III bei der Arbeitsagentur als auch im SGB II im sogenannten Hartz-IV-Bereich jeweils ausdrückliche gesetzliche Regelungen, wo eine entsprechende Fallgestaltung dann erst einmal vorliegen muss, bevor man überhaupt über eine Sanktion nachdenken kann. Ich denke nicht, dass das bei den jungen Leuten, um die es uns hier insbesondere geht, das erste Mittel der Stunde ist. Sanktionen kommen ohnehin nur in Betracht, in beiden Rechtskreisen übrigens, soweit eine Lohnersatzleistung bezogen wird, weil da nach dem Gesetz eine bestimmte Mitwirkung unterstellt wird und auch eingefordert wird. Und wenn die missachtet wird, aber eben auch nur, wenn diese missachtet wird, gibt es die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer Sanktion, aber nicht im beraterischen Bereich. Da sind wir natürlich auch auf die Freiwilligkeit und auf die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen angewiesen.

Senator Rabe: Ich möchte ergänzen und noch mal den Schwerpunkt deutlich machen: Wenn vier Fünftel der Schulabgänger, die kein Abitur haben, nicht direkt in eine berufliche Ausbildung kommen, dann muss man ganz offen sagen, ist das eine so riesengroße Zahl, über 5 000 jedes Jahr, dass wir nicht davon ausgehen, dass das Böswilligkeit ist, die man durch Strafe und ähnliche Maßnahmen auf den rechten Weg bringt, sondern das ist wirklich der Ausschluss von Chancen. Das ist eine nach wie vor für diese Jugendlichen auch schwierige Angebotssituation auf dem Arbeitsmarkt, aber auch ein Mangel an Begleitung, der für diese Jugendlichen notwendig ist, damit sie ihren Weg gehen können. Und insofern setzen wir hier nicht auf Strafen, sondern wir sind fest davon überzeugt, dass bei einer so großen Zahl sich ganz, ganz viele junge Menschen finden werden, die sich freuen würden, wenn sie entsprechend einen Weg gewiesen bekommen und diesen Weg gerne gehen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Nitruich, bitte.

(Abg. Barbara Nitruich: Ja, ich habe eine Frage ...! – Zuruf: Das Mikro ist nicht an, Entschuldigung!)

Abg. Barbara Nitruich: – Ist das jetzt an? Jawohl, es klappt.

Ich habe eine Frage zu 4.3, zu der Frage des Zuganges zu den Maßnahmen. Da steht ja drin in einem kleinen Absatz, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur auf geeignete Maßnahmen zurückgreifen und so weiter und so fort und sie auch auf die Programme der Stadt und das gesamte Angebot der schulischen Berufsbildung zurückgreifen. Also um die Frage des Zugangs. Als wir hier in der vergangenen Zeit durch

Jugend im Parlament mehrfach Jugendliche hatten, wurde von denen ganz oft bemängelt, dass es nicht Internetseiten gibt, die Zugänge schaffen zu mehr Informationen. Ich habe denen dann öfter mal erzählt, dass es so etwas gibt vom Jugendinformationszentrum, diesen Jugendserver. Viele kennen das gar nicht. Und ich denke, wenn es denn so gute Programme gibt, ist es die Frage, wie das auch verbessert werden kann. Von den Jugendlichen, denen ich zum Beispiel diese Jugendserver-Seite mal gezeigt habe, war großes Erstaunen da und ich habe das neulich auch noch mal in einem Jugendzentrum gemacht und denen das gezeigt, die waren alle ganz baff. Also ich denke, da ist ganz viel Nachholbedarf. Und wenn es so gute Programme gibt wie die Jugendberufsagentur, sollte man vielleicht da auch noch mal nacharbeiten und auch überlegen, dass das also auch vor allem auch für den Migrantenkreis eine gute Form von Informationsweitergabe entsprechend auch gibt. Als Anregung und als Frage. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Herr Schulz.

Herr Schulz: Ja, Frau Abgeordnete, das ist Aufgabe der Jugendberufsagentur, genau das zu tun, erstens, indem nämlich alle Rechtskreise gemeinsam ihre Maßnahmen miteinander abstimmen und sie dann natürlich so veröffentlichen, dass jeder darauf zugreifen kann, beziehungsweise dass auch im Beratungsangebot jeder Berater sozusagen über das Gesamtportfolio informiert ist und nicht nur über seins. Das ist ja ein großer Vorteil.

Und der zweite Punkt, den ich gerne ausführen möchte, ist, dass natürlich zu einer vertieften und verbesserten Berufsorientierung von Klasse 8 bis 10 auch gehört, dass die Jugendlichen diese Portale kennen und sie auch nutzen und ein Bewerbungstraining so aussehen könnte, dass man unter Verwendung dieser Portale eine Bewerbung schreibt und dort sich die entsprechenden Adressen rausholt. Oder indem man einen Termin mit einem Jugendlichen in der Jugendberufsagentur vereinbart und er über das Internet zum Beispiel selber sich die Adresse raussuchen muss, dort einen Termin vereinbaren muss und man vielleicht dann das erste Mal mit ihm dahin geht und danach er alleine dahin geht. Das wären so Maßnahmen, wie man das machen könnte.

Wir haben jetzt vereinbart in der Projektgruppe, die die Jugendberufsagentur aufbaut, dass wir natürlich auch so was wie ein Corporate Design und eine Corporate Identity, auch wenn es getrennte Einrichtungen bleiben, brauchen. Und das Erste, was wir jetzt machen werden, ist so was wie ein gemeinsames Logo und eine gemeinsame Homepage zu entwickeln, wo man dann auf diese Angebote hingewiesen wird. Aber wir woll..., das machen wir auch schon, das bereiten wir jetzt vor, aber es muss ja auch noch richtig beschlossen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann übergebe ich jetzt and die Vorsitzende des Sozialausschusses. – Frau Fegebank, bitte.

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration: Ja, vielen Dank, Herr Scheuerl. Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Drucksache 20/4195. Wir sind mitberatend, deshalb stimmen wir zuerst ab, im Anschluss daran stimmt der Schulabschluss ... – Abschluss. Wir haben zu viel über fehlende Abschlüsse gesprochen gerade –, der Schulausschuss ab und im Anschluss daran erstellt auch der Schulausschuss das Einvernehmen darüber, dass die Drucksache noch auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaft kommt, damit sie dann auch möglichst zum 1. August in Kraft treten kann, aber dazu wird Herr Scheuerl sicher gleich noch bei der Abstimmung des Schulausschusses etwas sagen. Ich bitte jetzt erst mal um die Wortmeldungen beziehungsweise für die Zustimmung für den Antrag im Sozialausschuss. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Sozialausschusses oder die, die heute in Vertretung im Sozialausschuss hier sitzen.

Und deshalb frage ich den Sozialausschuss, wer stimmt dieser Drucksache zu? – Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der GAL-Fraktion und der FDP. – Wer lehnt die Drucksache ab? – Das ist DIE LINKE. – Ich nehme an, dass es keine Enthaltungen gibt, das wäre sehr verwunderlich. – Nein, Enthaltungen gibt es nicht. Und damit ist die Drucksache 20/4195 im Sozialausschuss mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Abstimmung im Schulausschuss. Wer stimmt dafür, die berichtigte Drucksache 20/4195 der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? – Das sind die Abgeordneten der SPD, der CDU, der Grünen, der FDP. – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann mit Gegenstimme der LINKEN mehrheitlich so beschlossen.

Dann müssen wir im Schulausschuss bitte noch das Einvernehmen herstellen darüber, dass die Drucksache in der Bürgerschaftssitzung am 13./14. Juni in die Bürgerschaft auf die Tagesordnung kann. Sind alle einverstanden oder gibt es Gegenstimmen? – Dann besteht das Einvernehmen auch damit, vielen Dank. Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 1 und machen vielleicht einen Wechsel in der Sitzordnung.

Zu TOP 2

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren. Wir machen jetzt gleich ..., wir machen jetzt gleich mit dem Thema Schulschwimmen weiter. Diejenigen Mitglieder des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses und des Sportausschusses, die bisher noch unter den Zuhörern gesessen haben, können gerne nach vorne kommen. Und alle, die jetzt nicht an der Beratung teilnehmen wollen des Tagesordnungspunktes, denen wünsche ich jetzt ein sehr schönes Wochenende und einen guten Heimweg.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf, es geht um die Beratung der ..., die Auswertung der Anhörung vom 23. März 2012 zur Drucksache 20/1050, "Alle Hamburger Grundschüler müssen schwimmen lernen!", Antrag der FDP, zusammen mit der Drucksache 20/1332, "Jedes Kind soll schwimmen lernen – Wassergewöhnung schon im Vorschulalter [...]", Antrag der Grünen, damals noch GAL. Einleitend ein Hinweis, es gibt jetzt zu der Drucksache 1050 ein Petitum der SPD-Fraktion von heute¹, das nachgereicht worden ist. Bevor wir mit der Beratung beginnen, würde ich Herrn Holster als Obmann der SPD-Fraktion bitten, kurz zu erläutern, ob das als ersetzendes Petitum gedacht ist oder wie es sich zu den Punkten aus dem Antrag 1050 verhält, nur für den Fall, dass dann hinterher abgestimmt wird über dieses Petitum und möglicherweise die Drucksache 1050 aus irgendwelchen Gründen abgelehnt werden sollte, wie wir das handhaben sollen.

Abg. Lars Holster: Ja, das kann ich ziemlich deutlich beantworten. Das ist ersetzend zu den einzelnen Punkten des Petitums des FDP-Antrages.

Vorsitzender: Vielen Dank, das sind klare Worte. Dann starten wir gleich mit der Beratung, – Herr Senator Rabe für den Senat, möchten Sie Stellung nehmen zum Thema?

Senator Rabe: Gerne. Das Schulschwimmen hat uns bereits in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Auf Antrag der SPD fand eine Expertenanhörung im Schulausschuss statt. Es ist sogar ein Antrag der SPD-Fraktion im Schulausschuss so weit beraten worden, dass daraus ein gemeinsamer Antrag geworden ist mit der wunderbaren Drucksachen-Nummer 19/1000. In diesem Antrag haben alle Fraktionen gemeinsam festgestellt, dass hier im Schulschwimmsport ein Handlungsbedarf besteht. Die Zielzahlen werden nicht erreicht. Und deswegen ist bereits mit Einstimmigkeit aus der letzten Bürgerschaft der letzte Senat

¹ siehe Anlage: Geändertes Petitum der SPD-Fraktion zu Drs. 20/1050

aufgefordert gewesen, Vorschläge zu entwickeln, wie die Zielzahlen erreicht werden können. Das ist aus welchen Gründen auch immer unterblieben.

Die FDP hat jetzt entsprechend das Thema neu aufgegriffen. Ich möchte das deshalb erwähnen, weil durch die Kleine Anfrage der FDP bei der FDP selber und durch die Pressemitteilungen auch in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstanden ist. Die FDP hat in ihrer Kleinen Anfrage abgefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler das Jugendschwimmabzeichen Bronze haben und wir haben das wahrheitsgemäß beantwortet. Daraus hat die FDP geschlossen, dass 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs nur schwimmen können. Hier liegt die Definition zugrunde, dass Schwimmenkönnen bedeutet, das Jugendschwimmabzeichen Bronze zu haben. Die FDP hatte nicht gefragt nach den Jugendschwimmabzeichen Gold und Silber. Und dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen können, die ein solches Abzeichen abgelegt haben, kann man wohl annehmen. Und deswegen muss ich hier an dieser Stelle noch mal deutlich machen auch für künftige Pressemitteilungen von welcher Seite auch immer, wäre das auch abgefragt worden, dann wäre die Quote derjenigen, die schwimmen können, bei 56 Prozent. Die Zahl ist deutlich höher, aber sie befriedigt nicht, denn eigentlich ist die Zielzahl noch höher. Nur, wir sollten die Ist-Situation auch entsprechend richtig darstellen.

Die Frage, wie man die Zielzahlen erreicht, ist von den Experten diskutiert worden in der letzten Legislaturperiode wie auch in dieser Legislaturperiode. Und nach meinem persönlichen Eindruck gibt es im Großen und Ganzen zwei Wege: Der erste Weg führt dahin, dass man Schülerinnen und Schülern, die deutlich erkennbar das Ziel, schwimmen zu lernen im Grundschulbereich nicht erreichen, zusätzliche Angebote macht. Die letzte Bürgerschaft hatte sogar über Schwimmcamps in den Ferien nachgedacht, über zusätzliche Kurse und vieles mehr. Ich glaube, das ist der eine Weg, über den man nachdenken muss. Und der zweite Weg ist auch schon beim letzten Mal vorgeschlagen worden, nämlich ein Vorverlegen der Schwimmeinheit Klasse 6 in den Grundschulbereich. Hier hat die letzte Expertenanhörung, wie ich finde, zu Recht ergeben, dass eine Vorverlegung im Kern richtig ist und wirken kann, wirken wird. Allerdings haben die Experten davon abgeraten, in die Klasse 2 zu gehen wegen des erheblich höheren Betreuungsaufwandes und des Verlustes an Schwimmzeit, der dadurch verursacht ist, dass gerade bei kleinen Kindern die Wegezeiten, die Umkleidezeiten außerordentlich groß sind, und insofern hier eher eine Empfehlung ist, die Klassen 3 und 4 als Schwimmunterrichtszeiten in Augenschein zu nehmen.

Der jetzige Senat hat ein Stück weit bereits die Aufträge aus der letzten Bürgerschaft mit aufgegriffen. Wir haben angefangen, eine gute Idee des Fördervereins NestWerk aufzugreifen. NestWerk ist ein Förderverein, der unter anderem oder der vor allem maßgeblich zurückzuführen ist auf den Sportmoderator und Moderator Reinhold Beckmann. Dieser Förderverein hatte bereits in den letzten Jahren, ich verkürze, zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunkten auf den Weg gebracht. Wir möchten daran anknüpfen und dieses Programm mit NestWerk zusammen aufstocken. Es ist jetzt geplant, nach den Sommerferien zu beginnen mit zusätzlichen Kursen für Schülerinnen und Schüler, denen erkennbar ein Schwimmabschluss in der Grundschule nicht gelingen wird. Diese zusätzlichen Kurse setzen sich zusammen aus verschiedenen Geldern. Hier wird das Bildungs- und Teilhabepaket eine Rolle spielen, Mittel der BSB ebenfalls und, dafür sind wir sehr dankbar, auch weitere und sogar umfassende Finanzierungen durch den Verein NestWerk. Auf diese Art und Weise wollen wir, dass es gelingt, jedes Jahr zusätzlich zwischen 500 und 600 Schülerinnen und Schülern ein solches Zusatzangebot zu machen. Wir müssen hier allerdings auch noch einmal deutlich sagen, dass wir gerade bei diesen Schülerinnen und Schülern, die es schwer haben, schwimmen zu lernen, schlicht feststellen müssen, auch das hat die Expertenanhörung ergeben, dass hier schlicht die Wassergewöhnung fehlt. Oder man sagt es mal etwas drastischer, die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler sind bis zur dritten Klasse offensichtlich niemals mit diesen

Schülern baden gegangen. Das ist in Wahrheit der Grund der vielen Probleme und Schwierigkeiten.

Ich will daraus die Konsequenz ziehen und wir wollen entsprechende Angebote machen, aber an dieser Stelle gilt es auch einmal zu sagen, das ist keine Elternschelte, aber es gehört aus meiner Sicht zwingend dazu, dass man, wenn man Kinder hat, natürlich solche ganz normal zum Bewegungsablauf, zum Sport und zur Freizeit gehörenden Angebote auch aufnimmt, und die entsprechenden Möglichkeiten in Hamburg sind vielfältig, sodass man hier auch daran appellieren muss, dass Eltern mit ihren Kindern schwimmen gehen. Dennoch, diese Maßnahme werden wir auf den Weg bringen. Über weitere Maßnahmen lohnt sich nachzudenken. Wir haben die Experten Anregungen aufgenommen, den Schwimmunterricht vorzuverlagern, und sind dabei, das durchzuprüfen. Dafür spricht vieles, dass man anstelle von Klasse 6 den Schwimmunterricht in Klasse 4 vorverlagert, eine solche Vorverlagerung wird zweifellos in der Grundschule den Schwimmernfolg deutlich bessern. Es wurde auch von den Schwimmlehrern von Bäderland angemerkt, dass der Schwimmunterricht in Klasse 6 auch aufgrund der beginnenden Pubertät häufig belastet ist mit anderen Faktoren, sodass man in der Grundschule möglicherweise auch eine Schülerschaft hat, die bereitwilliger die Anregungen beim Schwimmen aufnimmt. Die Schwierigkeit allerdings, muss man auch dabei sagen, Schülerinnen und Schüler in der Grundschulzeit haben einen anderen Betreuungsschlüssel, sie sind nicht nur in kleineren Klassen, sondern Bäderland hat hier eine Quote von in der Regel drei Schwimmlehrern auf zwei Klassen, während in Klasse 6 pro Klasse ein Schwimmlehrer zur Verfügung steht, also der Schwimmunterricht in der Grundschulzeit ist deutlich teurer, sodass man auch eingerechnet der zusätzlichen Kosten, die für Wegezeiten hier anfallen, schon damit rechnen muss, dass man Mehrkosten hat im Bereich von 400 000, 500 000 Euro, die man sicherlich noch genauer spezifizieren kann, alles unter den Maßstäben des jetzt noch geltenden Vertrages mit Bäderland, der im nächsten Jahr auslaufen wird.

Deswegen will ich zum Ende sagen, wir müssen hier etwas tun. Die Zahlen befriedigen nicht. Wir sehen diese beiden Varianten. Wir haben selber bereits eine entsprechende Aktion auf den Weg gebracht und wollen ab dem Sommer oder ab dem nächsten Schuljahr Ergänzungskurse anbieten, über weitere Maßnahmen wird der Schulausschuss sicherlich beraten und egal, wie er jetzt entscheiden wird, verstehen wir es als ernst gemeinten Auftrag, diese wichtige Aufgabe aufzunehmen und zu bewältigen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Ich habe jetzt Herrn Heinemann und danach Frau Dr. von Berg auf der Liste. – Herr Heinemann, bitte.

Abg. Robert Heinemann: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Ich würde mich gerne erst mal auf vier Frage- oder Themenkomplexe konzentrieren. Zum einen, Sie sagten ja, der Vertrag mit der Bäderland läuft aus, die SPD hat ja im Februar 2010 auf ihrem Landesparteitag beschlossen, das Schulschwimmen wieder in die Schule zurückzuholen. Ich habe jetzt den Senat gefragt in einer Anfrage, was das denn bedeutet. Daraufhin sagte der Senat sinngemäß, er befasst sich nicht mit den Beschlüssen politischer Parteien. Nun sind Sie ja aber nicht ganz unmaßgeblich wahrscheinlich gewesen, als damals die SPD dies beschlossen hat, von daher die Frage, ob der Senat hier Änderungen plant, also ob der Schwimmunterricht von Bäderland wieder weggeholt werden soll in die Schulen und wenn nein, weshalb nicht.

Zum Zweiten, das "Abendblatt" hat ja schon fleißig über das Konzept geschrieben. Nun haben Sie mir geantwortet in der Anfrage, dass die Planungen der Behörde noch nicht abgeschlossen sind. Besonders interessiert mich aber die Frage, wie die Kinder, die die Schwimmnachhilfe bekommen sollen, künftig zu diesem Schwimmunterricht kommen sollen. Sie verweisen da einfach auf die alte Drucksache 18/4119, also die alte Schulschwimm-Drucksache. Da sind aber natürlich ganze Klassen gefahren mit eben den entsprechenden Betreuungen. Jetzt stelle ich mir vor, es gibt in der einen Klasse ein Kind,

das einen Schwimmnachhilfebedarf hat, in der anderen Schule ein anderes Kind, ich kann mir jetzt irgendwie nicht vorstellen, dass jedes dieser einen Kinder dann jeweils mit einem ..., entsprechend mit einer Aufsichtsperson dann zum Schwimmunterricht gebracht wird. Also da würde ich schon ganz gerne mal wissen, wie Sie sich das mit diesen doch etwas anders zusammengesetzten Gruppen vorstellen, weil, da erkenne ich den Zusammenhang zur damaligen Drucksache nicht.

Zum Dritten fehlt mir in dem, was die SPD jetzt hier vorgelegt hat, komplett das ganze Thema vor der Grundschule. Welche Kontakte, welche Dialoge gibt es dort mit der zuständigen Behörde, um das entsprechend auszubauen? Mich hat hier sehr interessiert in der Anhörung, dass ich gelernt habe, dass offensichtlich Bäderland bei kleinen Kindern mit anderen Schlüsseln arbeitet, als die Kitas arbeiten müssen. Ich finde, das ist ein Thema, wo man mal rangehen muss. Warum können die Pinguin-Kurse offensichtlich, glaube ich, im Verhältnis 1:12 stattfinden, wenn aber eine Kita schwimmen geht, muss es im Verhältnis von, was war das, 1:3 oder so was sein. Das, finde ich, ist ein Thema auf jeden Fall, an dem man mal arbeiten sollte. Das war ja hier aufgekommen in der Expertenanhörung.

Und auf jeden Fall, das fehlt mir hier komplett, wie wir das Thema Wassergewöhnung, das Sie ja auch zu Recht angesprochen hatten, hier nach vorne ziehen können. Und in dem Zusammenhang würde mich auch interessieren, ob der Senat generell plant, am Konzept von Bäderland zu arbeiten. Wer kleine Kinder hat und die Pinguin-Kurse kennt von Bäderland, der weiß, dass Sie sich dort über zig Wochen, also ich glaube, über drei Monate, de facto verpflichten, jedes Wochenende zu einer bestimmten Uhrzeit da zu sein und den Kurs wahrzunehmen. Das war früher mal deutlich flexibler und das ist natürlich nicht so ganz einfach, das in der Familie einzuplanen, und auch das, glaube ich, hält Familien davon ab, diese entsprechenden Kurse anzunehmen. Von daher würde mich schon interessieren, ob man auch mit Bäderland gemeinsam überlegt, wie man es Eltern einfacher machen kann, mit ihren Kindern auch eine entsprechende Wassergewöhnung dort zu machen.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Zunächst einmal war die Frage nach dem künftigen Bäderland-Vertrag. Ich sage Ihnen ganz offen, das hängt von den Konditionen ab und das muss man in weiteren Gesprächen klären. Deswegen kann man zum jetzigen Zeitpunkt darüber nichts sagen. Er läuft aus, das wissen alle Beteiligten, und dann muss man sehen, wie es weitergeht.

Die zweite Frage zur Zuteilungsart der Nachhilfe, das wird Frau Kanders gleich noch mal genauer erläutern oder – ich möchte jetzt das Wort Nachhilfe nicht dauernd nehmen – Schwimmförderung, wie das im Einzelnen funktionieren kann. Ich darf Ihnen allerdings sagen, wir sind hier noch in Planungen. Wir berichten Ihnen jetzt offen und klar über den Planungsstand, aber da ist auch noch mit den Beteiligten das eine oder andere abzustimmen, sodass es sich um vorläufige Auskünfte handelt.

Der dritte Punkt betrifft die Frage, was ist vor der Grundschule. Ich muss ganz ehrlich sagen, das hat mich jetzt alles ein bisschen gewundert, auch vom Verfahren. Wir sind hier im Schulausschuss und ich bin jetzt nicht in dem Sinne für die Sozialbehörde hier und wir sitzen auch nicht im Sozialausschuss. Warum der FDP-, nein der grüne Antrag, der sicherlich spannend ist, hier den Weg in den Schulausschuss gefunden hat, hat sich mir auch nicht sofort erschlossen. Ich kann zu diesem Komplex nichts sagen, da können wir sicherlich noch Auskünfte auch von der Sozialbehörde dazu einholen.

Bleibt die letzte Frage nach den Bäderland-Schwimmkursen. Eine spannende Frage, ich habe auch darunter gelitten. Ich erinnere mich gut, wie meine beiden Kinder einen freien Schwimmkurs – davon sprechen Sie ja – gemacht haben. Damals hatte Bäderland das Konzept, dass man zwei Wochen hintereinander jeden Werktag zu einer bestimmten Zeit sein Kind begleiten musste. Und ich erinnere mich gut, wie ich mit Schlips und Anzug barfuß

in diesem Dunst der heißen Schwimmhalle stand und schwitzend neben meinen Kindern am Beckenrand darüber wachte, dass es geht, und habe mich auch gefragt, ob das nicht irgendwie ein bisschen elternverträglicher gemacht werden kann. Ich nehme Ihre Anregung gerne auf, allerdings ist das eine Entscheidung von Bäderland selber, das wissen wir beide. Aber in den Gesprächen mit Bäderland werde ich das gerne transportieren. Wenn Sie das so dargestellt haben, erinnere ich mich an ähnliches Leid, und das kann man sicherlich an Bäderland weiterleiten. Es war jetzt vor allem die Frage, wie unser Angebot für die 500 Kinder ungefähr im Jahr angedacht ist, und dazu bitte ich Frau Kanders, das noch mal genauer darzustellen.

Frau Kanders: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, dieses NestWerk-Projekt, welches wir jetzt ausweiten, ist ein Gemeinschaftsprojekt, welches auch schon seit drei Jahren gemeinschaftlich von NestWerk, von der Schulbehörde und von Bäderland läuft. Und ich erkläre Ihnen einmal, wie das Projekt im Generellen abläuft, weil dann sich auch leichter erklären lässt, wie das mit der Begleitung ist. Also es ist so, dass in den Vormittagsschwimmkursen, in den obligatorischen Schwimmkursen, die zusätzlichen Schwimmlehrer sichten, was die Schüler können und was sie eben nicht können und welche Schüler besonders ängstlich sind, sodass sie diese besondere Förderung brauchen. Die Schüler, die dann identifiziert werden, bekommen diese extra Förderung, die einmal vormittags stattfindet während des obligatorischen Schwimmunterrichts, das heißt, sie werden dort aus der Schwimmgruppe rausgenommen, und zusätzlich gibt es eben diese Nachmittagsstunde. Es ist so, dass – morgens haben wir in den Bädern immer eine Doppelbelegung, das heißt, es kommen immer zwei Klassen gleichzeitig und aus diesen zwei Klassen, die dort sind, wird eine Schwimmfördergruppe gebildet. Das heißt, aus diesen zwei Klassen kommen acht Schüler zusammen in die Fördergruppe, acht Schüler ist die maximale Anzahl. In der Regel ist es in den Vormittagskursen so, dass die parallelen Klassen immer aus einer Schule kommen, das heißt, die acht Schüler, die auch nachmittags dann zu einer Schwimmzeit wieder in das Bad kommen, kommen aus einer Schule und werden dementsprechend von einer Person, die die Schulleitung bittet, bestimmt, ins Bad begleitet, so wie das im obligatorischen Schwimmunterricht auch der Fall ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Dr. von Berg, bitte.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, ich habe auch noch mal Fragen bezüglich eigentlich unseres Antrages, der ist ja nun schon vom August letzten Jahres. Nun weiß ich natürlich nicht, Sie sagten schon, Sie sind nicht so richtig vielleicht dafür zuständig. Ich weiß auch nicht, warum er hier gelandet ist. Nun ist es so. Und zwar würde ich gerne wissen – im Prinzip hat es Herr Heinemann schon gefragt –, wie weit die Planungen mit der Wassergewöhnung im Vorschulalter sind, also die Wassergewöhnung vorzuziehen. Und ich habe eine Frage, wie weit die Planungen sind auch der DLRG. Gerade vor dem Hintergrund des Badeunfalles in Allermöhe sind da mehr Hallenzeiten, also Schwimmzeiten auch zuzuteilen, weil Rettungsschwimmen üben auf dem Trockenen zugegebenermaßen etwas schwierig ist.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Sie machen es mir insofern nicht einfach, weil ich zwar Senator für Schule bin und auch indirekt Vertreter des gesamten Senates, aber wenn wir weiterhin sozusagen in Fachgebieten außerhalb der Schule so konkrete Fragen stellen, zum Beispiel nach Hallenzeiten für die DLRG – hier geht es um einen Landesbetrieb, Bäderland, wenn ich das richtig sehe, der wiederum dann noch einer anderen Behörde zugeteilt wird –, dann kann ich nur sagen, ich kann solche Anregungen gerne mit aufnehmen und weiterleiten, aber ich kann jetzt nicht Ihnen sagen, das machen wir so oder das machen wir nicht so, sondern das muss man dann auch einfach in die Strukturen unserer Freien und Hansestadt und der Behörden berücksichtigen.

Die andere Frage war nach der Sache mit dem Schwimmen im Kita-Bereich. Auch hier hatte ich eingangs schon gesagt, Frau von Berg, ich finde den Vorstoß persönlich spannend, und ich kann mir vorstellen, einige oder – ich weiß jetzt nicht, ob es bei dieser Expertenanhörung war oder bei der in der letzten Legislaturperiode, ich komme schon mit dem Gedächtnis ein bisschen durcheinander –, aber es war zumindest an einer Stelle mal sehr vehement dafür geworben worden, möglichst früh anzufangen, weil die Wassergewöhnung im Kindesalter offensichtlich Wunder wirkt, was das spätere Schwimmverhalten angeht. Insofern mag das sinnvoll sein. Wie das aber umsetzbar ist, welche Betreuungsschlüssel dafür notwendig sind, ob das mit den Budgets gedeckt ist und Ähnliches, das ist wirklich eine Sache, die der Schulausschuss aus meiner Sicht hier nicht klären kann.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Holster dazu direkt.

Abg. Lars Holster: Ja, wir haben jetzt eben noch mal nachgeschaut, Frau von Berg, was ist da eigentlich passiert. Die FDP hat einen Antrag gestellt: "Alle Hamburger Grundschüler müssen schwimmen lernen!". Und daraufhin hat die GAL einen Zusatzantrag gestellt, wo aber das ganze Thema der Hamburger Grundschüler nicht vorkommt, nämlich ausschließlich das Kita-Schwimmen. Und dann haben wir gesagt, glaube ich, einstimmig in der Bürgerschaft, wir überweisen dann den Antrag der FDP, sowohl alle Zusatzanträge zu dieser Drucksache in den Schulausschuss zur Beratung. So, und dadurch ist dieser Antrag jetzt hier gelandet. Und wenn ich jetzt schon mal im Vorgriff auf unser geändertes Petikum hinweisen darf, daraus haben wir gesagt, okay, alles das, was das Schulschwimmen in der Grundschule betrifft, diese Punkte greifen wir auf und die wollen wir hier auch heute dann beraten. So ist das Verfahren gewesen.

Vorsitzender: So machen wir das dann auch. – Frau Kaesbach, bitte.

Abg. Martina Kaesbach: Gut. Also wir freuen uns, dass der Antrag heute hier im Schulausschuss behandelt wird. Aufgrund des FDP-Antrags ist ja auch die Expertenanhörung durchgeführt worden. Und was der Senat hier dargestellt hat, das ist natürlich auch im Grundsatz begrüßenswert, der Senat hat erkannt, dass die Schwimmfähigkeit dringend, jetzt sage ich mal, die Maßnahmen zur Herstellung der Schwimmfähigkeit reformiert werden müssen, dass es eben vorgezogen werden muss und dass unbedingt der Schwimmunterricht ausgebaut wird. Wir haben eben auch durch die Expertenanhörung erfahren, dass das natürlich in der zweiten Klasse einen wesentlich höheren Betreuungsschlüssel erfordern würde. Insofern können wir da gerne mitgehen, den Schwimmunterricht in der dritten und vierten verbindlich einzuführen.

Wenn ich jetzt auf den SPD-Antrag schaue, dann wird ganz deutlich, dass Petiten von uns übernommen worden sind, was wir auch begrüßen. Ich liste kurz auf: das Petikum, die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit Bäderland noch mal neu zu überprüfen, das Petikum, vor allen Dingen die Schwimmförderung, die Schwimmnachhilfe oder Schwimmförderung, die zusätzliche, einzuführen, und so weiter. Was fehlt, was uns fehlt in diesem Antrag, ist schon ein verbindlicher Zeitpunkt. Der Senat hatte gesagt, ab Sommer, also nach diesen Sommerferien soll mit der Schwimmförderung begonnen werden, das ist ein zügiges Verfahren. Allerdings, was jetzt die Einführung des Schwimmunterrichts in der dritten und vierten Klasse betrifft, würden wir es begrüßen, wenn da schon stehen würde, dass das mit dem Schuljahr 2013/2014 beginnt. Und auch begrüßen würden wir das, wenn eine Berichtspflicht als Petikum 7 darunter stehen würde, zum Beispiel, dass der Senat berichtet von seinen Maßnahmen bis zum 30. November diesen Jahres.

Ich habe auch noch ein paar Fragen an den Senat. Erst mal: Wann genau läuft der Vertrag mit Bäderland aus? Das würde mich interessieren. Dann noch mal, in der Expertenanhörung wurde deutlich, dass die Definition des sicheren Schwimmens für viele Beteiligte nicht ganz klar ist. Man nimmt Bezug auf den Deutschen Schwimm-Verband, das ist auch absolut

einsichtig, trotzdem wird immer wieder gesagt, dass gewisse Schlüsselkompetenzen, die für das sichere Schwimmen sprechen, noch nicht mit berücksichtigt werden.

Das Zweite betrifft die Wasserzeiten. Also, was ganz deutlich wurde bei der Expertenanhörung, dass es zu knappe Wasserzeiten gibt, jeder kämpft um die Wasserzeiten. Aus meiner Anfrage vom Dezember letzten Jahres erfuhr ich, dass in der Grundschule Allermöhe zum Beispiel und also in einigen Grundschulen, in einigen Schulen gar kein Schwimmunterricht oder zumindest im Schuljahr 2010/2011 eben kein Schulschwimmen durchgeführt wurde. Gerade jetzt der Stadtteil Allermöhe ist ja auch wieder durch den sehr, sehr schrecklichen Badeunfall in den Schlagzeilen. Es ist Ihnen bekannt, dass in sozial schwachen Stadtteilen es mit der Schwimmfähigkeit ganz schlecht aussieht, also insofern hätte ich gerne auch noch mal ein Wort vom Senat gehört, was jetzt mit dieser Grundschule, also mit dem Stadtteil ..., ob der Senat plant, da dann in den Schulen, die hier aufgelistet wurden – ich kann auch noch mal die Drucksache nennen, die Drucksache ist 20/2491 –, wie es da denn mit dem Schwimmunterricht im nächsten Schuljahr aussehen soll.

Und, ja, die letzte Frage schließt sich eigentlich an die Frage von Herrn Heinemann an, da würde mich interessieren, wie das eben mit der Mitwirkung der Eltern ..., also, wie man das organisieren möchte oder will, wenn der Schwimmunterricht eben für zwei ganze Jahre in der Grundschule eingeführt wird.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Senator Rabe, bitte.

Senator Rabe: Ich muss ein bisschen sortieren, es waren ja relativ viele Fragen. Also zunächst einmal, wie Sie Anträge ergänzen, anders formulieren, das müssen Sie unter sich aushandeln. Der Senat hält sich selbstverständlich an die Beschlüsse der Bürgerschaft. Ich kann nur sagen, grundsätzlich gegen Berichtspflicht kann ein Senat nichts haben, ich finde das immer sinnvoll, aber das ist Ihre Sache, wie das ergänzt wird.

Die zweite Frage war, was ist sicheres Schwimmen. Die dritte Frage bezog sich unter anderem auf bestimmte einzelne Schulen. Wenn es um einzelne Schulen und ihren Schwimmunterricht geht, dann bitte ich um Verständnis, wir haben 310 allgemeine Schulen, die Schwimmunterricht zurzeit anbieten, da bin ich nicht für jede einzelne im Moment auskunftsfähig. Das können wir aber gerne zu Protokoll nachreichen.

Wenn es um eine Grundschule Allermöhe geht, dann will ich an diesem Punkt nur, ohne dass ich die Zusammenhänge hier genau kenne, darauf hinweisen, dass die sogenannte Grundschule Allermöhe aufgelöst wird und insofern im Auslaufen ist. Und es mag vielleicht davon die Ursache sein, dass die Zahlen jetzt dort nicht greifen, weil diese Schule laut Schulentwicklungsplan nicht mehr da ist, darf ich das mal so verkürzt sagen. Das heißt aber nicht, dass ihre grundsätzliche Anmerkung falsch ist. Die grundsätzliche Anmerkung ist richtig, in den sozialen Brennpunkten – das muss man ganz nüchtern sehen – ist die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wesentlich schlechter als in anderen Stadtteilen. Ich hatte als Abgeordneter damals noch gelästert, ausgerechnet auf der Elbinsel Wilhelmsburg kann man ganz schlecht schwimmen und weit weg vom Wasser, in den Walddörfern konnten sie am besten schwimmen, und das ist tatsächlich ein Trend, den man richtig an einer Landkarte ablesen kann. Also, einzelne Schulen geben wir gerne zu Protokoll. Das mit der Grundschule Allermöhe habe ich mir notiert. Auch die Frage nach den anderen Schulen in Neuallermöhe, hier geht es dann ja wohl um die Clara-Grunwald-Schule, die Adolph-Diesterweg-Schule und die Anton-Rée-Schule. Wie die den Schwimmunterricht demnächst organisieren, können wir gerne zu Protokoll geben.

Anmerkung:

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erklärte am 7. Juni 2012 Folgendes zu Protokoll:

Im Rahmen der o. g. Sitzung wurde die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) vom Ausschuss um eine Protokollerklärung zu folgendem Punkten gebeten:

Welche Schulen in Allermöhe erteilen wann Schulunterricht im Schwimmen?

Schwimmunterricht in Allermöhe im Schuljahr 2012/13

Schule	Klasse 4	Klasse 6
Adolph-Diesterweg-Schule	x	
Clara-Grunwald-Schule	x	
Anton-Rée-Schule	x	
Schule Nettelburg	x	
Gretel-Bergmann-Schule		x
Gymnasium Allermöhe		x

Was ist Schwimmen? Das hat uns schon mal beschäftigt. Das Seepferdchen langt wohl nicht aus. Ist es das Bronzeabzeichen, wie so gesagt wird, oder eine Variante von Pinguinen?
– Frau Kanders, können Sie uns dazu vielleicht noch mal Genaueres erklären?

Frau Kanders: Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, die Behörde orientiert sich in ihrer Definition von Schwimmfähigkeit und Schwimmenkönnen an der Definition des Deutschen Schwimm-Verbandes, die wie folgt ist: Wer sich zielgerichtet im Wasser ohne Hilfsmittel an der Wasseroberfläche über eine längere Distanz – und da gilt in der Regel der Maßstab von 25 Metern ohne Pause – fortbewegen kann, gilt als schwimmfähig. Und wenn alle vier Voraussetzungen – Wasservertrautheit, Beherrschung wasserspezifischer Fortbewegungsmöglichkeiten, Fähigkeiten richtig einzuschätzen, zielgerichtet im Wasser fortbewegen – erfüllt werden und diese situationsgerecht angewandt werden, wird von Schwimmenkönnen gesprochen. Also heißt, Unterscheidung einmal in Schwimmfähigkeit und in Schwimmenkönnen, und Schwimmenkönnen, da ist der große Unterschied, dass eben diese vier spezifischen Fertigkeiten noch mal genannt werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Lein, ..., ach so, direkt, Herr Holster?

Abg. Lars Holster: Noch mal eine Frage direkt dazu. Frau Kaesbach hatte eben einmal zitiert aus der Kleinen Anfrage, dass die Schwimmförderung ja bereits nächstes Schuljahr anfängt. Ich habe noch nicht ganz verstanden, wie das jetzt insgesamt mit dem neuen Konzept ist. Ist es realistisch zum Schuljahr 2013/2014, das anzugehen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Wenn ich es richtig sehe, hat die SPD einen Antrag gestellt, dass wir etwas prüfen sollen, eine neue Konzeption prüfen sollen. Und diese Prüfung kann sicherlich zu diesem Jahresende abgeschlossen werden und dann steht einer Einführung in 2013 theoretisch nichts mehr im Wege. Theoretisch, aber praktisch muss sich dann das gesamte Haus darüber Gedanken machen, wo eine halbe Million Euro herkommen sollen, das sind immerhin Größenordnungen von zehn Stellen oder eben eine halbe Million. Zudem will ich darauf hinweisen, dass die Vorverlagerung des Schwimmunterrichtes von 6 auf 4 zwei Jahre lang dazu führt, dass drei Jahrgänge Schwimmen haben. Erst danach haben wir wieder zwei Jahrgänge, sodass zusätzlich erhebliche Übergangskosten zu bedenken sind. Und insofern prüfen wir gerne, wir legen dem Schwimma..., dem Schwimmausschuss, sage ich schon, dem Schulausschuss auch gerne dazu die Prüfergebnisse vor. Aber wie die dann umgesetzt

werden können, ist angesichts solcher Summen, die dann in der Summe sicherlich in den nächsten zweieinhalb oder drei Jahren sich im Bereich von 1, 2 oder vielleicht sogar 3 Millionen Euro abspielen werden, keine Sache, die mal eben so im Stegreif entschieden werden kann, sondern die dann noch mal sorgfältig besprochen werden muss.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Lein, bitte.

(Abg. Gerhard Lein: Dazu direkt war Frau von Berg, vielleicht ist das sinnvoller!
– Abg. Dr. Stefanie von Berg: Nein, nein, nein, nicht direkt. Alles gut!)

Abg. Gerhard Lein: Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage oder zwei Fragen im Bezug auf die Befragung der Experten vom letzten Mal, also nicht so sehr auf die Anträge. Einmal hat uns Herr Brinkmann von Bäderland gesagt, dass die gemeinsamen Rahmenpläne, die Rahmenrichtlinien und Lehrplananforderungen laufend fortgeschrieben würden zwischen den Akteuren. Und ich habe mir dann mal die Unterlagen von der Schulbehörde schicken lassen und habe ein Exemplar bekommen vom 13. Juli 2006 und anhängend ein Pinguin-Blättchen. Was versteht man also unter dem ständigen gemeinsamen Fortschreiben der Akteure, wird das niedergelegt, ist das sozusagen – sind das ... Austausch oder was ist damit gemeint?

Die zweite, mir wichtigere Frage ist, wenn denn nun der Schwimmunterricht in die Grundschule verlagert wird, gibt es Schwimmunterricht jedenfalls nicht mehr pflichtgemäß in der Sekundarstufe I. Wir haben aber in der Sekundarstufe im Rahmen des Sport-Lehrplans mit den acht Bewegungsfeldern im dritten Bewegungsfeld Schwimmen. Wie wird das aufgefangen? Sind das ohnehin nur Angebote, man kann sich aus den acht Bewegungsfeldern raussuchen, was man möchte, und insofern ist es unerheblich? Oder sind die acht Bewegungsfelder definierte Bewegungsfelder, wo man sich überlegen muss, wenn ein Bewegungsfeld – und das ist ja tatsächlich für junge Leute manchmal sehr wichtig, ein Schwimmbewegungsfeld zu haben, wenn sie andere Bewegungsabläufe nicht so gut beherrschen. Das wirkt sich selbst auf den Durchschnitt von Zensuren aus. Da würde ich gerne Ihre Auskunft haben, wie das laufen wird in Zukunft, Herr Senator.

Senator Rabe: Zum letzten Punkt würde ich gerne was sagen. Zu dem anderen Punkt würde ich Frau Kanders bitten, etwas darzustellen.

Herr Lein, wir haben hier mehrere Anträge vorliegen. Und wenn ich es richtig sehe, stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass wir Punkte prüfen sollen, und das müssen wir dann tun. Und da werden eine ganze Reihe von Dingen zu klären sein, von der Frage der Wegezeiten und deren Finanzierung – Klammer auf, das ist in Jahrgang 6 nicht der Fall, muss aber in Jahrgang 4 erfolgen – über die höheren Kosten, über Übergangsfragen, Lehrplan-Änderung oder, genauer gesagt, Bildungsplan, Anpassungen und so weiter und so weiter. Ich kann im Moment nicht genau absehen, was da alles dranhängt und wie man das gegebenenfalls macht. Aber den Prüfauftrag werden wir ernst nehmen, können jetzt aber sozusagen vor der Prüfung noch nicht sagen, wie es im Einzelnen ausgehen wird. Wenn Sie auf diese Bewegungsfelder hinweisen, muss man überlegen, ob das in Zukunft gestrichen wird oder ob das optional ist oder wie man das auch immer machen kann. Das wird die Prüfung dann ergeben.

Zu der anderen Frage bitte ich Frau Kanders, das darzustellen.

Frau Kanders: Herr Abgeordneter, es gibt den sogenannten Qualitätszirkel, da ist Bäderland vertreten mit Schwimmlehrern, die eben diesen Schwimmunterricht durchführen, und der Schwimmkoordinator von Bäderland und eben wir als Schulbehörde, das Sportreferat. Und in diesem Qualitätszirkel treffen wir uns regelmäßig, um auch unter anderem das Konzept immer mal wieder zu hinterfragen und zu schauen, ob es Anpassungsbedarf gibt. Wenn Sie vergleichen das Rahmenkonzept, welches der Drucksache – 18/4119 ist das – anhängig ist,

und das vergleichen mit dem Pinguin-Blättchen, welches Sie erwähnt haben, werden Sie feststellen, dass da große Unterschiede bestehen. Das Pinguin-Blättchen ist wesentlich detaillierter, es ist moduliert worden, es gibt eine andere Zuordnung. Und das Ganze ist eben passiert in diesem Qualitätszirkel, weil, ausgehend von diesen Standards, die wir vereinbart haben, oder von den Punkten, die wir damals vereinbart haben, haben wir gesagt, wir brauchen eine Schärfung in einigen Punkten, wir brauchen das noch detaillierter. Und so sind wir eben zu diesem jetzigen Pinguin-Konzept gekommen, und auch das wird – wenn der Bedarf besteht und wenn wir feststellen, das muss angepasst und novelliert werden, werden wir das weiter überarbeiten in diesem Qualitätszirkel. Im Moment sehen wir den Bedarf nicht. Sobald er auftaucht, sobald es Rückmeldungen gibt von den Schwimmlehrern, werden wir das in Angriff nehmen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Dr. von Berg.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, ich habe noch mal eine Frage zum Thema Wasserzeiten beziehungsweise kreativen Badeorten, ob mittlerweile geprüft wurde, ob es auch ...

(Zuruf: In der Badewanne!)

– Genau.

Ob es – also private Schwimmbäder, ob zum Beispiel private Schwimmbäder genutzt werden können, die ja häufig also nicht durchgängig genutzt sind, die Schwimmbecken oder Schwimm..., ja, die Schwimmbecken, zum Beispiel Fitnessklubs und dergleichen mehr, ob die Behörde mittlerweile tätig geworden ist, um weitere Wasserzeiten sich erwerben zu können.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Da bin ich jetzt überfragt. Frau Kanders, welche privaten Swimmingpools haben wir beschlagnahmt? – Oh Gott, Wortprotokoll, ich nehme das wieder zurück, nehme das wieder zurück. – Frau Kanders, können Sie dazu was sagen?

Frau Kanders: Ich – Frau Abgeordnete, ich vermute, Ihre Frage zielt auch so ein bisschen Richtung Wilhelmsburg und der Schließungsproblematik – Fragezeichen –, weil sich bisher noch nicht der Bedarf ergeben hat, dass wir sagen, wir kommen mit den Wasserzeiten bei Bäderland nicht aus und wir brauchen zusätzliche Wasserzeiten. Es ist so, dass die Zeitfenster, die uns zur Verfügung gestellt werden, die Bedarfe decken und jede Schule mit Wasserzeiten versorgt ist und deshalb in dem Kontext keine Prüfung stattgefunden hat, was mit privaten Bädern ist. Ja, so weit.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Kaesbach.

Abg. Martina Kaesbach: Ja, ich habe noch mal eine Nachfrage. Ich hatte ja gefragt nach dem genauen Vertragsende mit Bäderland. Ich glaube, darauf hatten Sie noch nicht geantwortet.

Senator Rabe: Ach so. – Wissen Sie das? – Ja.

Frau Kanders: Der Vertrag läuft aus zum Ende des Schuljahres 2012/2013, also Ende nächsten Schuljahres.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich habe keine mehr auf der Liste. Dann bedanke ich mich schon mal und wir kommen zu den Abstimmungen. Ich würde der Reihe nach zur Abstimmung stellen wollen zunächst das Petitum der SPD-Fraktion, dann

den FDP-Antrag und dann den der Grünen. Zum SPD-Petition gibt es noch eine Ergänzung wahrscheinlich? – Frau Kaesbach noch eine Frage.

Abg. Martina Kaesbach: Genau. Also wir beantragen die Ergänzung eben, dass der Senat der Bürgerschaft berichtet bis zum 30. November 2012.

Vorsitzender: Das bezieht sich jetzt auf ...?

Abg. Martina Kaesbach: Den SPD-Antrag.

Vorsitzender: Den 1050? – Ach, den SPD-Antrag. Das können wir ja vielleicht ...

Abg. Lars Holster: Ja, dem würden wir so zustimmen.

Vorsitzender: Ende 2012?

Abg. Lars Holster: Also wir nehmen das, wir nehmen diesen Punkt mit in unser Petition mit auf.

Vorsitzender: Das heißt, Dezember 2012 berichten.

Abg. Lars Holster: Hat sie November oder Dezember gesagt?

(Zuruf: 30. November!)

Vorsitzender: 30. November.

Abg. Lars Holster: 30. November. Ja.

Vorsitzender: Machen wir so. Gut. Dann stelle ich jetzt zur Abstimmung das Petition der SPD-Fraktion mit der Maßgabe, dass als Ziffer 7 ergänzt werde, dass der Senat bis zum 30. November 2012 berichte. Wer stimmt dafür, das Petition der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? – Das sieht einstimmig aus. Dann ist das einstimmig empfohlen.

(Zuruf: Die LINKEN sind nicht da!)

– In Abwesenheit der Linken, die nicht mitgestimmt haben.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der FDP, Drucksache 20/1050. Wer stimmt dafür, den Antrag ...? – Frau Kaesbach.

Abg. Martina Kaesbach: Also, ich hätte jetzt gedacht, dass der hinfällig geworden ist, weil der weitreichender, also der SPD-Antrag wurde zuerst abgestimmt, und so würde ich das verstehen.

Vorsitzender: Sie haben die Hoheit über Ihren Antrag. Dann ziehen Sie den zurück oder erklären ihn für erledigt?

Abg. Martina Kaesbach: Für erledigt erkläre ich den.

Vorsitzender: Dann ist der Antrag für erledigt erklärt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Grünen, damals noch GAL, Drucksache 20/1332. Wer stimmt dafür, der Bürgerschaft diesen zur ... – Frau Kaesbach.

Abg. Martina Kaesbach: Ach so, da beantragen wir ziffernweise Abstimmung.

Vorsitzender: ... den der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? Jetzt müssen wir, glaube ich, zur Geschäftsordnung kurz beschließen. Oder ist das – reicht der Antrag – Frau Dr. von Berg.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich habe mal einfach eine Frage, weil ich da noch zu unerfahren bin. Wäre es möglich, diesen Antrag zu überweisen? Das geht nicht, weil das in einen anderen Ausschuss – weil das ein Zusatzantrag – alles klar. Gut. Ich wollte nur noch mal sichergehen.

Vorsitzender: Ja, überweisen müsste die Bürgerschaft oder im Vorwege, aber wir als Schulausschuss können nicht Überweisungen vornehmen.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Okay, alles klar.

Vorsitzender: Dann stimmen wir das ziffernweise ab. Also, der Antrag 20/1332. Wer stimmt dafür, der Bürgerschaft die Ziffer 1 des Antrages zur Annahme zu empfehlen? – Das sind die GAL und die CDU und die FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. – DIE LINKE nimmt nicht teil. Damit ist die Ziffer abgelehnt.

Wer stimmt dafür, die Ziffer 2 der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? – Das sind GAL und CDU und jetzt auch die FDP.

(Heiterkeit)

– Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. – DIE LINKE ist nicht anwesend. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wer stimmt dafür, der Bürgerschaft Ziffer 3 zur Annahme zu empfehlen? – Das sind die Grünen und die CDU. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. – Wer enthält sich? – Das ist die FDP. – DIE LINKE nimmt nicht teil. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wer stimmt dafür, Ziffer 4 der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? – Das sind jetzt wieder die Grünen, die CDU und die FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. – DIE LINKE nimmt nicht teil mangels Abwesenheit.

Wer stimmt für Ziffer 5 dafür, diese der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen? – Das sind die Grünen, die CDU und die FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. – DIE LINKE nimmt nicht teil mangels Abwesenheit. Damit ist auch das abgelehnt.

Und wer stimmt zu Ziffer 6 – das heißt, die hat sich erledigt, das ist die reine Berichtspflicht. Vielen Dank. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir machen jetzt, wenn alle einverstanden sind, eine kurze Pause von 15 Minuten.

(Zurufe – Abg. Robert Heinemann: Ich wäre für Durchmachen!)

Ich stelle es in die Runde. Wir haben nebenan einen Imbiss vorbereitet, könnten hier einmal durchlüften lassen.

(Abg. Robert Heinemann: Durchmachen! – Zuruf: Wir holen danach auch alle noch ein Brot!)

Zu TOP 3

Dann machen wir weiter – es haben auch viele gewartet – und lassen die Pause an dieser Stelle wegfallen, kommen zu Tagesordnungspunkt 3, "Veränderung der Abiturprüfung" im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß Paragraph 53 der Geschäftsordnung beschlossen.
– Herr Senator Rabe, Sie haben das Wort.

Senator Rabe: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der Senat beabsichtigt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die allgemeine Hochschulreife zu ändern. Kern dieser Änderung ist, die derzeitigen zentralen Prüfungen im schriftlichen Abitur, die sich in Hamburg beziehen auf die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, auszuweiten auch auf die anderen Fächer mit wenigen Ausnahmen, hier insbesondere mit Ausnahme der künstlerischen Fächer Musik, Kunst und Theater. Alle anderen Fächer sollen ebenfalls, wenn sie von Schülerinnen und Schülern als schriftliche Abiturarbeit gewählt werden, durch zentrale Prüfungsthemen abgedeckt werden. Diese Entscheidung, die jetzt der Deputation vorgelegt wird und den Kammern bereits zugeschickt worden ist als Vorlage, dieser Vorschlag des Senats hat mehrere Gründe.

Hier sind zunächst einmal zu nennen die Tatsache, dass mittlerweile zwölf von 16 Bundesländern zentrale schriftliche Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und darüber hinaus in vielen oder allen anderen Fächern haben. Und nach meiner Auffassung macht ein Hamburger Sonderweg angesichts dieser Aufstellung der anderen Bundesländer keinen Sinn. Es ist für alle wichtig, ob Lehrerin und Lehrer, ob Schülerin und Schüler, Eltern, aber auch für die Hamburger Politik, dass das Hamburger Abitur im bundesdeutschen Vergleich die notwendige Akzeptanz findet. Und ich finde es besorgniserregend, wenn ich immer wieder höre, dass – ob es sich um Betriebe handelt, aber sogar um Universitäten handelt – Hamburgs Abiturienten wegen angeblich geringerer Leistungen als in anderen Bundesländern erfolgen, einen Malus kassieren oder einen Aufschlag auf ihre Durchschnittsnote. Und da macht es erst recht keinen Sinn angesichts solcher bundesdeutschen Verhältnisse, wenn Hamburg als eines der wenigen Bundesländer, diesen Weg in die zentralen Abschlussprüfungen auch in den anderen Fächern sich verweigert und auf einer Sonderrolle beharrt. Und das ist der eine Grund.

Der zweite Grund ist, dass auch innerhalb Hamburgs immer wieder – das ist jetzt nicht evaluiert, das will ich ganz offen sagen, aber ich glaube, jeder von uns ist in Gesprächszusammenhängen sicherlich schon mehrfach darauf gestoßen – die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer mal hinter vorgehaltener Hand, mal in aller Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass das Abitur an den verschiedenen Schulen durchaus in seinem Schwierigkeitsgrad, insbesondere im schriftlichen Bereich, nicht vergleichbar ist. Und ich bin manchmal verwundert darüber, dass ich bundesweit als Kultusministerpräsident angesprochen werde, warum es dieses seltsame Land Deutschland angeblich nicht schafft, endlich ein einheitliches Zentralabitur bundesweit einzuführen – und hier gibt es entsprechendes Drängen auf alle Seiten – und umgekehrt wir es nicht einmal sicherstellen können, dass zwischen Eidelstedt und Eppendorf gleiche Maßstäbe gelten. Ich finde das auch nicht vernünftig. Ich finde das auch deshalb nicht vernünftig und glaube, dass ein Zentralabitur hier helfen kann, weil wir in Zukunft noch mehr Oberstufen haben werden und weil insbesondere die Oberstufen der neu eingerichteten Stadtteilschulen in Konkurrenz stehen mit vielen etablierten Schulen, auch mit etablierten Gymnasien, die seit Jahrzehnten, manchmal sogar seit Jahrhunderten entsprechende Arbeit machen. Und ich möchte, dass sich Hamburgs Eltern darauf verlassen können, dass jede Hamburger Schule hier im Abitur die gleiche Qualität bietet. Ich knüpfe daran an, dass auch im SPD-Wahlprogramm, das für den Senat nicht direkt eine Rolle spielt, und in dem weiteren Verlauf, auch in den Regierungserklärungen immer wieder darauf hingewiesen wird, wir wollen, dass die Eltern sicher sein können, mit einer Entscheidung für jede Schule, auch für die in unmittelbarer Nachbarschaft, richtig zu liegen und nicht durch die ganze Stadt hindurchfahren müssen

oder mit großen Excel-Vergleichstabellen ermitteln müssen, wo wirklich gute und weniger gute Bildung in Hamburg vermittelt wird. Das ist ein Punkt, der uns ebenfalls sehr wichtig ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Verfahrensgründen, die ebenfalls dafür sprechen, zentrale Prüfungen einzuführen. Diese Verfahrensgründe will ich hier nur ansprechen. Zum Beispiel die Tatsache, dass wir keineswegs, wie immer öffentlich behauptet wird, mit der Profiloberstufe durch die Fächerverbindung die Fächer etwa abgeschafft hätten. Ganz im Gegenteil, die Vorgaben der Kulturministerkonferenz wie der Bildungspläne sehen nach wie vor vor, dass es in Deutschland insgesamt und selbstverständlich in Hamburg eine Allgemeinbildung gibt in einzelne Unterrichtsfächer. Und in diesen einzelnen Unterrichtsfächern gibt es klare Bildungsinhalte und es gibt klare Bildungspläne, die definieren, was dort gelernt wird. Ich war von einigen, öffentlich vorgetragenen Einwänden etwas überrascht, weil sie implizieren, dass sozusagen ganze Fächer indirekt in Profilen sich auflösen, nach dem Motto, was zählt hier Informatik, Biologie und Chemie, wir haben eine Kooperation mit, ich weiß nicht wem, der Universität Sowieso über Flora und Fauna hier und da, und deswegen packen wir das alles zusammen. Da muss man ehrlicherweise sagen, das ist nicht erlaubt und nicht zulässig und nicht richtig. Wir wollen uns gemeinsam nicht aus der Allgemeinbildung verabschieden und die kennt in Hamburg Fächer, Fächerverbindungen sehr wohl, aber Fächer bleiben dabei bestehen.

Wir können zurückgreifen auf eine erfolgreiche Tradition zentraler Abschlussprüfungen, das ist ja in Hamburg kein Neuland. Ganz im Gegenteil, wenn ich richtig informiert bin, hat es von 2004 bis 2008 in zentralen anderen Fächern bereits entsprechende Prüfungen gegeben. Gemeinschaftskunde und Biologie, um einige der großen zu nennen, gehörten dazu. Die Erfahrungen, die wir damals gesammelt haben, waren außerordentlich positiv, weil man ehrlicherweise sagen muss, dass solche zentralen Prüfungen bestimmte Standards sichern. Ich weiß, dass immer wieder in der Presse es große Wellen schlägt, wenn eine dieser zentralen Prüfungsaufgaben möglicherweise unangemessen ist. Aber ich will an der Stelle auch deutlich machen, glauben Sie ja nicht, dass die 2 500 Abiturprüfungen, die derzeit Hamburgs Lehrer jedes Jahr aufs Neue erfinden müssen, vor Fehlern sicher sind. Ganz im Gegenteil, nur dass es hier – darf ich so zugespitzt sagen – nicht so auffällt und möglicherweise auch in der Begleitung der Abiturprüfung durch den einen oder anderen Hinweis noch mal nachgebessert werden kann. Aber dass die zentralen Prüfungen hier eine Qualität sichern, nicht nur die Vergleichbarkeit, sondern eine Qualität sichern und gut funktioniert haben, zeigen die Jahre 2004 bis 2008. Dass sie immer noch sehr gut funktionieren, zeigen die völlig unangefochtenen zentralen Abschlussprüfungen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache, die selbstverständlich jetzt die ganze Zeit schon zentral laufen. Auch hier, darf ich sagen, habe ich manchmal mit Schmunzeln zwei Briefe gesehen, einer kam sogar von einem Schulleiterverband, in dem wuchtig dargestellt wurde, dass man das Zentralabitur niemals machen könne, weil in Deutsch dann ja alle dasselbe lesen müssten, und das sei das beste Beispiel dafür, dass ein Zentralabitur in Deutsch nicht funktioniere. Dass dieser Brief kam, hatte insofern überrascht, weil das Zentralabitur in Deutsch die ganze Zeit läuft und von niemandem angefochten wurde. Das zeigt, dass die Diskussion manchmal auch etwas seltsame Züge bekommen hat.

Wir haben sorgfältig abgeprüft, ob eigentlich zentrale Aufgabenstellungen auch anhand der Profile möglich sind. Wir haben dazu Themengebiete lokalisiert, die wir von den Bildungsplänen abgeleitet haben. Diese Themengebiete stehen in den Bildungsplänen, und wer sich an den Bildungsplänen orientiert – und ich erwarte von allen meinen Schulen und Lehrerinnen und Lehrern, dass sie das selbstverständlich tun, dafür sind die ja da –, der muss hier keine Sorgen haben. Und wir haben zusätzlich darauf hingewiesen, dass 50 Prozent lediglich geprüft werden in den zentralen Aufgabenstellungen, auch das ist nichts Ungewöhnliches. Ich selber war Lehrer im Fach Gemeinschaftskunde in einer Zeit, als die zentralen Prüfungen in Hamburg noch üblich waren, vor 2008, wenn ich das richtig erinnere. Oder wann waren die abgeschafft worden? Wortprotokoll.

(Frau Brünjes: 2010!)

– 2010, ja, ich habe auch gerade gedacht, ich war so früh noch gar nicht angefangen. Macht nichts.

Also, ich war jedenfalls Lehrer noch in Gemeinschaftskunde und es war sehr klar definiert, dass in der Regel das erste und dritte Semesterthema prüfungsverdächtig waren, und im zweiten und vierten Semester andere Themen gewählt werden können, sodass hier genügend, nach meiner Auffassung sehr viel Möglichkeiten bestehen, schulische Profile zu realisieren, ohne dass die Prüfung sozusagen eine ganz ungewöhnliche Uniformierung sämtlicher Themen vornehmen würde. Insofern passt hier vieles zusammen, und dass das zusammenpasst, zeigen übrigens auch andere Bundesländer mit Profiloberstufe. Es ist ja keineswegs so, dass Hamburg das einzige Bundesland mit Profiloberstufe wäre, vier der sieben Bundesländer mit Profiloberstufe machen schon jetzt zentrale Prüfungen in allen Fächern. Und das ist noch einmal ein Hinweis darauf, dass es klappt und funktionieren kann. Hamburg hat damit gute Erfahrungen und an die möchten wir anknüpfen, deswegen schlagen wir der Deputation vor, die Ausbildung und Prüfungsordnung entsprechend zu ändern. So weit meine Einführung.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. – Herr Heinemann, bitte.

Abg. Robert Heinemann: Ja, ein paar Vorbemerkungen und ein paar Fragen. Zum einen freut es mich, dass die Profiloberstufe, die bei ihrer Einführung ja durchaus ab und zu auch ein bisschen umstritten war, offensichtlich sehr erfolgreich eingeführt wurde und in den Schulen angekommen ist, jedenfalls so entnehme ich das den Stellungnahmen. Ich möchte auch sagen, dass wir im Grundsatz den Weg richtig finden, teilweise zentrale Prüfungen einzuführen oder diese zentralen Prüfungen auszubauen, auch bundesweit. Man sollte sich aber in der Tat über das Wie natürlich unterhalten, auch über das Wann unterhalten. Und zudem finde ich schon, dass die Behörde dann auch mal ein paar Anhaltspunkte für die Behauptung des Senators hier vorlegen müsste, dass eben die Qualität des Abiturs an Hamburgs Schulen so unterschiedlich sei. Soweit ich weiß, fehlen solche Belege bislang, das ist so ein bisschen Bauchgefühl, das ist so ein bisschen Hörensagen. Aber da wir ja sehr vergleichbare Standards haben in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und man daraus ja auch bestimmte Dinge erkennen kann, kann ich zumindestens diesen Eindruck im Moment nicht teilen, dass die Abiturstandards in Hamburg so unterschiedlich seien, zumal wir ja auch immer die externe Korrektur haben.

Zum Dritten hätte mich natürlich gefreut, wenn wir die Kammervorlage vor dieser Sitzung offiziell bekommen hätten und sie sich nicht uns irgendwie beschaffen hätten müssen. Das finde ich immer ganz hilfreich, dann diskutiert man gemeinsam über das Gleiche und nicht nur über das, was man jetzt hört, denn sie ist ja doch etwas komplexer. Aber ich habe sie mir natürlich besorgt und von daher auch ein paar Fragen, aber sie ergeben sich in Teilen auch aus dem, was Sie gesagt haben.

Zum einen die Begründung, wir würden immer mehr Oberstufen bekommen. Da möchte ich zumindest mal ein kleines Fragezeichen dran machen, also wir haben ja nicht auf einmal plötzlich sehr viel mehr Oberstufenschüler als vorher. Ich weiß, die SPD hat gesagt, jede Stadtteilschule bekommt eine Oberstufe. Das haben wir auch gesagt, aber die Frage ist, sozusagen, an jedem Standort oder in Kooperation. Auch bisher gab es ja Oberstufen an Gesamtschulen, es gab bisher die Aufbaugymnasien. Also ob das sozusagen automatisch so viel mehr Oberstufen dann werden und das als Begründung zu nehmen, warum man nun zentrale Prüfungen einführen müsse, mache ich mal ein sehr großes Fragezeichen dran, sehe ich Moment so noch nicht.

Zum Zweiten der Zeitplan. Also es gibt die bundesweite Veränderung und man hat so ein bisschen den Eindruck, dass Sie als KMK-Präsident dort jetzt unbedingt voranpreschen

müssen und zeigen müssen Ihren Kollegen, dass Sie in Hamburg da die Allerschnellsten sind. Es gibt aber meiner Ansicht ... überhaupt keinen Grund, schon jetzt zum August sozusagen mit den Veränderungen zu beginnen. Sie selber schreiben in Ihrer Kammervorlage: "Die zuständige Behörde benennt in diesen Fächern rechtzeitig vor Beginn der Studienstufe Schwerpunktthemen [...]" und so weiter und so weiter. Rechtzeitig ist für mich nicht, dass man das sozusagen irgendwann einen Monat vor den Sommerferien reinschiebt, sondern das bedeutet für mich, dass man mit den Schulleitern, mit den Schulen, mit den Oberstufenkoordinatoren so etwas vernünftig erarbeitet, gerade aufgrund eben der erheblichen Arbeit, die ja auch in die Profile geflossen ist und die in Teilen eben dann sicherlich angepasst werden müssen. Und von daher frage ich mich schon, was Sie zwingt, das jetzt zum 1. August zu beginnen, warum man das nicht ein Jahr später hätte machen können, welche zwingenden Gründe es dafür gibt. Ich glaube, mehr Zeit – und Sie hatten ja sonst immer für Entschleunigung auch mit geworben –, ein bisschen mehr Zeit wäre dort sinnvoll gewesen, um auch dann die Schulen dort mitzunehmen und ihnen entsprechend Zeit zu geben.

Zum Dritten würde mich mal interessieren, welche konkreten Erfahrungen es aus anderen Bundesländern gibt, aus der Zusammenstellung von Profiloberstufe und Zentralabitur, also wie wird das dort auch konkret geregelt. Und dann sehr konkret, Sie schreiben an einer Stelle, dass Sie in 10 Prozent der Fälle künftig eine Stichprobe machen wollen. Und da steht sehr konkret: "In diesen Fällen erfolgt die Zweitkorrektur extern [...]". Und nun meinte ich zu erinnern, dass die Zweitkorrektur bisher immer extern erfolgt, und ich habe dann einmal in die entsprechende Prüfungsordnung reingeschaut, und da steht ja drin, dass der jeweilige Prüfungsausschuss aus der Fachlehrkraft unter anderem besteht und immer einer von der Schulbehörde genannten Fachlehrkraft einer anderen Schule, also immer extern. Das haben Sie nicht geändert, das bleibt so. Sie haben aber dann bei der konkreten Bewertung der schriftlichen Prüfung, Paragraph 24, das sehr merkwürdig formuliert. Bisher steht dort sehr klar: "Zwei Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses begutachten [...]" und so weiter, das heißt, da ist auch immer dann der Externe dabei. Das steht jetzt in Ihrer neuen Fassung, Paragraph 24 (3), so nicht mehr drin, sondern da steht: "Die für das Fach zuständige Lehrkraft begutachtet [...]" und: "Jede Arbeit wird sodann von der zweiten Fachlehrkraft durchgesehen, [...]", wobei da kein Hinweis mehr ist auf den Prüfungsausschuss. Theoretisch – je nachdem, wie man das so versteht – könnte man also auch denken, es sei eine andere, und da Sie ja eben in Ihrer Kammervorlage ausdrücklich schreiben, dass nur noch in 10 Prozent der Fälle die Zweitkorrektur extern erfolgt, würde ich schon gerne wissen: Was planen Sie dort? Denn, wenn Sie nicht mehr, wie bisher, immer eine externe Zweitkorrektur haben wollen, dann würden Sie ja gerade die Vergleichbarkeit, die Sie anstreben, eher reduzieren, als sie zu stärken. Also das würde aus meiner Sicht dort auf jeden Fall kontraproduktiv sein.

Letzte Frage, Sie haben ja jetzt so einen Zickzackkurs noch mal zurück gemacht und gesagt, na ja, also in bestimmten Fällen können wir auch zwei Jahre länger Zeit lassen und in anderen Fällen könnte man auch dauerhaft weiterhin von den zentralen Prüfungen abweichen, sofern die Gleichwertigkeit gesichert ist. Und nun frage ich mich ja schon, warum kann man dann an bestimmten Schulen, mit welchen Verfahren auch immer, die Gleichwertigkeit sichern, wenn Sie bisher mit Ihren Methoden nicht – oder der Meinung sind, nicht die Gleichwertigkeit sichern zu können. Also, Sie sagen ja, im Moment gibt es keine Gleichwertigkeit der Abiturprüfung, das kriegt die Behörde nicht hin, das kann sie nicht sichern. Wieso kann sie es künftig für einzelne Schulen, die das beantragen, weil sie eben entsprechend ein solches Profil haben, wo es nicht anders darstellbar ist, wieso kann die Behörde dort, mit welchen Verfahren auch immer, die Gleichwertigkeit sichern und sieht sich nicht in der Lage, dies für die anderen Schulen zu tun?

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Zunächst einmal hatten Sie angesprochen, dass nach Ihrer Meinung es nicht mehr Oberstufenschüler oder mehr Oberstufen gibt, aber ich muss an der Stelle deutlich sagen, das ist nicht richtig. Ganz im Gegenteil steigt die Bildungsbeteiligung in der Oberstufe erheblich an. Wir hatten vor einem halben Jahr vorgestellt die KESS-10/11-Studie, Herr Vieluf hatte dazu Zahlen präsentiert. Diese Studie – das fand ich persönlich sehr aufregend – zeigte zwei Dinge, mit denen man nur teilweise rechnen konnte. Einerseits – das war zu erwarten –, eine deutlich höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht die Klasse 11. Wir können das so gut vergleichen, weil just dieser Jahrgang, ich glaube, sieben Jahre zuvor in einer ähnlichen Untersuchung bereits getestet wurde. Deutlich mehr Schülerinnen und Schüler also erreichen die Oberstufe beziehungsweise die Vorstufe zur Oberstufe. Und – das fand ich persönlich das Aufregende – sie haben im Leistungsniveau den gleichen Stand, wie vor sieben Jahren, obwohl es viel mehr sind. Das widerlegt in eindrucksvoller Weise die in der Öffentlichkeit häufig verbreitete Meinung, dass man zu höheren Bildungsabschlüssen nur dann mehr Schüler bringen könne, wenn man die Leistungsanforderungen absenkt. Es ist aber offensichtlich so, dass es in Hamburg gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler in höhere Bildungsregionen, sage ich jetzt mal, weil die Klasse 11 noch kein Abschluss ist, zu bekommen, ohne dass die Leistung dabei sinkt. Das ist ein spannendes Ergebnis, diese entsprechende Studie liegt vor, wir können sie gegebenenfalls gern noch mal zur Verfügung stellen. Und daraus geht eben dann doch hervor, dass mehr Schülerinnen und Schüler Oberstufen besuchen, und daraus wiederum lässt sich sehr sinnvoll ableiten, dass die Stadtteilschulen eine eigene Oberstufe bekommen deshalb, weil auch das Potenzial an Schülerinnen und Schülern da ist. Wie segensreich übrigens die Oberstufe für Stadtteilschulen ist, ist mir heute noch einmal von den Schulleiterinnen und Schulleitern der Stadtteilschulen dargestellt worden. Weil es nicht nur nach außen eine bestimmte Anspruchshaltung, Leistungsorientierung der Schulen vermittelt und auch eine größere Akzeptanz sichert, sondern weil es auch nach innen mit dem höheren Anteil von Gymnasiallehrern einen Professionenmix herstellt, der der Schule insgesamt guttut. Und insofern ist es eindeutig so, dass wir jetzt zusätzliche Oberstufen haben, die hochwachsen. Und deswegen hatte ich ja gesagt, ich will, dass diese Oberstufen auch in der Öffentlichkeit als genauso Leistungsorientiert und vernünftig und tüchtig wahrgenommen werden, wie die anderen, und das Zentralabitur hilft aus meiner Sicht dabei sehr.

Ich will auf die anderen Punkte knapp eingehen, dann aber auch Herrn Dr. Just bitten, einiges zu ergänzen. Zu den Ausnahmeregelungen. Wir beide wissen ja, dass die eine oder andere Berichterstattung überraschende Wenden nimmt. Wir haben in der Tat nach Gesprächen mit den Schulleitungen gesagt, es soll die Möglichkeit geben, ein oder zwei Jahre später anzufangen. Diese Befristung sozusagen oder eine Übergangsregelung soll dann gelten, wenn eine Schule sagt, a) ich will das, b) ich benenne ein klares Fach, in dem das so sein soll, und nenne c) für dieses Fach einen externen Kooperationspartner, mit dem ich d) mindestens die Hälfte der insgesamt in der Oberstufe zur Verfügung stehenden Stunden für dieses Fach auch eine Zusammenarbeit habe. Wir möchten damit respektieren, dass eine Veränderung der Unterrichtsinhalte schwieriger ist dann, wenn zwei Partner daran beteiligt sind und wenn sozusagen Fächer über einen größeren Umfang in eine solche Kooperation eingebunden sind. Solche Ausnahmen wird es mit Sicherheit geben. Wer sich allerdings das genau anguckt, der wird feststellen, dass, je nachdem, welche Parameter man zugrunde legt, hier vielleicht 5, vielleicht 10 Prozent der künftigen zusätzlichen zentralen Prüfungen später kommen als 2014. In einer Überschrift – und damit komme ich auf die Eingangsbemerkung zurück – war die Rede davon, für Tausende von Schülern kommt das Abitur, Zentralabitur später. Das ist absoluter Unsinn, das muss man so klar sagen. Es wäre vielleicht günstig, wenn in den Redaktionen auch mal der Taschenrechner bedient wird. 6 500 Schülerinnen und Schüler machen durchschnittlich im Jahr in Hamburg das Abitur. Wenn davon 10 Prozent der zentralen Prüfungen etwas später sind, dann sind es maximal 650 Schüler, und wenn das zwei Jahre der Fall ist und im zweiten Jahr das etwas abnimmt, dann erreicht man vielleicht ganz knapp die 1 000. Wo die die Tausenden herkommen, erschließt sich mir nicht.

Insofern also auch kein Zickzackkurs, sondern genau das, was Sie ebenfalls eingefordert haben, nämlich die Frage, warum muss das so eilig sein. Ich will Ihnen jetzt mal zum Thema Eile sagen, dass das Ganze in zwei Jahren losgeht und insofern die Sache mit der Eile nun auch ein bisschen erklärungsbedürftig ist. Und ich will auch darauf hinweisen, wenn 50 Prozent des Unterrichts abgeprüft wird, dann haben die Schulen sehr wohl Zeit, sich darauf einzustellen, sie müssten theoretisch noch nicht einmal das erste Semester verändern. Aber selbst, wenn sie es wollten, dann ist eine Zurverfügungstellung von Themen für die künftigen Prüfungen, so, wie wir sie jetzt beabsichtigen – Herr Dr. Just kann das gleich noch mal genauer erklären, welche Themen und wann da was übermittelt worden ist –, zu einem Zeitpunkt jetzt etwas – ich darf das so klar sagen –, was ich als Gemeinschaftskundelehrer unter einer anderen Regierung, die möglicherweise der CDU angehört hat, als solche Frühwarnsysteme nicht bekommen habe. Da war das üblich, dass man über die Sommerferien häufig die entsprechende Orientierung bekam, was in Gemeinschaftskunde dann im Abitur abgeprüft wird. Und da musste man relativ flexibel sein und seinen Unterricht drauf einstellen, was allerdings für erfahrene Lehrer offensichtlich dank dieser Vorarbeit einer Vorgängerregierung zum Rüstzeug zählt, sodass eine Vorwarnzeit, wie wir sie jetzt haben, im Großen und Ganzen eigentlich keine unzumutbare Herausforderung sein müsste. Ich will, bevor Herr Dr. Just dazu etwas sagt, noch einmal auf die – nein, meine Notizen geben das nicht her. Deswegen würde ich gleich übergehen, nämlich, und Herrn Dr. Just bitten, noch mal darzustellen, wie sich die Prüfungsthemen verhalten, wann wir wen eigentlich über Prüfungsthemen informiert haben. Und ich würde in diesem Zusammenhang auch Herrn Dr. Just bitten, noch einmal darzustellen – weil Sie, Herr Heinemann, ja sagten, das sei jetzt alles so Holterdiepolter gekommen –, seit wann wir eigentlich in welchen Verfahrensschritten mit Schulleitungen und Oberstufenkoordinatoren dazu im Gespräch sind. – Bitte, Herr Dr. Just.

Herr Dr. Just: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, ich würde gerne dazu was sagen, was die Schnelligkeit angeht, gerade zu den Themen, die jetzt als Schwerpunktthemen ausgesucht worden sind. Wir haben im April bereits – also, der Senator hatte angekündigt, diese Veränderung durchzuführen, das war Ende Februar. Das war auch – dem war vorausgegangen ein Gespräch mit allen Sprechergruppen der weiterführenden Schulen, um dort auch deutlich zu machen, dass eine solche Absicht besteht und dass diese Perspektive sichtbar und deutlich wird. In dem Moment ist auch schon vorbereitet worden, wie können diese Schwerpunktthemen aussehen und an welchen Stellen sollten wir sie, müssten wir sie den Schulen zur Verfügung stellen, zumindest als Entwurf, um deutlich zu machen, sie können sich für das Abitur 2014 – Senator Rabe hat eben deutlich noch mal darauf hingewiesen, die Arbeit in den Schulen mit diesen Schwerpunktthemen beginnt am 1. August 2012, also nach den Sommerferien. Das war am 4. April, als wir mit den Oberstufenabteilungsleitern zusammengesessen haben und die Vorschläge aus den Fachabteilungen für die einzelnen neu hinzukommenden Fächer im zentralen Abitur präsentiert haben und auch dort ins Gespräch gegangen sind mit den Oberstufenabteilungsleitungen, inwieweit ist Profil und Schwerpunktthema miteinander in Verbindung zu bringen. Das wurde unterschiedlich eingeschätzt, aber im Wesentlichen war die Rückmeldung, das ist machbar, auch wenn das für uns als Schule bedeutet, wir müssen unsere Themen anpassen, wir müssen zum Teil unsere Themen ändern.

Senator Rabe hat eben schon ganz deutlich gemacht, bei der Auswahl der Schwerpunktthemen ist ganz bewusst darauf geachtet worden, dass die verbindlichen Themen, die ohnehin im Rahmenplan als verbindlich formuliert worden sind, auch die Themen sind, die als Schwerpunktthemen festgelegt worden sind für das Abitur 2014. Das heißt, Schulen, die dort sich an die rahmenplanverbindlichen Themen – für die Naturwissenschaften ist es sogar hundertprozentig eindeutig, für die Gesellschaftswissenschaften ist der Bereich etwas größer, da gibt es Beispiele, an denen man das unterschiedlich wahrnehmen kann oder deutlich machen kann, aber das Thema selbst ist dort jeweils gesetzt. Das war den Oberstufenabteilungsleitungen klar im April 2012, also jetzt vor anderthalb Monaten. Kurz darauf sind die Themen bereits im Netz veröffentlicht

worden, das heißt, man konnte – wir haben darüber informiert am 16. April, dass diese Themen dort zur Einsicht stehen und die Schulen sich darauf vorbereiten können. Das Heft liegt inzwischen vor, wo diese – das sogenannte A-Heft, das hat sich ja aus der Einführung von 2004 ergeben, wo es noch ein B-Heft gab mit Beispielaufgaben. Dieses A-Heft mit den Regelungen wird den Schulen jetzt ausgeliefert, sodass die Schulen das auch, was sie im Netz schon vorfinden können, auch noch mal ganz handgreiflich zur Verfügung stehen haben.

Wie hat die Diskussion begonnen? Die Diskussion über die Veränderungen ist eigentlich noch viel früher aufgenommen worden, nämlich im Zusammenhang mit einer Evaluation des ersten Jahrgangs der Profiloberstufe, begonnen im Juni 2011, als wir alle Oberstufenabteilungsleitungen befragt haben über Erfahrungen mit der Profiloberstufe, mit den Kernfächern, mit den Profulfächern, mit dem Seminar et cetera. Und daraus hat sich ergeben in einer Tagung im September in weiteren Gesprächen mit Schulleitungen, auch mit Probeabstimmungen – nein, kann man nicht sagen –, mit Meinungsbilderstellung bei den Gymnasialschulleitungen im November, dass ein solcher Wunsch, stärker die Aufgabenstellungen zentral zu nehmen, durchaus eine Basis, eine Mehrheit hat auch bei den Schulleiterinnen und Schulleitern. Das war also ein Prozess, der im Juni begonnen wurde und eben halt im Februar mit der Ankündigung des Senators abgeschlossen wurde.

Senator Rabe: Ich will noch auf eine Frage eingehen, aber trotzdem an der Stelle noch einmal betonen, es gab sogar ein Meinungsbild, das erstellt worden ist, und zwar genau zu der Frage, die wir jetzt hier verhandeln. Dieses Meinungsbild wurde erstellt unter den Leiterinnen und Leitern der Gymnasien, und es war sehr eindeutig. Es gab mehrere Abstimmungsvarianten. Diese, die jetzt von uns vorgeschlagen wurde, hatte mit Abstand die meisten Stimmen. Ob es zwei Drittel waren oder drei Viertel, da gehen die Erinnerungen der Beteiligten ein Stück auseinander. Warum das jetzt nicht mehr so ganz offenkundig in der Öffentlichkeit durchgeschimmert ist, mögen die Beteiligten noch mal vielleicht an Ihrer Erinnerung – in Ihrer Erinnerung kramen, aber ich will darauf nur hinweisen, die Behörde ist hier keineswegs hemdsärmelig drauf losgestürmt und hat keinen gefragt, sondern ganz im Gegenteil gingen umfangreiche Beratungsprozesse voraus.

Ich will einen Punkt ergänzen, über den wir lange nachgedacht haben und den Sie, Herr Heinemann, angesprochen haben. Ich habe eben nur mein Stichwort nicht richtig lesen können, jetzt fällt es mir aber wieder ein, die Zweitprüfung, da hatten Sie ja drauf hingewiesen. In der Tat beabsichtigen wir hier eine Modifikation. Wir haben bisher eine Zweitprüfung, die so abläuft, dass der Zweitprüfer an einer anderen Schule ist und dieser Zweitprüfer auch keinerlei Hinweise bekommt, was der Erstprüfer bei seiner Bewertung für eine Tendenz hat. Das ist regelrecht verboten und es gibt, manchmal habe ich den Eindruck, unter den Lehrern so ein paar Signale, wie sie ungefähr den anderen da hinbugsieren, wo sie selber das für richtig halten, aber man bemüht sich dabei schon um Klarheit. Das heißt also, man bekommt als Zweitkorrektur eine Arbeit von einer unbekanntenen Schule, da liegt ein Merkblatt dabei und am Rande sind bestenfalls die Zeichensetzungsfehler korrigiert und manchmal steht daneben Argument oder Ausrufezeichen oder sonst irgendetwas, aber das war es dann auch.

Diese Zweitkorrekturverfahren haben wir evaluiert und wir haben festgestellt, dass die Differenzen zwischen den Bewertungen im Großen und Ganzen nicht überwältigend groß sind. Und wenn wir jetzt in Zukunft zentrale Prüfungsaufgaben haben, die ein klares Merkblatt mit dabei haben mit einem Bewertungsraster, dann haben Lehrerinnen und Lehrer noch klarere Maßstäbe, wie eine solche Arbeit bewertet werden kann und wie nicht. Selbstverständlich bleiben da zusätzliche Toleranzen immer bestehen, aber da wir auf diese Art und Weise durch die Vorgabe des zentralen Themas sowie des sehr klar definierten Merkblattes – in dem steht übrigens dann auch immer sehr genau, wenn der Schüler eine gute Leistung erreichen will, dann muss er dieses und jenes getan haben und das und das gelöst haben und so und so ausführlich dies und jenes dargestellt haben, und für eine

ausreichende Leistung genügt, wenn er da und da was gesagt hat oder herausgerechnet hat, das wird allerdings sehr genau dargestellt –, wenn das alles gewährleistet ist, dann braucht die Zweitprüfung nicht mehr in dieser Radikalität zu erfolgen, sondern kann in einer Form erfolgen, wie sie in der Vergangenheit häufig angewendet worden ist, nämlich innerhalb der Schule, allerdings als echte Prüfung. Das wird alles noch mal richtig durchguckt und durchgelesen. Das ist der Punkt, auf den Sie zu Recht aufmerksam gemacht haben. Bei 10 Prozent der Arbeiten wollen wir aber weiterhin durch Stichproben dafür sorgen, dass uns hier die Vergleichbarkeit auch grundsätzlich gewährleistet ist. Insbesondere bei den geisteswissenschaftlichen Fächern ist es nach den Erfahrungen der Prüfer und der Fachreferenten so, dass die Schwankungsbreite doch größer ist als im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik, und insofern also sind hier Fächer, bei denen solche Stichproben richtig sind.

Wenn Sie darüber hinaus zu dem Prüfungsvorsitz und der Prüfungsvorsitzgliederung Fragen haben, dann würde ich eher bitten Frau Brünjes, das zu erläutern. War da auch noch eine Frage danach oder war das erst mal das, was ...?–

(Abg. Robert Heinemann: Das war nicht meine Frage, die ich gestellt habe, auf die Sie geantwortet haben!)

– Dann habe ich die Frage falsch verstanden. Wenn Sie sie noch einmal stellen, geben wir uns mehr Mühe.

Abg. Robert Heinemann: Sie schreiben in Ihrer Kammervorlage, in diesen 10 Prozent, also diesen Fällen, erfolgt die Zweitkorrektur extern.

(Senator Rabe: Ja!)

Daraus entnehme ich, dass in allen anderen Fällen, also in 90 Prozent der Fälle, die Zweitkorrektur nicht extern erfolgt, so.

(Senator Rabe: Richtig! Das habe ich eben gesagt!)

– Nein, nein, nein, nein, Sie haben gesagt, ob sozusagen derjenige, der die Zweitkorrektur macht, ob der ein separates Gutachten erstellen muss oder ob der sich sozusagen anhand des anderen Gutachtens orientieren kann. Das verändern Sie auch. Aber hier ist die Frage: Ist der Zweitkorrektor, derjenige, der die Zweitkorrektur macht, gehört der der Schule an oder gehört der nicht der Schule an? Bisher gehörte er nicht der Schule an, um die Vergleichbarkeit zu bekommen.

(Herr Rosenboom: Genau!)

Aus Ihrem Text entnehme ich, dass er künftig der Schule angehört. Sie haben das aber in Ihrer Verordnung nicht geändert. In der Verordnung gehört dem Prüfungsausschuss, Paragraph 23, weiterhin ein Bediensteter, von Ihnen benannter, der einer anderen Schule, von einer anderen Schule kommt, das steht da weiterhin. "[...] sowie eine Lehrkraft einer durch die zuständige Behörde zu bestimmenden anderen Schule als Korreferentin [...]" Das haben Sie an der Stelle nicht geändert. So, deshalb verstehe ich eben nicht, soll dort jemand jetzt extern kommen oder soll dort jemand nicht extern kommen. Das müsste, finde ich, noch mal geklärt werden.

Zum Zweiten haben Sie mir immer noch nicht gesagt, warum Sie der Meinung sind, dass es jetzt zu diesem Schuljahr starten muss, warum man nicht das eine Jahr Zeit hat. Und Sie haben mir auch nicht gesagt, auch da haben Sie nicht meine Frage beantwortet zum Thema Gleichwertigkeit, ich habe nicht problematisiert, dass es einige Schulen gibt, die aufgrund bestimmter Zusammenarbeit mit Unternehmen ein, zwei Jahre Zeit bekommen, sondern Sie

schreiben ja, dass es: "In Einzelfällen, in denen Schulen über den gesamten Bildungsgang bis zum Abitur einem [besonders] fächerverbindenden Ansatz folgen [...]" und so weiter und so weiter, man generell Ausnahmen von dem Zentralabitur zulassen kann. Sie schreiben: "Das Ausnahmeermessen ist jedoch nur eröffnet, wenn die Gleichwertigkeit der Prüfungsanforderungen und die Anerkennung der erteilten Berechtigungen nach dem Regelwerk der Kultusministerkonferenz sichergestellt ist." Und ich habe gefragt, warum man in dem Fall sozusagen diese Gleichwertigkeit qua Behörde sicherstellen kann und in allen anderen Fällen dies nur durch zentrale Prüfungen erreichen kann.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich würde erst mal zu dem Prüfungsausschuss und den weiteren rechtlichen Formulierungen Frau Brünjes bitten.

Frau Brünjes: Also, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse wird tatsächlich im Verordnungstext nicht geändert. Ein Prüfungsausschuss besteht ja aus drei Personen, darunter ist immer die zuständige Fachlehrkraft, darunter ist dann ein Vorsitzender, das kann ein Bediensteter der Behörde sein, es kann aber auch ein der Schule angehörendes Mitglied sein, und die dritte Person ist in der Tat eine Person, die aus einer anderen Schule kommt. So sieht es ja die Verordnung vor und so sah es die Verordnung vor.

Bislang ist es nach meinem Wissen, ich bin ja Juristin und weiß nur, wie es die Verordnung verlangt, von der Verordnung nicht verlangt gewesen, dass eine anonyme Zweitkorrektur von einer dritten, der Schule nicht angehörenden Person durchgeführt werden musste, sondern die Regelung lautete, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses sehen die Arbeit durch. Faktisch ist das in den Schulen anders gemacht worden, aber die Verordnung hat es nicht vorgeschrieben, dass zwei Personen aus unterschiedlichen Schulen die Aufgaben durchsehen oder – und die Gutachten anfertigen. Von daher bestand jetzt an dieser Stelle auch kein Änderungsbedarf für uns.

Senator Rabe: Die nächste Frage ist, warum so schnell. Ich will hier noch mal darauf hinweisen, die Änderung greift mit dem Abitur 2014, das ist in zwei Jahren. Wir haben einen Diskussionsprozess mit den Schulleitungen begonnen im Herbst letzten Jahres mit entsprechenden Hinweisen und so weiter. Wir haben im Februar diesen Jahres mit den Sprechergruppen drüber gesprochen und die Nachricht entsprechend im Februar, Ende Februar/März in der Öffentlichkeit und den Schulen bekanntgemacht. Wir haben dann mit den Oberstufenkoordinatoren im April gesprochen und bereits im April die Themengebiete identifiziert. Und ich will Ihnen ganz offen sagen, Herr Heinemann, das ist von schlimmstenfalls April bis Schuljahresbeginn August eine Vorbereitungszeit, wenn es darum geht, für zwei Semester ein Thema aufzugreifen, das ohnehin im Lehrplan steht, wo man ehrlicherweise sagen muss, das ist nicht unmenschlich, sondern das ist ein Rhythmus, den man Lehrerinnen und Lehrern in jedem anderen Zusammenhang sehr häufig zumutet oder, ich sage es einmal, zumutet, das gehört zum normalen Unterricht.

Und was hätte sich geändert, wenn wir das ein Jahr später gemacht hätten? Eigentlich hätten wir ein Jahr länger sicherlich turbulente, spannende öffentliche Diskussionen gehabt, aber am Ende wären alle auch doch wieder erst im April angefangen. Das ist nämlich der durchaus normale Rhythmus auch entsprechend der Unterrichtsvorbereitung, sodass man ehrlicherweise sagen muss, wenn man anfangen will, und dann kann man auch den Zeitpunkt nehmen und anfangen und muss das nicht immer auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Ich glaube, diese Vorbereitungszeit ist allemal ausreichend. Und dort, wo es eben zwick und ganz schwierig ist, gibt es ja die Möglichkeit, hier entsprechend ein Jahr oder sogar zwei Jahre länger sich Zeit zu nehmen. Und von daher bin ich nicht davon überzeugt, dass es richtig gewesen wäre, jetzt sozusagen eine wolkige Warnung auf den Weg zu bringen und dann in die Konkretisierung im nächsten Jahr einzusteigen. Mit

vermutlich den gleichen Argumenten würde das dann ebenfalls als zu schnell empfunden werden. Wer Lehrer gewesen ist, wer die schulischen Abläufe in anderem Zusammenhang erfahren hat, dem, glaube ich, kann man durchaus sagen, dass diese Vorwarnzeiten von April 2012 bis zum Abitur 2014 oder Unterrichtsbeginn 1. August 2012 in Bezug auf solche Themen eine Zeit ist, die man sehr wohl nutzen kann, um sich darauf einzustellen, vor allem, wenn man ein so präzises Aufgabenheft hat und diese Aufgaben auch noch genau abgestimmt sind mit allen Beteiligten. Das war die Frage zur Rechtzeitigkeit.

Da war doch noch eine. Ach ja, die spannende Frage, warum können wir das da garantieren. Hier würde ich ja auch gerne mal fragen: Wie konnten Sie das eigentlich in der Vergangenheit der Max-Brauer-Schule garantieren, als alle die Studienstufe machten und die Max-Brauer-Schule eine Ausnahme bekam? Von welcher Regierung war das eigentlich?

(Abg. Robert Heinemann: Sie betonen ja gerade, dass Sie das nicht mehr sicherstellen können! Sie betonen ja die Unterschiedlichkeit der Abitur...!)

– Und Sie hatten damals auch die zentralen Prüfungen, Herr Heinemann.

(Zuruf des Abg. Robert Heinemann)

– Genau die, zehn Fächer waren es. Doch, doch.

Gut, wir können zu Protokoll geben, wie viel Zentralprüfungen in wie viel zentralen Fächern es damals gegeben hat. Ich meine, es waren zehn. Das können wir ja aber gerne noch mal nachrecherchieren. Und in dieser Zeit gab es wenige Schulen oder zumindest eine Schule, die eine Ausnahme bekommen hat, eine Schule, die im Deutschen Schulpreis eine besondere Rolle gespielt hat, die bundesweit hoch anerkannt ist für ihre fachliche Arbeit und die sich jeder Evaluation, darf ich sagen, unterworfen hat und dabei jedes Mal gezeigt hat, dass sie sehr gute Ergebnisse auf den Weg bringt. Und unter diesen Rahmenbedingungen sind wir sicher, dass wir hier solche Ausnahmen auch zulassen können.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator Rabe. – Herrn Lein habe ich jetzt als Nächsten auf der Liste.

Abg. Gerhard Lein: Herr Vorsitzender, ich habe nur eine kleine Frage eines Abgeordneten, der zwar weiß, dass es – und auch aus der eigenen beruflichen Erfahrung –, dass es immer wieder Bonus- und Malus-Regelungen bei den Abiturzensuren gab im Bundesvergleich, im Wettbewerb, mir ist aber nicht klar, welche juristische Grundlage hatten die eigentlich. Kann das jemand darstellen und sagen, wie werden die ermittelt und welche juristische Qualität haben sie.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich fürchte, das machen die Universitäten freihändig. Aber vielleicht wissen die Juristen das ganz genau? – Auch nicht. Dann ist das so. Und darf ich an der Stelle sagen ...?

(Zurufe)

– Gut, dann bitte dann noch mal die Nachfrage.

Abg. Gerhard Lein: Die Nachfrage ist dann nur die, woher nehmen wir die Sicherheit, dass diese Malus- und Bonusregelungen sich durchgehend verändert durch eine neue Prüfungsordnung, die wir hier im Abitur haben werden? Wenn das tatsächlich freihändig ist durch Universitäten und Bundesländer, die uns wohl oder unwohl gesonnen sind, da scheint ja viel mit Ruf eines Landes zusammenzuhängen, und das ist kein objektiver Maßstab.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich kann nicht begründen und erklären warum andere an das Hamburger Abitur keine objektiven Maßstäbe anlegen, aber offensichtlich ist das noch mal ein Hinweis darauf, dass die Qualität eines Abiturs von der Öffentlichkeit nicht mit umfangreichen wissenschaftlichen Evaluationen bewertet wird, sondern, darf ich sagen, häufig genug aus dem Bauch heraus. Das ist schlecht, aber das muss man auch berücksichtigen. Wir reden über die Chancen von Schülerinnen und Schülern in Hamburg. Und wenn es so ist, dass das Hamburger Abitur in der öffentlichen Darstellung oder zumindest bei bestimmten Firmen und anderen, wo sich Schülerinnen und Schüler bewerben, nicht die gleiche Wertigkeit genießt wie das von anderen Bundesländern, und wenn es auch so ist, dass das nicht auf wissenschaftlicher Auswertung beruht, sondern auf Gefühl und Einschätzung der Beteiligten, dann, muss man ehrlicherweise sagen, kann man eigentlich davon ausgehen, dass eine solche Maßnahme wie Zentralabitur, die zweifellos noch einmal deutlich macht, dass hier bestimmte Qualitäten, wie sie zurzeit auch in anderen Bundesländern mit der zentralen Prüfung auf den Weg gebracht werden, eine entsprechende Wirkung haben müssten. Aber ich sage Ihnen ganz offen, diese Gewährleistung haben wir nicht, dass in der entsprechenden Öffentlichkeit das Hamburger Abitur anders bewertet wird. Aber wir dürfen auch nicht verkennen, dass es dem Hamburger Abitur aus meiner Sicht in der öffentlichen Darstellung überhaupt nichts nützt, wenn zwölf Bundesländer zentrale Prüfungen in vielen Nebenfächern machen und wir nicht. Und dann auch noch sagen, wir sind eben besonders gut. Ich fürchte, das wird nicht so richtig in der Öffentlichkeit überzeugen, sondern möglicherweise genau umgekehrt ausgelegt werden. Das muss man berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen, der wichtig ist. Die Kultusministerkonferenz hat ja in der Tat gesagt, wir wollen Standards beim Abitur. Dies, Herr Heinemann, würde ich mir gerne allein als meine Großtat anheften, weise aber darauf hin, dass es sich um eine ursprüngliche Initiative des Bundeslandes Hessen aus dem Jahre 2008 handelt. Damals hat man schon beschlossen, dass das Abitur gleichwertig werden soll, und hat verschiedene Wege überlegt. Allerdings war die Kultusministerkonferenz angesichts differierender Vorschläge aus der Wissenschaft in einer gewissen Sackgasse, wie der ideale Weg ist, um die Gleichwertigkeit hinzubekommen. Aber ich weise noch mal darauf hin, es ist der Wunsch aller Kultusminister gewesen, hier, wie gesagt, sogar aus einem Bundesland aus dem Jahre 2008, das meines Erachtens auch nicht zu den A-Ländern, den SPD-regierten Ländern gehörte.

(Zuruf des Abg. Robert Heinemann)

Meine Leistung dabei war lediglich, einen Ausweg zu weisen aus der Frage, wie man nun die Gleichwertigkeit hinbekommt, und das ist von den Kultusministern dankbar aufgenommen worden. Übrigens, und das ist spannend, keineswegs nur für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, sondern die Kultusminister haben in ihrem Beschluss schon deutlich gemacht, dass in einem zweiten Schritt die Naturwissenschaften folgen werden. Auch das ein deutlicher Hinweis darauf, dass Hamburg ohnehin nicht mehr lange hier entsprechend für Naturwissenschaft sich nicht an zentralen Prüfungen beteiligen konnte, und die Gespräche der Kultusministerkonferenz machen deutlich, dass mit den Naturwissenschaften nicht aufgehört wird. Und an der Stelle neige ich persönlich dazu zu sagen, wenn die Entwicklung klar vorgezeichnet ist, wenn wir sowieso irgendwann handeln müssen, dann sollten wir das nicht ständig verschieben, sondern den Weg nutzen und anfangen damit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. – Frau Dr. von Berg, bitte.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe aufmerksam Ihren Ausführungen gelauscht zu den Gesprächen mit den Schulleiterinnen der Gymnasien

und Stadtteilschulen. Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben, ich habe offensichtlich mit ganz anderen Personen gesprochen.

(Senator Rabe: Vor allem zu einer anderen Zeit, das ist das Spannende! Leider!)

– Vielleicht auch zu einer anderen Zeit.

Jedenfalls wissen Sie vielleicht, dass wir gestern ein Fachgespräch hatten hier im Rathaus, wo Elternkammer vertreten war, dann die Vereinigung der Leiter an Studienseminaren und Gymnasien, Stadtteilschulen sowie dann auch Frau Fernau von der Initiative Naturwissenschaft und Technik. Wir hatten jemand von der HWWI und wir hatten jemanden von der Körber-Stiftung, wir hatten auch bei den Teilnehmerinnen einen breiten Kreis. Und ich war sehr beeindruckt davon, welche Vorteile der Profileroberstufe aufgezählt wurden. Also, ich – das ist zum Beispiel vernetztes Denken, moderne Unterrichtsformen, Teamarbeit bei Lehrkräften, hohe fachliche Ansprüche, hohe fachliche Kompetenz, mehr Studierende in den MINT-Fächern, außerschulische Lernorte, die einbezogen werden, ganz zu schweigen von Unternehmen und Betrieben. Eine Schulentwicklung, die stattgefunden hat, übrigens auch in den Gymnasien, ein Anwendungsbezug, der erreicht werden konnte, und vor allen Dingen eine höhere Motivation der Lehrkräfte.

Ich fand das sehr beeindruckend, und Frau Fernau hat auch schon noch mal Zahlen vorgelegt zu den MINT-Profilen, was das wirklich gebracht hat in Zahlen, wo wir sagen, auf der nächsten Seite sind sie zitiert, dass es zu den dringlichsten Zielen gehört, schon frühzeitig das Interesse an naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu wecken und entsprechende Begabungen zu fördern. Was wir ja, glaube ich, auch alle finden. So, diese – zumindest in den MINT-Fächern gibt es ja eine erste Evaluation der Profileroberstufe. Und die ist sehr, sehr ermutigend, finde ich. Sonst, eine Evaluation fehlt, auch wenn Sie sagten, es hätten Evaluationen stattgefunden. Meine Auffassung von Evaluation ist auch, dass man Lehrkräfte befragt, dass man Schülerinnen und Schüler befragt, dass man Eltern befragt, dass man die außerschulischen Partner befragt. Und das hat nicht stattgefunden. Und ich wundere mich wirklich jetzt, ich muss noch mal auf die Zeit hinweisen, ich wundere mich über diese Hast, die jetzt an den Tag gelegt wird. Fünf Jahre Arbeit, die da drinstecken, wirklich Herzblut, Motivation, Engagement, für 8 Prozent der Abiturnote. Das erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich verstehe es einfach nicht. Und ich habe wirklich mir sehr viel Mühe gegeben. Und ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie zu der Aussage kommen, dass ein Zentralabitur in diesen Fächern höheres Niveau, ja, bewirken würde. Das ist ja Ihre große Sorge, dass das Hamburger Abitur schlecht dasteht, wo fachliche Aussagen, also Studien beweisen, dass zentrale Prüfungen, ich zitiere jetzt mal, "[...] standardisierte Anforderungen auf mittlerem Niveau begünstigen und allgemeinen Kompetenzen wie Lesefähigkeit größeres Gewicht einräumen als fachlichem Wissen und Können". Das ist so die eine Frage, die ich habe, aber das scheint Sie ja am meisten anzutreiben.

Und die zweite Frage ist eine ganz andere. Das eine ist, wie man Lehrkräfte belasten kann, sicherlich, die können sich auch schnell umstellen, die kennen das ja. Sie sagen zwar immer, ich habe schon viele Reformen erlebt, aber noch keine mitgemacht, aber das Zweite ist einfach, wir haben es ja mit Schülerinnen und Schülern zu tun. Und die unterliegen dem Vertrauensschutz. Und wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Eintritt in die Oberstufe bereits ihr profilgebendes Fach gewählt haben. Und ich bin mir absolut sicher, dass in vielen Fällen – dass sie anders gehandelt und anders gewählt hätten, wenn sie schon gewusst hätten, dass in der Studienstufe, sprich, jetzt ab diesem Sommer, das Zentralabitur in diesen Fächern erfolgt.

Also erst mal eine wirklich, ja, eine Frage zur Begründung und dann auch noch mal eine juristische Frage zum Punkt des Vertrauensschutzes.

Vorsitzender: Herr Senator Rabe.

Senator Rabe: Ich würde gleich an Herrn Dr. Just übergeben, möchte aber im Vorwege nur sagen, was Sie alles vorgelesen haben als Vorzüge der Profiloberstufe, bleibt bestehen. Ich habe überhaupt keinen – Ich kann gar nicht die Logik erkennen, aus der immer wieder vorgetragen wird, dass jetzt Herzblut überflüssig war und bestimmte Dinge nicht mehr laufen. Und wenn Sie vom Vertrauensschutz sprechen, frage ich mich, welches Vertrauen gilt denn eigentlich in Bildungspläne. Ich dachte eigentlich, dass die zeigen, wo es längsgehen soll, und dass normalerweise, so war das jedenfalls an den Schulen meiner Kinder und an meiner Schule auch, sogar Lehrerinnen und Lehrer Kopien der entsprechenden Bildungspläne oder der Seiten vorgelegt haben, damit die Schülerinnen und Schüler überprüfen konnten, was eigentlich im Unterricht läuft oder laufen sollte. Und vor dem Hintergrund, dass wir genau diese Pläne zum Grundsatz unseres Zentralabiturs machen, bin ich dann doch verwundert über solche Aussagen wie Vertrauensschutz, weil Sie immer implizieren, als müssten die da jetzt alle was anderes machen. Das kann ich nicht glauben, weil sie eigentlich durch Bildungspläne relativ klar gebunden waren, bestimmte Dinge zu tun in den Schulen, und übrigens auch ist es meine Wahrnehmung, dass diese Bildungspläne ernst genommen worden sind.

Dennoch, die Frage Vertrauensschutz, Zukunft der Profiloberstufe unter den Bedingungen des Zentralabiturs, das würde ich gerne bitten, dass Herr Dr. Just dazu noch mal Stellung nimmt.

Herr Dr. Just: Ja, ich würde gerne sagen, Frau Dr. von Berg, Sie machen den Eindruck, als hätten wir die Profiloberstufe abgeschafft. Das ist aber ja nicht der Fall.

(Abg. Dr. Stefanie von Berg: Das ist auch die Aussage der Kolleginnen und Kollegen, ich kann es nur wiederholen!)

– Im Gegenteil. – Gut, das, also diese Aussage kenne ich von Kolleginnen und Kollegen nicht.

Das Hauptproblem ist, und ich sage es ganz deutlich, das, was der Herr Senator Rabe eben deutlich gemacht hat, wir haben natürlich eine Festlegung von Schwerpunktthemen, die sozusagen gesetzt sind. Das heißt, die sind aber Teil der Rahmenpläne, das heißt, sie sind im Grunde auch voraussehbar für jeden Schüler, der ein Profil wählt. In dem Bereich werden die Unterrichtsthemen liegen. Das, was eine Schule jetzt verändern muss, ist, dass sie zum Teil eben halt ihre Schwerpunktthemen an das Profil anpassen muss. Dass sie nicht mit dem – möglicherweise, wenn sie Pech hat –, nicht mit demselben Thema, das sie bisher, was weiß ich, in Geschichte, wenn es um Kulturkontakte geht, dass sie das nicht am Beispiel des 19. Jahrhunderts, sondern mit einem Thema des 18. Jahrhunderts machen muss.

Das ist aber der Unterschied, aber da sagt Senator Rabe mit Recht, die Entwicklung läuft in jeder Schule zu jedem Zeitpunkt ja auch erneut, darüber nachzudenken, an welchen Themen man auch den Unterricht, nämlich nur die 50 Prozent, wahrnimmt. Die anderen 50 Prozent stehen ja nach wie vor bereit, um eben halt auch diese, ja, Dinge fortzusetzen, so, wie sie bisher geplant sind. Das heißt, ein Schüler, der im März/April vor die Wahl gestellt wird, ein Profil zu wählen, wählt ja nicht das Schwerpunktthema oder das Thema, was in der Schule im letzten Jahr als Thema gewählt worden ist, sondern er wählt die Zusammenstellung von Fächern in seinem Profil, also die zehn bis zwölf Stunden von 34 Stunden. Dass muss man noch mal auch dazusagen. Das Profil macht ja zehn bis zwölf Stunden des Unterrichts aus, der Rest, der größte Teil des Unterrichts, sind die Kernfächer und die begleitenden Fächer innerhalb seines Unterrichtes. Es geht also um ein Drittel des Unterrichtes, über den wir hier sprechen. Und davon wiederum auch nur um 50 Prozent.

Senator Rabe: Ich würde gerne Herrn Rosenboom noch um eine Ergänzung bitten.

Herr Rosenboom: Also, in Wirklichkeit, Frau von Berg, kann ich Ihre Frage nicht wirklich beantworten. Ich würde ein paar Stellen gerne hinterfragen. Ich meine das aber sehr ernst. Ich komme gerade aus dem Schulausschuss der KMK, gestern und heute, wir haben uns sehr stark mit Bildungsstandards beschäftigt, und ich würde gerne, weil Sie im Nebensatz immer sagten, warum macht man das wegen 8 Prozent Abitur, also diese Ebenen sind es. Das würde ich gerne einmal erläutern. Natürlich, wenn Sie einen Schulversuch fahren wie den MINT-Versuch, dann werden Sie immer erfolgreich sein. Weil, motivierte Schulen, die so etwas wollen, mit motivierten Lehrkräften, gehen in diesen Versuch rein, kriegen einen besonderen Kontakt zur Wirtschaft, das ist alles lobenswert, und starten dann, und das Ergebnis hinten ist ein positives. Wie soll es denn sonst sein?

Wenn ich Ihnen 10 Prozent von Schulen rausnehme und sage, ihr kriegt eine besondere Möglichkeit, etwas darzustellen, dann weiß ich vorher, dass ich drei Jahre später einen Erfolg habe. Hier geht es eigentlich um was ganz anderes. Hier geht es da drum, dass die Kultusministerkonferenz, zu Recht die Kultusministerkonferenz, seit Jahren auf der Frage der empirischen Wende von Bildung ist und sagt, Bildung ist kein Glaube, sondern Bildung muss bewiesen werden. Wir wissen aber, dass die Ergebnisse in den Bundesländern schon bei den 15-Jährigen bei PISA und in den Folgeuntersuchungen sehr unterschiedlich sind. Und jetzt geht es darum, kompetenzorientiert zu unterrichten, so haben wir die Bildungspläne ausgerichtet, Standards einzuführen bis in die Sekundarstufe II und oben mit dem Nachweis zentraler Prüfungsanteile abzuschließen. Das ist eigentlich die Staffelung.

Und in dieser Staffelung gibt es das interessante Element, dass man jetzt – jetzt alle sagen, der individualisierte Ansatz, mit dem wir Schüler fördern konnten, fällt weg, aber wenn ich Herrn Heinemann richtig verstanden habe vorhin, entsinnt er noch sehr gut, als wir die Profileroberstufe eingeführt haben, war genau das Gegenteil der Fall. Da standen wir erregten Eltern- und Schülerschaften und Lehrerschaften gegenüber, die sagten, das wollen wir auf gar keinen Fall. Ich entsinne Vollversammlungen, da sind wir mal gerade noch so rausgekommen. Also, ein bisschen locker gesprochen.

Was wir jetzt suchen, was wir jetzt suchen, ist ein leistungsorientierter Nachweis, so kann ich ein Abitur haben, das in der Bundesrepublik von 16 Ländern akzeptiert werden kann. Und es soll ausgewiesen sein an Standards und es soll in der Motivation hochrangig sein, und wir haben jetzt ganz vorsichtig gesagt, etwa 50 Prozent des fachlichen Unterrichts bilden sich in der zentralen Prüfung ab. Wenn Sie sich den Ansatz angucken, man hätte ganz andere Prozentzahlen nehmen können. 50 Prozent ist ein sehr weich gesetzter Wert, finde ich, mit dem eine Schule umgehen kann. Und was würde denn jetzt folgen, wenn ich ein Profil habe, bei dem ich zu Recht sage, das möchte ich unterrichten und auf gar keinen Fall ein anderes. Dann muss ich jetzt alle zwei Jahre dieses Profil an die Themenvorgabe der 50 Prozent anpassen.

Wenn ich das vorher weiß, dann ist es ja ein unglaublich guter Schritt, stets aktuell zu sein. Ich wüsste überhaupt nicht, wieso da Motivation zusammenbrechen soll. Wenn ich nach zwei Jahren mein Profil anpassen soll, gemeinsam mit der Wirtschaft oder alleine, ist mir völlig schnuppe, da kann ich nur sagen, genial, wenn das rauskäme. Dann hätten wir nämlich hierbei hoch aktualisierte Profile an der jeweiligen Wirklichkeit von Schule. Und Sie wissen genauso gut wie ich, nichts verändert sich so schnell wie Schülergeneration und Schule. Wenn das das Ergebnis wäre, dann wäre ich richtig glücklich.

Vorsitzender: Dazu eine Rückfrage?

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich kann einfach nur noch mal wirklich zusammenfassen, was ich jetzt so breit durch die Stadt gehört habe, und Sie haben auch die Stellungnahmen von GEW und Deutschem Lehrerverband zum Beispiel gelesen. Wann haben die schon mal zusammen so was – also, waren schon mal derselben Meinung, das gibt es, glaube ich, nicht so häufig.

(Herr Rosenboom: Doch schon zwei, drei Mal! Doch, doch!)

Aber in diesem Punkt sind sie es zum Beispiel. Elternkammer, Schülerkammer, Lehrerkammer, ich finde, das ist ein breites Bündnis. Und ich finde es – Also, wenn Lehrerinnen und Lehrer Ihnen sagen, dass die Profile damit zerstört werden, ich glaube ihnen das. Sie haben mir das auch gestern, ich will das jetzt nicht noch mal – das war sehr, in sehr epischer Breite haben sie das dargelegt, haben Beispiele genommen, haben die Profile ... und haben gesagt, so, wenn wir davon 50 Prozent abnehmen, dann wird das Profil so nicht mehr bestehen. Und da ging es nicht nur um die MINT-Fächer, da ging es auch um PGW. Es ging nicht nur um Unternehmen, Kooperation mit Unternehmen, sondern es ging wirklich auch um dieses Profil von PGW. Und ich muss es ihnen einfach abnehmen, dass, wenn die mir sehr glaubhaft oder uns allen sehr glaubhaft versichert haben, dass die Profile so nicht mehr, keine Bestand mehr haben, das muss man doch einfach. Da könne Sie doch nicht sagen, das kann doch gar nicht sein, 50 Prozent, na ja. Da haben sie gesagt, na gut, dann machen wir zwei Semester das und dann machen wir zwei Semester teaching to the test, damit die auch – das erfüllt werden kann.

Ich muss es ihnen einfach glauben, und ich fand es sehr, sehr nachvollziehbar, muss ich sagen, und ich kann Ihnen – ich möchte Ihnen einfach, das ist jetzt keine Frage, aber ich möchte Ihnen einfach raten, und ich würde mir wünschen, ich glaube, worauf die sich einlassen werden, wäre einen gemeinsamen Aufgabenpool, dafür gibt es die Bildungspläne, dafür gibt es Bildungsstandards, einen gemeinsamen Aufgabenpool, dass man nicht für ein Thema die Kinder fit machen muss. Weil, so wird es ausgehen. Und das wird kein besseres Niveau sein. Nur, man hat irgendwie eine Pflicht erfüllt nach außen hin, aber das hohe fachliche Niveau, was im Moment erreicht wird, das wird damit zerstört. Und ich glaube, man kann eher sich mit breiter Brust hinstellen und sagen, Hamburg hat was ganz Besonderes hier geschaffen. Ich glaube, den Mut muss man haben.

Senator Rabe: Ich würde Herrn Rosenboom gerne gleich das Wort geben, muss allerdings sagen, ein Bundesland, das 2,5 Prozent der Bundesbevölkerung stellt, das die höchste Abiturquote aller Bundesländer hat, und ich möchte Sie gerne unter den Arm nehmen und dann gehen wir durch Baden-Württemberg und Bayern und sagen, das wahre, gute Abitur ist Hamburg, und ich bin mir nicht ganz sicher, wie viel dann zuhören werden, aber den Versuch können wir ja gerne unternehmen. Nur, die breite Brust, muss man mal ehrlicherweise sagen, ist uns vielleicht in der Vergangenheit auch ein bisschen abhandengekommen, weil wir einem gewissen Grundverdacht gegenüber unserem Schulsystem uns ausgesetzt sehen. Und ich bin schon der Überzeugung, dass man mit diesem auch öffentlichen Wording umgehen muss, und einfach der Öffentlichkeit sagen, ihr seid alle doof, ihr irrt euch, wir wissen das besser, auch wenn 97,5 Prozent der Bevölkerung, nein, Entschuldigung, so ist es nicht, aber wenn zwölf von 16 Bundesländern, übrigens die großen alle, das anders machen, seid ihr trotzdem auf dem Holzwege, da muss man schon einen großen Patriotismus aufbringen. Und ob das glaubwürdig ist, wage ich zu bezweifeln.

Zu den fachlichen Fragen rund um das Profil und den Erlebnissen, die Sie gehabt haben, würde ich gerne Herrn Rosenboom noch mal bitten, etwas zu sagen.

Herr Rosenboom: Also, erst mal will ich noch mal betonen, ich glaube Ihnen alles, dass die Kollegen und Kolleginnen Ihnen das so gesagt haben, und ich glaube auch, dass sie in dem Moment ganz berechtigt so gesprochen haben, weil sie das so erfahren haben. Ich habe versucht, Ihnen zwei Argumente als Fragen zuzuspielen. Mit der Einführung der Profileroberstufe waren das ähnliche Kollegen, möglicherweise gleiche Kollegen, die gesagt haben, das geht gar nicht. Jetzt haben wir die Kolleginnen so, dass sie sagen, etwas anderes geht überhaupt nicht. Das habe ich versucht zu erläutern und jetzt will ich Sie auf eins hinweisen. Die Schulleiter der Sprechergruppen haben in den Diskussionen mit uns eins immer ganz stark gestellt, wenn wir 50 Prozent eines Themas festschreiben, dann werden

die Kollegen das zu 100 Prozent unterrichten, weil sie Angst haben, dass es sonst hinten nicht gut geht. Wenn wir das zu der Grundlage unserer Verhandlungen machen, dann können wir nur sagen, ja, dann macht doch weiter, was ihr selber wollt, weil, dann macht sowieso anscheinend jeder etwas anderes. Wenn man 50 Prozent festschreibt, dann geht man davon aus, dass 50 Prozent der Zeit darauf verwendet werden, dann ist Schluss. Dann kann ich nicht 100 Prozent der Zeit darauf verwenden. Das ist aber ein ganz wesentliches Argument.

Und zu dem Schluss von Ihnen, Hamburg mit breiter Brust, will ich Ihnen gerne meine Erfahrungen, ich bin jetzt seit acht Jahren, glaube ich, im Schulausschuss. Wir haben ...

(Senator Rabe: Im Schulausschuss der KMK!)

– der Kultusministerkonferenz. Wir haben dort immer das Bonmot, wir haben eine leichte hanseatische Arroganz, wir sind mit Sicherheit das innovationsfreudigste Land und wenn es hart auf hart kommt, guckt man uns aus bestimmten Ecken der Republik eher mitleidig an.

Senator Rabe: Ich will noch einmal knapp drauf eingehen, auf diese 50-Prozent-Regelung, die mich auch erbost hat, weil das Argument, das sei teaching for the test, das wird mir immer entgegengehalten. Wir haben gesagt, 50 Prozent des Unterrichtsinhalts sollen im zentralen Abitur vorkommen und die anderen 50 Prozent sind für schuleigene Schwerpunkte durchaus flexibel, wobei ich innerlich da ein bisschen skeptisch bin, aber da habe ich mich drauf eingelassen. Ich bin noch mehr in Sachen Regelung davon überzeugt, dass es schöner wäre, wenn alle Schulen sich auf bestimmte Verbindlichkeiten klar einstellen, und ich darf Ihnen offen sagen, alle meine Gespräche mit Öffentlichkeit, da lerne ich oder da höre ich das Bewusstsein heraus, es gebe Lehrpläne, nach denen man sich richten würde. Ich will mal als Beispiel sagen, der Bürgermeister kam auf die Idee, auf die richtige Idee, Menschen mit Zuwanderungshintergrund anzuschreiben und darum zu werben, dass Sie in Hamburg die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Wir haben das flankiert durch einen Unterrichtsentwurf, ich glaube, dass die meisten in der Öffentlichkeit geglaubt haben, dass das jetzt verbindlich in den Schulen unterrichtet wird. Wer die Mechanismen von Schulen kennt, weiß, dass wir hoffen, dass das Erfolg hat.

Ich kriege einen Brief der Landwirtschaftsministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland, die sagt, Sie möchten doch bitte dafür sorgen, lieber Kultusminister-Präsident, dass verbindlich in den Lehrplänen verankert wird, dass man sich mit gesunder Ernährung beschäftigt, und am besten in Klasse 3 schon. Auch da muss man sagen, wer mittlerweile unsere kompetenzorientierten und inhaltlich weitgehend entschlackten oder leeren Bildungspläne anguckt, der weiß, hier sind ungewöhnliche Freiheiten drin, und ob das wirklich so klug ist, zumindest in der Öffentlichkeit wird immer noch in dem Bewusstsein gehandelt, die lernen in der Schule weitgehend das Gleiche. Wenn wir jetzt sagen, in 50 Prozent also gibt es eine Regelung, dann wird uns entgegengehalten, ja, dann machen wir 100 Prozent, weil wir natürlich unter solchem Druck stehen, dass die Kinder das Abitur bestehen müssen, dass uns nichts anders übrig bleibt. Da wird mir aber indirekt oder direkt der Bruch des Bildungsplans schon offen angekündigt. Das finde ich ein starkes Stück. Und ich habe ehrlicherweise sofort denjenigen, die mir das immer sagen, gesagt, wenn ich euch dabei erwische, dass ihr 100 Prozent macht und nicht 50 Prozent, dann lernt ihr mich kennen. Das ist eine klare Vereinbarung und das geht nicht an, dass in einigen Schulen man sich an die Regeln hält und zwei Semester die Prüfungsthemen unterrichtet und zwei Semester andere Themen und in anderen Schulen zwei Jahre lang sich auf die Prüfungsthemen vorbereitet. Das ist nicht Allgemeinbildung, wie wir sie verabreden. Und insofern ist dieser Vorwurf, teaching for the – oder teaching to the test nicht gerechtfertigt, wenn man sich an die Vereinbarungen und Regeln hält. Und ich werde dafür sorgen, dass man sich an diese Vereinbarungen und Regeln, hält und damit ist aber auch das Argument teaching for the test weg, denn dann bleiben 50 Prozent übrig und das ist viel genug.

Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl: Vielen Dank, ich habe mich jetzt selbst als Abgeordneten auf der Liste und habe fünf kurze Punkte, die ich für das Protokoll dann immer mit einem Einleitungswort, dann liest sich das hinterher besser, und einem Doppelpunkt beginnen werde.

Das Erste ist das Thema "Mehr Schüler erreichen Klasse 11": Sie haben gesagt, Herr Senator Rabe, dass in den letzten Erhebungen mehr Schüler als bisher die Klasse 11 erreicht haben und das sei ein toller Erfolg und zeige, dass es nicht so sehr auf die Schulform ankomme, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie es so gesagt, aber jedenfalls sei das ein toller Erfolg. Ist es auch, ich möchte aber nur festhalten, dass diese Erhebung noch mit Schülern gemacht worden ist, die im dreigliedrigen Schulsystem unterrichtet worden sind. Die Stadtteilschulen und Gymnasien nach Zwei-Säulen-Modell, weitgehend ohne Noten in der Mittelstufe, ohne Sitzenbleiben, undurchlässig und mit kompetenzorientierten, nicht mehr so wissensorientierten Lehrplänen, die kommen erst im Sommer 2014/15 an diese Schallmauer. Und wie viele von den Zehntklässlern dann im Sommerzeugnis 2014 den Übergang schaffen, das wissen wir alles noch nicht.

Zweiter Punkt, "Qualität des Hamburger Abiturs": Ich hoffe ja, dass mit einem solchen Schritt, Zentralabitur, wenn es denn umgesetzt wird, tatsächlich eine qualitative Verbesserung des Hamburger Abiturs verbunden ist. Eine Verbesserung des Abiturs bedeutet aber sicher nicht allein die Frage, ob denn die Aufgaben in der Schule oder extern oder wie sie denn geprüft werden, sondern eine Verbesserung des Abiturs auch aus der Außensicht der anderen Bundesländer und der Hochschulen bedeutet, dass der Unterricht besser wird und dass am Ende mehr Wissen und mehr fächerübergreifendes Denken bei den Schülern vorhanden ist als bisher. Wenn das ein wissens- und leistungsorientiertes Unterrichten mit Blick auf einen Bildungskanon, der den Schülern wieder mit auf den Weg gegeben wird, bedeutet, dann ist das zu begrüßen. Und wenn die Schüler dann bis zum Abitur gelernt haben, dass der kategorische Imperativ keine Grammatikform ist, und mehr Allgemeinbildung haben, dann sind sie besser fürs Leben gerüstet, aber allein die Frage, wer die Aufgaben stellt, wird uns da nicht hinführen. Da müssen wir in den anderen Ebenen und vor allem in den Lehrplänen ansetzen und dafür sorgen, dass die eben wirklich wieder mehr wissensorientiert gestaltet werden.

Dritter Punkt, "Erst- und Zweitkorrektur": Ich habe unverändert große Sorge und daran knüpfe ich auch dann eine Frage, dass das – der Übergang zu einer im Wesentlichen Inhouse-, In-den-Schulen-Korrektur, sowohl Erst- und Zweitkorrektur in der Mehrzahl der Fälle, das haben Sie ja bestätigt, dass das dazu führen kann, dass bei vielen Schulen, die Angst haben, dass ihre Schüler zu schlecht abschneiden, dann sehr großzügige Bewertungsergebnisse herauskommen, einfach aus dem Wohlwollen, dass die eigenen Schüler, die man ja kennt, dann gut abschneiden. Sie wissen vielleicht, dass beim IB, dem International Baccalaureate, was ja auch ein Abschluss ist, der von internationaler Organisation vergeben wird, da ist es so, da haben Sie überhaupt keine Inhouse-Korrektur, jedenfalls in ausländischen Schulen nicht, sondern da werden die sämtlichen Klausuren dann zentral nach Genf geschickt und von da gehen die dann in versiegelten Kassetten überall hin und werden komplett extern korrigiert. Das wäre eine wirklich neutrale Korrektur. Wenn hier jetzt dazu übergegangen wird, dass der Zweitkorrektor, und das ist ein weiteres Manko des Systems, dass der die komplette Arbeit mit Erstgutachten auf den Tisch bekommt, dann wird der, und das ist ja auch ein gewisser Spareffekt, Lehrerarbeitszeitmodell aus der Sicht des Lehrers, natürlich dazu tendieren zu sagen, na ja, liest sich alles gut, die Arbeit liest sich oberflächlich schön, das Erstgutachten ist auch fundiert begründet, dann gehe ich ein bisschen rauf, ein bisschen runter, schreibe noch was dazu, aber es ist was anderes, als ob der Zweitkorrektor die Arbeit neutral bekommt, nicht weiß, von welcher Schule sie kommt und dann neutral ein echtes Gutachten schreiben muss. Da wäre meine Frage, warum gehen Sie dann nicht konsequenterweise mit Blick auf das Ansehen des Hamburger Abiturs in anderen Bundesländern dazu über, die Korrekturen

komplett extern zu machen, wenn es zentrale Aufgaben sind und die Lösungsblätter da sind, dann können auch die Gutachten, die Korrekturen komplett extern sein.

Nächster Punkt, "Ausnahme Reformschulen": Sie wissen vielleicht nicht, dass es in manchen Regionen, jedenfalls im Hamburger Westen, da kann ich das selber berichten, dort, wo es Reformschulen gibt, wie zum Beispiel die Rudolf-Steiner-Schule, einen geradezu Run gibt von Schülerinnen und Schülern dort, spätestens zehnte Klasse, manchmal auch neunte, dann raus aus diesen reformpädagogischen Modellen, weil die genau wissen, wenn wir hier weiter mitmachen, dann schaffen wir hinterher das Abitur nicht. Wenn Sie jetzt aber den Reformschulen komplett ...

(Zurufe von der SPD)

... komplett die Möglichkeit geben, sich rauszunehmen aus dem direkten Leistungsvergleich, dann führen die ja ein Eigenleben. Dann können Sie natürlich sagen, wir als Behörde stellen die Qualität sicher und so weiter, aber offen und ehrlich wäre doch allein nur zu sagen, wenn schon zentral und wenn schon externe Korrektur, dann bitte schön für alle, denn nur dann sind die vergleichbar. Der Deutsche Schulpreis sagt ja nichts darüber aus, was die Schüler am Ende wissen und was sie hinterher können und wie sie aufs Leben vorbereitet sind.

Dann noch ein Punkt, "Start des Ganzen", ganz wichtiger Punkt, und Thema "Vertrauensschutz": Die ersten Prüfungen, die so geschrieben werden sollen mit zentraler Aufgabenstellung, sollen ja nach dieser Kammervorlage im Abitur im Frühjahr 2014 geschrieben werden. Das sind an den Gymnasien die Schüler, die jetzt die Klasse 10 praktisch schon hinter sich haben. Noch ein paar Wochen, dann sind Sommerferien, jetzt sind noch ein paar Klassenreisen und so weiter. In sehr vielen Schulen ist es so, dass zu Beginn der Klasse 10, also im letzten Herbst oder noch vorher, den Schülern gesagt wurde, liebe Schülerinnen und Schüler, wir haben bald die Profileroberstufe und deswegen mischen wir jetzt schon mal die Klasse 10 neu, bilden neue Lerngruppen und so weiter, und richten das auch an den später angebotenen Profilen unserer Schule aus. Sucht euch also jetzt schon mal aus, welche Richtung macht ihr. An manchen Schulen ist es erstes Halbjahr Profil A, zweites Halbjahr Profil B, und diese Schüler haben oftmals dann ihre Stundenbelegungen und ihre Kurse so ausgewählt, wie es dann anschließend für dieses Profilibitur der Fall gewesen wäre. Die hätten aber möglicherweise in vielen Fällen, nicht in allen, aber in vielen Fällen, hätten sie, wenn sie gewusst hätten, dass sie eben auch in Biologie zentrale Aufgaben bekommen und das nicht nur so ein Nebenfach ist, was man dann schnell wieder abwählt, hätten die möglicherweise in diesem Schuljahr, jetzt zehnte Klasse, andere Kurse gewählt oder sich anderen Lerngruppen angeschlossen als vorher. Und das bedeutet, dass für diese jedenfalls, für diesen Jahrgang, der Vertrauensschutz durchaus berechtigt wäre. Also warum, meine Frage, wollen Sie den nicht gewähren? – Herr Senator.

Senator Rabe: Ach so. Erste Anmerkung von Ihnen war, wenn tatsächlich in Klasse 11 jetzt mehr Schülerinnen und Schüler sind, ohne dass die Leistung nachgelassen hat, dann liegt es am dreigliedrigen Schulsystem und nicht an der Stadtteilschule. Die Ursachenforschung können wir ja sicherlich noch mal gesondert behandeln, aber im Kern war meine zentrale Aussage, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler in den Oberstufen und auf dem Weg dahin haben, woran das auch immer gelegen haben mag. Ich bin da anderer Meinung, was die Ursachen angeht. Aber es ging um die Frage, ob wir denn mehr Oberstufen und Oberstufenschüler haben. Und das ist zweifellos der Fall, aus welchen Gründen auch immer, wir haben deutlich mehr Schülerinnen und Schüler, wir haben an vielen Schulen neue Oberstufen und diesen Oberstufen hilft es sehr, wenn sie sagen können, meine Oberstufe macht das gleiche Abitur, Klammer auf, und muss damit auch die gleiche qualitative Vorbereitung haben für das Abitur, denn das ist ja damit implizit verbunden, wie die Schule nebenan, die seit 200 Jahren einen Ruf wie Donnerhall hat. Und insofern war das die Frage zu den Oberstufen, der Fokus bei dieser Frage.

Der zweite Hinweis von Ihnen, den nehme ich gerne auf. Er ist richtig. Sie sagten, die Verbesserung des Abiturs kann nur beginnen bei der Verbesserung des Unterrichts. An dieser Stelle will ich auch noch mal deutlich machen, dass wir in der Regierung von Anfang an gesagt haben, wir möchten in Bezug auf die Unterrichtsqualität tatsächlich Veränderungen auf den Weg bringen. Da haben wir mehrere lebhaft Diskussionen schon gehabt, zum Beispiel die Frage nach der Veröffentlichung der Schulinspektion, zum Beispiel die Frage, ich hatte das einmal schon vorgestellt, dass wir in Zukunft in bestimmten Abständen einen ganzen – über die gesamte Schulzeit bestimmte regelhafte Lernstandsuntersuchungen machen, um auch zu erkennen, wie Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernzuwachs sich verhalten. Bisher waren diese Prüfungen eher, sage ich mal, von unterschiedlichen Instituten und unterschiedlichen Reihen sozusagen eher zufällig. Wir wollen das ordnen, um hier klarere Zahlen zu bekommen. Vor allem aber müssen wir einen Weg finden, wie wir uns tatsächlich mit dem beschäftigen, was auch aus meiner Sicht zentral ist für Bildungserfolg, der Unterricht. Natürlich sind viele Rahmenbedingungen der Schule entscheidend, aber ganz entscheidend ist, was dort in diesem Unterricht passiert. Ich bin sehr froh, dass die wissenschaftliche Diskussion sich immer mehr auch auf dieses Thema fokussiert. Unter anderem ist hier zu nennen der Neuseeländer Hattie, der in seiner Zusammenfassung von zahlreichen Studien noch mal sehr eindeutig identifiziert hat, wie wichtig dieser Faktor ist. Und der Professor Jürgen Baumert hatte vor Kurzem im Schulausschuss der Kulturministerkonferenz auch erstmals, für mich jedenfalls in meiner Wahrnehmung erstmals, in dieser Pointiertheit für einen deutschen Wissenschaftler gesagt, hört mir auf mit den ganzen anderen vielen spannenden Diskussionen, da kann man auch lange drüber reden, aber konzentriert euch auf den Unterricht und hier auf drei Punkte: Das Lernklima muss stimmen, die Choreografie, darf ich verkürzt sagen, des Unterrichts muss stimmen, da darf sich keiner langweilen, da muss jeder folgen können, und der Unterricht muss auch schwierige und herausfordernde Aufgabenstellungen haben und Feedback-Kultur als Begleitung, das nannte er als wichtige Punkte.

Deswegen greife ich diesen Punkt gerne auf, ich beabsichtige, dass die Kultusministerkonferenz sich mit diesem Thema Unterrichtsqualität selber noch mal detailliert beschäftigt und in Hamburg wollen wir das auch tun. Der Orientierungsrahmen Schulqualität wird in diesem Sinne zurzeit diskutiert mit dem Ziel, ihn zu überarbeiten, um ihn dann anzuwenden bei der zweiten Serie unserer Schulinspektionen. Aus meiner Sicht also, das sind nur wenige Punkte, ich würde da gern länger drüber reden. Ich hätte auch Lust, große Lust, sage ich mal, vielleicht wäre es eine Anregung an den Schulausschuss, im Rahmen einer Expertenanhörung sich einmal mit der Frage der kompetenzorientierten Lehrpläne zu beschäftigen. Ich will Ihnen offen sagen, dass ich in meinem Urteil ein bisschen unsicher bin. Die kompetenzorientierten Lehrpläne, die Sie kritisieren, Herr Scheuerl, sind entstanden in dem Bewusstsein, dass wir Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern schulen müssen und von der Wissenspaukerei Abschied nehmen müssen, das ist im Kern richtig. Umgekehrt stehen viele Lehrerinnen und Lehrer ratlos vor den kompetenzorientierten Lehrplänen, die sich in der Regel präsentieren als eine Ansammlung von Spiegelstrichen mit der Beschreibung von Fähigkeiten, ohne dass so richtig klar ist, wie man da hinkommt. Und deswegen haben alle Schulen jetzt den Auftrag, selber ein solches Curriculum zu machen. Ich bekomme, das war mein Wunsch, diese Schulinspektionsergebnisse von jeder Schule. Und nach meinem Gefühl ist es außerordentlich häufig der Kasten Nummer 6 oder 7, da geht es um schulinternes Curriculum gestalten, auf der linken Spalte, und das heißt, schwach oder gar nicht entwickelt. Offensichtlich läuft das da nicht richtig und die Frage ist: Muss man das Schulen zumuten, kann man das anders machen? Ist dieser Ansatz überhaupt richtig? Ich finde, es wäre ein spannender Punkt, das einmal aufzugreifen. Aber das ist Ihre Sache.

Ich will zum Schluss auf die Frage des Vertrauensschutzes eingehen, Herr Scheuerl. Das sehe ich nun wirklich ganz anders. Ich kann überhaupt nicht erkennen, warum plötzlich Profile sich in Luft auflösen, wenn wir Dinge prüfen, die im Lehrplan stehen. Und ich will auch

ganz offen sagen, die Profile, so, wie ich sie kennengelernt habe, so, wie meine Tochter sie gerade zurzeit wählt an einer Hamburger Schule, sind weiß Gott nicht so, dass die derart kleinteilig fokussiert sind, dass man jetzt sagen kann, oh, wir wollten in Physik uns jetzt mit der Hydraulik beschäftigen und nun prüft der blöde Rabe die Hebelgesetze ab und dadurch ist das ganze Profil bei Airbus hinfällig. Das ist wirklich eine Vorstellung, die so in der Praxis nicht gilt. Hier habe ich den Eindruck, dass tatsächlich, und damit möchte ich auf Frau von Berg eingehen, etwas greift, was wir in der Bildungspolitik häufiger erleben. Es wird manchmal doch sehr wuchtig und temperamentvoll und überspitzt diskutiert. Ich habe mich informieren lassen, wie es gewesen ist bei der Einführung des Zentralabiturs. Das war wohl ähnlich. Und bei der Einführung der Profileroberstufe mit Abschaffung des Zentralabiturs war es wiederum so. Und ich bin es manchmal leid, jedes Mal diese Weltuntergangsszenarien zu hören, und will Ihnen ganz offen sagen, ich rechne überhaupt nicht damit, dass Profile so stark verändert werden müssen, dass wir hier von Vertrauensschutz und Ähnlichem reden. Sehen Sie sich die Titel und die Beschreibung dieser Profile an, da ist die Rede von Medien, da ist die Rede von dem berüchtigten System Erde-Mensch mit einzelnen Facetten, aber dass das alleine schon bald 20 Prozent, 30 Prozent aller gesellschaftlichen Profile als Titel beschreibt, zeigt doch noch einmal, dass diese Profile keineswegs diese enorme Detaillierung haben, die hier immer angeprangert wird und die jetzt plötzlich zerstört wird, sodass ich an der Stelle offen sage, Vertrauensschutz ja, Vertrauen in das, was Schulbehörde tut. Und diese Schulbehörde hat, Klammer auf, es war die Vorgängerregierung in der Vorbereitung und unsere Regierung in der Durchführung, entsprechende Bildungspläne verabschiedet. Sie sind die Leitlinie für Schule und darauf kann man sich verlassen. Und diese Bildungspläne sind die Grundlage für unser Zentralabitur, da muss sich kein Schüler Sorgen machen, dass sein Profil nicht klappt.

Vorsitzender/Abg. Dr. Walter Scheuerl: Jetzt habe ich eine direkte Rückfrage, das heißt, es ist nicht geplant, an den Bildungsplänen irgendwas zu verändern im Rahmen dieser Zentralabiturs-Themen?

Senator Rabe: Überhaupt nicht. Wir können gerne darüber sprechen, ob wir Bildungspläne langfristig noch mal anfassen. Ich hatte vorhin ein paar Fragen formuliert, die sicherlich Anlass geben, noch mal drüber nachzudenken. Aber die Bildungspläne sind jetzt, ich glaube, vor einem Dreivierteljahr verabschiedet worden in der Deputation und nun sollen sie auch mal wirken.

Vorsitzender: Okay. – dann habe ich als Nächstes Herrn Heinemann auf der Liste.

Abg. Robert Heinemann: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Was das Thema Expertenanhörung zum Thema Kompetenzorientierung versus schulische Curricula und so weiter anbelangt, würde ich gerne aufnehmen, würde ich gerne vorschlagen, dass wir das machen. Ich teile da genau die Ansichten und die Zweifel, die Sie da auch – mit den beiden Polen, die Sie da beschrieben haben.

Was das Thema Abitur anbelangt, auch dort sind wir, habe ich ja vorhin auch einleitend gesagt, da stehen wir dem Thema zentrale Prüfungen sehr offen gegenüber, halten das für völlig richtig, hatte damals ja auch Dietrich Wersich in seiner Zeit als Schulsenator auch schon auf Bundesebene mit angestoßen, aber die Frage ist eben, wann und wie. Und ich habe heute immer noch keine vernünftige Begründung gehört, warum man bei einem Schuldeputationsbeschluss am 18. Juni das zum 1. August einführen muss. Und offensichtlich, Sie haben vorhin gesagt, man könne ja nicht sagen, alle sind doof und ihr irrt euch, das, finde ich, kann man auch den Schulleitern nicht sagen oder den Oberstufenkoordinatoren nicht sagen. Und auch die haben gute Gründe, warum sie dort ihre Zweifel vorbringen und so laut vorbringen, und die Leute, die ich dort auch kenne, das sind auch teilweise keine Leute wie Frau Eisele-Becker, die ich jetzt zu der ewigen Bedenkenträger-Fraktion zählen würde, sondern das sind, glaube ich, sehr vernünftige, erfahrende Schulleiter, die auch berechtigte Dinge vorbringen. Und deshalb würde ich schon

vorschlagen und möchte das hier als Antrag gerne formulieren, dass wir doch vielleicht auch eine Expertenanhörung zu diesem Thema hier noch einmal machen und diejenigen einladen, die dazu was sagen können, dass wir dann hier wirklich mal in einen Austausch kommen. Und dann können ja diejenigen, die das gut finden, und diejenigen, die das weniger gut finden, hier sich einmal äußern, aber ich fände das hilfreich, wenn wir hier auch darüber noch einmal sprechen würden und nicht nur über diese Leute sprechen würden.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Senator.

Senator Rabe: Ich wollte nur sagen, dass ich begründet hatte, dass von April bis August eine Vorbereitung, um zwei Halbjahre von vier Halbjahren Oberstufe an geltende Bildungspläne anzupassen, dass ich das für eine ausreichende Vorlaufzeit halte und dass ich nichts davon halte, Entscheidungen, die man treffen kann und umsetzen kann, ewig durch die Stadt zu treiben, zu diskutieren und im Großen und Ganzen dabei gar nichts zu gewinnen, außer weiteren Diskussionen. Handeln muss man dann am Ende trotzdem. Und ich fürchte, wenn ich jetzt auch Ihren Vorschlag höre, Herr Heinemann, Expertenanhörung und so weiter und so weiter, wenn wir diese parlamentarischen Abläufe zugrunde legen würden bei so einem Thema, dann würden wir vermutlich genauso im Februar nächsten Jahres landen mit einer Beschlussfassung und dann wäre wiederum die gleiche Zeit und man müsste abermals darüber nachdenken, ob man nicht nach einer so ausführlichen Beratung nicht doch noch ein Jahr später anfängt. Und das sind alles Dinge, die, glaube ich, zu Recht auch Menschen ärgern an der Politik, und deswegen bin ich der Meinung, das ist Ihr Ausschuss. Sie können da machen, was Sie wollen, Sie wissen selber, dass es sich hier um eine Regelung handelt, die in der Schulbehörde über die Deputation entschieden wird und insofern keine Sache ist, die im Ausschuss entschieden wird. Was Sie hier machen, ist völlig Ihre Sache, aber dass wir in der Deputation jetzt eine Entscheidung herbeiführen werden und entsprechend handeln werden, bleibt aus meiner Sicht damit klar. Ob es dann klug ist, im Nachhinein Entscheidungen noch rauf und runter in Expertengremien zu diskutieren, mögen Sie selber bewerten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. – Frau Dr. von Berg hatte sich noch gemeldet.

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, ich habe noch mal ein paar Fragen, und zwar würde ich gerne noch mal wissen, wie weit ist bundesweit jetzt die Vereinheitlichung der Bildungspläne, weil ich der Auffassung bin, eigentlich muss man bei den Bildungsplänen anfangen und nicht bei den Prüfungen. Dann würde ich doch noch mal wissen, warum evaluiert man die Profileroberstufe nicht sorgfältig, also es liegt einfach keine Evaluation vor, um zu wissen, wie die Effekte sind. Und dritte Frage ist: Reicht nicht auch ein, wie vorhin von mir angeregt, nicht auch ein gemeinsamer Aufgabenpool?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Rabe: Ich muss kurz notieren. – Also, die erste Frage betrifft die Angleichung der Bildungspläne. Darüber kann man zwar reden, aber das ist ein Vorhaben, glaube ich, für das nächste Jahrtausend. Wir haben einen Föderalismus, wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, und jedes Bundesland machte seine eigenen Bildungspläne. Das kann man seltsam finden oder komisch, aber dass die Kultusministerkonferenz sich daran macht, das ist wirklich eine Aufgabe, wo man sagen muss, das ist möglicherweise dann doch eine zu große Nummer. Ich hätte übrigens Lust darauf, denn dann würde ich Ihnen sagen, würden Sie mit Ihren Argumenten, die Sie hier zurzeit vorbringen, sich wundern, was dabei rauskommt. Dann hätten wir nämlich eisenharte, und zwar ziemlich zentralistische Vorgaben. Und dann wäre es, darf ich das sehr überspitzt sagen, aus mit den vielen Freiheiten und Flexibilitäten, die zurzeit das Hamburger System von anderen Systemen unterscheidet. Und insofern ist das ein zweischneidiges Schwert. Darüber kann man gerne reden, aber aus gutem Grunde sagen die Bundesländer, das ist föderalistisch. Und ich sage noch einmal deutlich, auch aus meinen Erfahrungen als Lehrer, wir haben es ja nicht mal mit unserem kleinen Bundesland

hingekriegt, dass wir eigene Lehrbücher haben. Wir müssen uns da bei NRW oder Ähnlichen bedienen, weil die groß genug sind dafür. Und wir würden dann auch bei deren Lehrplänen entsprechend angedockt werden und dann, kann ich nur sagen, haben wir hier eine richtig lustige Diskussion. Dann wären Ihre Befürchtungen über Vertrauensschutz und Profil vermutlich wirklich gerechtfertigt. Deswegen diskutiert die Kultusministerkonferenz über Standards als abstrakte Niveaubeschreibung, darf ich es so formulieren, Standards als abstrakte Niveaubeschreibung, um zumindest eine Angleichung der Bildungspläne in Bezug auf die Schwierigkeiten hinzubekommen. Und auch das sogenannte Zentralabitur ist ja ein Aufgabenpool, der diese vielen Verschiedenheiten auch im Prüfungsablauf ein Stück weit widerspiegelt. Von daher also Standards ja, der Versuch einer Angleichung ja, da sind wir auch, wie ich finde, auf einem guten Wege. Aber eine Angleichung der Bildungspläne ist nicht angedacht in dem Zusammenhang.

Der zweite Punkt, jetzt kann ich meine eigene Schrift nicht mehr lesen, ach, Evaluation. Frau von Berg, die Profiloberstufe können wir gerne evaluieren. Warum Sie bei der Einführung der Profiloberstufe an solche Evaluationen nicht gedacht haben und warum das in dem Zusammenhang gar nicht geplant ist und jetzt auch nichts vorliegt, das weiß ich nicht. Nur umgekehrt, dass wir jetzt, wo wir ein bestimmtes – eine bestimmte Veränderung, nicht der Profiloberstufe, sondern lediglich einer Prüfung auf den Weg bringen sollen, jetzt dazu die ganze Profiloberstufe evaluieren müssten, wo es eigentlich nicht darum geht, die Profiloberstufe abzuschaffen, sondern wo es darum geht, Dinge, etwas zu vereinbaren, was in Niedersachsen oder Baden-Württemberg selbstverständlich vereinbart ist, Profiloberstufe mit zentraler Prüfung. Das kann ich jetzt nicht genau von der Logik nachvollziehen, weil aus meiner Sicht beides vereinbar ist, und deswegen ist hier eine Evaluation aus meiner Sicht nicht notwendig. Man kann die Profiloberstufe gerne evaluieren, dazu hätte ich große Lust. Übrigens, die von Ihnen angesprochene Initiative Naturwissenschaft und Technik von Frau Fernau und der Körber-Stiftung ist entstanden, weil die Wirtschaft und viele Verbände große Sorge haben und hatten, dass die Profiloberstufe zu einer Verflachung des naturwissenschaftlichen Niveaus führte. Das will ich nur an diesem Rande erwähnen. Also als Kronzeugen für die Bedeutung einer Profiloberstufe taugt das nicht zwingend, denn es ist in einer anderen Absicht entstanden, was dort angeboten wird. Aber, wie gesagt, eine Evaluation der Profiloberstufe gerne, für die Abiturzentralprüfung aus meiner Sicht nicht notwendig, weil sich beides gut verbinden lässt.

Bleibt die letzte Frage: Warum denken wir nicht an einen Pool? Die Bundesländer denken an einen Aufgabenpool, weil sie es nicht schaffen, die Prüfungen auf einen Tag zu legen. Nur deshalb denken sie an einen Aufgabenpool, weil wir alle wissen, dass Schülerinnen und Schüler derart vernetzt sind über Facebook, dass schon ein einziger Tag Verschiebung ausreicht, um bundesweit die Prüfungsaufgaben einmal durch zu verraten. Aber wenn man einen solchen gleichen Tag hat, erschließt sich gar nicht zwingend die Bewandnis eines solchen Pools. Er ist schwierig zu organisieren, wir brauchen vielfältige Aufgaben, die jeweils wissenschaftlich durchgeprüft werden müssen. Und, ich räume ein, auch Fachreferenten sind nicht immer hundertprozentig sicher. Je mehr Aufgaben wir produzieren, desto häufiger kann es auch mal sein, dass da eine darunter ist, wo die Durchschnittsnote plötzlich 0,4 unterm Schnitt liegt. Deswegen ist aus meiner Sicht ein Pool keine Hilfe bei den jetzt anstehenden Diskussionen, sondern ganz im Gegenteil ein zusätzliches Risiko, das viel Aufwand nach sich zieht und fehleranfällig ist. Deswegen wollen wir das nicht machen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Senator. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

– Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der CDU ab, zu diesem Thema eine Expertenanhörung durchzuführen. Wer stimmt dafür? – Das sind die CDU und die GAL. – Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Dann ist das mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Anmerkung:

Der FDP-Abgeordnete und die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE waren zum Zeitpunkt dieser Abstimmung nicht anwesend.

Ja, dann kommen wir nur noch zu der Abstimmung, die Empfehlungen, unsere Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dafür? – Kenntnisnahme, genau.

Zu TOP 4

Vorsitzender: Dann kommen wir zu Verschiedenes. Gibt es Wortmeldungen unter Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Sitzung um 20:30 Uhr, bedanke mich für Ihr Kommen. Nebenan steht noch der Imbiss, greifen Sie zu, damit das nicht verdirbt und wegkommt und haben Sie ein schönes Wochenende, vielen Dank.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Michael Giß
(Sachbearbeitung)

Geändertes Petition der SPD Fraktion zu Drs. 20/1050

Vor dem Hintergrund der zu geringen Abschlusszahlen ist eine Verbesserung des Hamburger Schulschwimmens und eine Korrektur der im Wesentlichen Kürzungsvorgaben folgenden Neuordnung des Schulschwimmens aus dem Jahr 2006 dringend erforderlich.

Daher wird der Senat ersucht, ein neues Schulschwimm-Konzept vorzulegen mit dem Ziel, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler das Schwimmen erlernen. Dabei muss die zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung und Bäderland GmbH vereinbarte Ziel- und Leistungsvereinbarung, die Bestandteil des Fachlichen Rahmenkonzepts Schulschwimmen ist, umgesetzt werden. Diese besagt:

„Am Ende des Schwimmunterrichts in der Primarstufe (Grundschule) sollen:

- mindestens 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler die schwimmvorbereitende Prüfung „Seepferdchen“ absolviert haben; davon
- mindestens 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Bedingungen des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“ erfüllen; davon
- mehr als 5 Prozent zusätzlich das Jugendschwimmabzeichen „Silber“ erworben haben.“

Nach Erreichung dieser Zielvereinbarung ist zu prüfen, ob sogar noch höhere Erfolgszahlen anzustreben sind, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen können. ,

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

ein neues Schulschwimm-Konzept vorzulegen mit dem Ziel, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler das Schwimmen erlernen.

Bei der Neukonzeption sind folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Einführung eines verpflichtenden Schwimmunterrichts in der dritten und vierten Jahrgangsstufe. Der Schwimmunterricht in der sechsten Jahrgangsstufe wird, wie in den anderen Jahrgangsstufen auch, fakultativ. Durch einen aufeinanderfolgenden Schwimmunterricht von 2 Jahren kann eine Intensivierung des Lernprozesses stattfinden. Ferner spricht eine Verlagerung des Schwimmunterrichts in das jüngere Lernalter für bessere Lernergebnisse.
2. Eine zusätzliche Schwimmförderung für Schülerinnen und Schüler mit besonders schwachen Schwimmleistungen. Diese Förderung kann nachmittags oder in den Sportstunden stattfinden. Ziel ist es, dass jedes Schulkind das Schwimmen erlernt.
3. Ferner soll angestrebt werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler das goldene Schwimmabzeichen erhalten sowie das Rettungsschwimmer-Abzeichen erwerben.
4. Auch soll die Zusammenarbeit mit Bäderland vor dem Hintergrund des „Fachlichen Rahmenkonzepts Schulschwimmen“ und der dort enthaltenen Ziel- und Leistungsvereinbarung überprüft und die Ziele gegebenenfalls nach oben hin angepasst werden.
5. Zur Feststellung der Ausgangslage sowie zur späteren Überprüfung des Konzepts jeweils eine Bilanz der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler vorzulegen.

6. Die Definition von Schwimmfähigkeit so klar zu formulieren, dass Eltern und Begleitpersonen diese unmissverständlich einschätzen können.